Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9048**

16. Wahlperiode 06. 05. 2008

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 1. bis 5. Oktober 2007 in Straßburg

und Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 3. Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation,

Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU),

Abg. **Doris Barnett** (SPD),

Abg. **Veronika Bellmann** (CDU/CSU),

Abg. **Hubert Deittert** (CDU/CSU),

Abg. **Anke Eymer** (CDU/CSU),

Abg. **Axel Fischer** (CDU/CSU),

Abg. **Angelika Graf** (SPD),

Abg. **Holger Haibach** (CDU/CSU),

Abg. **Gerd Höfer** (SPD),

Abg. **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE),

Abg. **Harald Leibrecht** (FDP),

Abg. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP),

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU),

Abg. **Johannes Pflug** (SPD),

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD),

Abg. **Ingo Schmitt** (CDU/CSU),

Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation.

II. Zusammenfassung

Die Entschließungen und Empfehlungen sind ebenso wie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation im Anhang im Wortlaut abgedruckt.

Im Mittelpunkt der vierten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung vom 1. bis 5. Oktober 2007 standen die verschiedenen Herausforderungen, vor denen der Europarat steht. Sie wurden sowohl in der Aktualitätsdebatte als auch in der Eröffnungsrede des scheidenden Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und in der Bestandsaufnahme des Menschenrechtskommissars thematisiert. Während der Aktualitätsdebatte kam die Befürchtung zum Ausdruck, dass der Menschenrechtsgerichtshof von der Vielzahl der Fälle überschwemmt zu werden drohe.

Die Schaffung einer Grundrechteagentur der Europäischen Union berge auch die Gefahr einer Doppelung mit bestehenden Organen des Europarates in sich, so Präsident van der Linden. Schließlich sei noch die mangelnde Zusammenarbeit mit einigen Mitgliedstaaten zu bedauern. Die humanitäre Krise in Darfur wurde angesprochen

sowie, während einer halbtägigen Debatte am 1. Oktober 2007, der Themenkomplex Einwanderung, Migration und individuelle Rechte.

Die Lage der Weltwirtschaft sowie der Globalisierungsprozess, einschließlich seiner Folgen für die Sozialpolitik, wurden behandelt. Bei den sozialpolitischen Themen stand im Vordergrund die Rechtssituation von Frauen im Zusammenhang mit den verschiedenen Formen von Prostitution.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der Außenminister von Serbien und Vorsitzender des Ministerkomitees, **Vuk Jeremic,** vor. Zur Versammlung sprachen der Präsident von Montenegro **Filip Vujanović,** der Ministerpräsident von Serbien **Vojislav Kostunica** und der Präsident der Türkei **Abdullah Gül.**

An die Parlamentarische Versammlung richteten sich weiterhin **Alexy II,** Patriarch von Moskau und ganz Russland, **Agung Laksono,** nächster Präsident der Asiatischen Parlamentsversammlung, **Angel Gurría,** Generalsekretär der OECD, und **Brunson McKinley,** Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration.

An der Tagung nahmen Parlamentarier aus den 47 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Beobachter aus Israel, Kanada und Mexiko teil.

Dringlichkeits- und Aktualitätsdebatten

In der einzigen Aktualitätsdebatte der Teilsitzung befasste sich die Versammlung mit der drohenden Krise des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes. Es fand keine Dringlichkeitsdebatte statt.

III. Schwerpunkte der Beratungen

Aktualitätsdebatte: Die drohende Krise des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes – Sofortiges Handeln ist geboten

Im Vordergrund der Aktualitätsdebatte stand der Ratifizierungsprozess des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention der Menschenrechte. Das Protokoll solle zu einer wirksamen Beschleunigung der Arbeitsabläufe bei dem Menschenrechtsgerichtshof führen. Mangels Ratifizierung durch die Russische Föderation könne es jedoch nicht in Kraft treten. Alle anderen 46 Mitgliedstaaten seien nun auf eine neue Entscheidung der Duma angewiesen.

Abg. Eduard Lintner betonte, dass der Gerichtshof die meisten Beschwerden gegen Russland als unzulässig zurückweise, so dass es unverständlich sei, warum die Russische Föderation sich gegen das Inkrafttreten des Protokolls sträube. Damit erleide sie einen schweren Ansehensverlust.

Abg. Holger Haibach unterstrich, dass jenseits des Protokolls auch andere Schritte nützlich wären, um die Situation des Gerichtshofes zu verbessern. Beispielsweise sollten dessen Urteile in die Sprachen der betroffenen Länder übersetzt werden, damit die Richter vor Ort sie zügiger anwenden könnten.

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger wandte sich an den Leiter der Russischen Delegation und bat ihn, seine Kollegen im eigenen Parlament zu überzeugen, das 14. Zusatzprotokoll zu ratifizieren.

Zu diesem Thema fragte zudem **Abg. Dr. Wolfgang Wodarg** am 4. Oktober 2007 **Vuk Jeremic,** Außenminister von Serbien und Vorsitzender des Ministerkomitees, ob es zu dem 14. Protokoll eine Alternative oder einen „Plan B“ gebe, um die Effizienz des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes zu verbessern.

Vuk Jeremic antwortete, dass er sich mit den russischen Behörden mit allen Kräften um eine Lösung bemühe.

A. Organisatorische und finanzielle Herausforderungen für den Europarat

1. Rede des scheidenden Präsidenten van der Linden

In seiner letzten Eröffnungsrede als Präsident hob **René van der Linden** die Rolle der Parlamentarischen Versammlung als Verfechterin der Menschenrechte hervor. Im vergangenen Jahr sei insbesondere die erfolgreiche Durchführung des Europäischen Tages gegen die Todesstrafe dem Europarat zuzuschreiben.

Dabei bedauerte er mit Nachdruck, dass die Europäische Union beabsichtige, eine Grundrechteagentur zu gründen. Das Risiko, dass eine solche in Konkurrenz zu bestehenden Institutionen des Europarates treten werde, sei viel größer als der Mehrwert, der von ihr zu erwarten sei. Das größte Problem der Parlamentarischen Versammlung sei aber die Haltung der Mitgliedstaaten zu ihren Budgetverpflichtungen. Als Selbstzweck könne der Abbau der Kosten zu einer Qualitätsminderung der Arbeit führen.

2. Die politische Dimension des Haushalts für den Europarat

Berichterstatter für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung war **Paul Wille** (Belgien).

In dem Bericht wurden zunächst die von den Staats- und Regierungschefs in Warschau 2005 festgelegten Prioritäten dargestellt. Trotz dieser Entscheidungen erlebe der Europarat die größte Krise seiner Geschichte. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof, das Aushängeschild der Institution, werde zwar in hohem Maße genutzt. Die derzeitigen finanziellen Mittel reichten jedoch nicht aus, um den daraus entstehenden Verpflichtungen nachzukommen. Die vom Generalsekretär verfolgte Sparpolitik habe keine Aussicht auf Erfolg. Vor dem Hintergrund des vom Ministerkomitee vorgeschriebenen „Null-Wachstums“, also einer Steigerung des Budgets lediglich um die französische Inflationsrate, habe die Institution nun um ihr nacktes Überleben zu kämpfen.

In der anschließenden Debatte erfuhr der Bericht eine hohe Zustimmung.

Abg. Doris Barnett unterstrich, kein nationales Parlament würde es dulden, dass die Exekutive selbstherrlich über seinen Haushalt entscheide, wie es in der Parlamen-

tarischen Versammlung der Fall sei. Mit dem sich unter den Delegierten daraus ergebenden Fatalismus der Finanzlage gegenüber solle Schluss sein. Der Vorschlag, etwa die Personalausgaben zu kürzen, damit der Gerichtshof über zureichende Mittel verfüge, sei unzumutbar. Die Delegierten sollten vielmehr in ihrem eigenen Land dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Gelder für den Europarat und insbesondere dessen Parlamentarische Versammlung zur Verfügung ständen.

Einstimmig verabschiedete die Parlamentarische Versammlung sowohl die **Empfehlung 1812 (2007)** als auch die **Entschließung 1575 (2007),** in der sie die Angehörigen der nationalen Delegationen auffordert, nicht nur „ihre jeweiligen Regierungsstellen (Regierungschef, Außenminister) bezüglich deren Intentionen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Europarates zu befragen" sondern auch „anlässlich der Haushaltsdebatten mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Engagement ihres jeweiligen Staats für den Europarat zu achten und soweit erforderlich den nationalen Beitrag zum Haushalt des Europarates entsprechend zu verteidigen".

B. Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit dem Europarat

1. Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrecht war **Christos Pourgourides** (Zypern).

Er hob hervor, dass sich alle Vertragsunterzeichner der Europäischen Konvention der Menschenrechte dazu verpflichtet hätten, die effektive Ausübung des Rechts der Individualbeschwerde nicht zu behindern. Deshalb sei er sehr besorgt, dass Gewaltakte gegen Antragsteller immer noch nicht vollständig durch die zuständigen Behörden in den betroffenen Mitgliedstaaten untersucht würden. Ursache hierfür sei in verschiedenen Fällen auch eine mangelnde Bereitschaft zur Aufklärung gewesen. Nach der erheblichen Verbesserung der Lage in der Türkei sei er aber zuversichtlich, dass auch in der Russischen Föderation eine ähnliche Entwicklung stattfinden werde.

In der anschließenden Debatte wurde eine breite Zustimmung zu dem Bericht deutlich.

Abg. Holger Haibach unterstützte den Vorschlag des Berichterstatters, dass Beschwerdeführer, die bedroht würden, sich ausnahmsweise bereits vor der Ausschöpfung des Rechtsweges an den Menschenrechtsgerichtshof wenden dürften.

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vertrat ebenfalls die Meinung, dass es widersprüchlich sei, Beschwerdeführer auf den nationalen Rechtsweg zu verweisen, wenn sie nicht einmal zu einem nationalen Gericht durchdringen könnten.

Abg. Angelika Graf führte das Beispiel von Tschetschenien an, wo in vielfältiger Weise Druck auf Anwälte und auf Nichtregierungsorganisationen ausgeübt werde, die Beschwerdeführer vor dem Gerichtshof unterstützen wollten.

Einstimmig verabschiedete die Parlamentarische Versammlung sowohl die **Entschließung 1571 (2007)** als auch die **Empfehlung 1809 (2007),** in der sie das Ministerkomitee darum bittet, an alle Mitgliedstaaten eine Empfehlung zu richten, um Beschwerdeführer, die ein Verfahren vor dem Gerichtshof eingeleitet haben, wie auch ihre Anwälte, Angehörige oder ihnen Hilfestellung leistende Nichtregierungsorganisationen vor rechtswidrigem Druck oder Repressalien besser zu schützen und sicherzustellen, „dass Täter und Anstifter solcher Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden".

2. Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Republik Moldau

Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen waren **Josette Durrieu** (Frankreich) und **Egidijus Vareikis** (Litauen).

Die Berichterstatter hoben hervor, dass seit der Annahme des letzten Berichts des Ausschusses im Jahr 2005 bedeutende Fortschritte in der Republik Moldau auf dem Weg hin zu demokratischen Reformen gemacht worden seien. Sie forderten die moldauischen Behörden auf, jüngst entstandene Strukturen zu festigen. Ungelöst bleibe der Konflikt um die Unabhängigkeit der moldauischen Provinz Transnistrien.

Als Vorsitzender des Monitoring-Ausschusses begrüßte **Abg. Eduard Lintner** die Arbeit der Berichterstatter. Diese hätten eine Liste von erforderlichen Reformen aufgestellt, aus der sich sowohl eine mittel- als auch eine langfristige Wegweisung für Moldawien ergebe. **Abg. Angelika Graf** verteidigte mit Erfolg drei Änderungsanträge zu dem Entschließungsentwurf. Der erste befürwortete den moldawischen Plan, die Untersuchungshaft nun nicht unter die Aufsicht des Innen- sondern des Justizministeriums zu stellen. Der zweite zielte darauf, angebliche Folterfälle bei der Polizei schnell von einem unabhängigen Gremium untersuchen zu lassen. Der dritte regte die moldawischen Behörden an, regelmäßig Besuche von Haftanstalten und Untersuchungsgefängnissen zu organisieren. Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete die **Entschließung 1572 (2007)** und die **Empfehlung 1810 (2007),** in der sie das Ministerkomitee ersucht, die Mitgliedstaaten dringlich aufzufordern, „die Republik Moldau in ihren Anstrengungen um eine endgültige Lösung des Transnistrienkonflikts zu unterstützen."

3. Rede von Vojislav Koštunica, Ministerpräsident von Serbien

Vojislav Koštunica, Ministerpräsident von Serbien, hielt eine Rede, in der er erörterte, dass seine Regierung sich bereit erklärt habe, die Albaner im Kosovo als Minderheit innerhalb Serbiens anzuerkennen.

Abg. Gerd Höfer fragte ihn, welche Staaten seines Erachtens einem unabhängigen Kosovo wohlgesinnt sein könnten.

Vojislav Koštunica, Ministerpräsident von Serbien, zählte eher diejenigen auf, die einem solchen neuen

Staatswesen abweisend gegenüberstehen würden, nämlich Zypern, Rumänien, Griechenland und Spanien.

C. Humanitäre Krise in Darfur und Migrationen

1. Migration, Einwanderung und individuelle Rechte

Die gemeinsame Debatte über das Thema Migration und Zuwanderung umfasste drei Berichte des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen: den ersten Bericht von **Gultakin Hajiyeva** (Aserbaidschan) über die Tätigkeiten der Internationalen Organisation für Migration (IOM), den zweiten von **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) über Programme für illegale Einwanderer und den dritten von **Corian Jonker** (Niederlande) über die Einrichtung von Asylverfahrenslagern als Reaktion auf die verschiedenartigen Ströme von Migranten und Asylsuchenden.

Die erste Berichterstatterin stellte dar, wie der Europarat und die IOM ihre Kooperation weiterentwickeln können. Der zweite Berichterstatter empfahl Programme, nach denen einzelne illegale Einwanderer unter gewissen Bedingungen nach einer Bewährungszeit ein Aufenthaltsrecht bekämen, dies aber nur als Bestandteil einer Gesamtstrategie, die auf die Bewältigung der illegalen Migration zielen müsse. Die dritte Berichterstatterin gab ihrer Sorge Ausdruck, dass einzelne Staaten sich durch die Einrichtung von Asylverfahrenslagern ihren Pflichten und ihrer Verantwortung – nicht zuletzt aus der Europäischen Menschenrechtskonvention – zu entziehen versuchten.

Abg. Dr. Hakki Keskin hob hervor, dass grenzüberschreitende Migration nur in den seltensten Fällen freiwillig geschehe. Dies sei bei der Bekämpfung aller Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu berücksichtigen. Den Migranten und Flüchtlingen dürften ihre Rechte nicht vorenthalten werden. Darüber hinaus sollten sie politische Partizipationsrechte genießen. Schließlich müssten Einbürgerungsbestimmungen europaweit harmonisiert werden.

Anschließend verabschiedete die Parlamentarische Versammlung die **Empfehlungen 1806 (2007), 1807 (2007)** und **1808 (2007),** sowie die **Entschließungen 1568 (2007)** und **1569 (2007).**

2. Humanitäre Krise in Darfur

Berichterstatterin des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen war **Ruth-Gaby Vermot-Mangold** (Schweiz). Eine Stellungnahme für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie gab **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) ab.

Die Berichterstatterin bezeichnete die humanitäre Situation in der Region Darfur als alarmierend. Während des vierjährigen Konfliktes zwischen einheimischen Rebellen und der Sudanesischen Armee sowie der Verbündeten Janjaweed Miliz seien 85 000 Menschen getötet worden und mehr als 200 000 verhungert oder durch Krankheiten gestorben. Lobend erwähnte sie die Bemühungen humanitärer Organisationen, die die Menschen in der betroffenen Region in Darfur trotz anhaltender Unsicherheit und Schikane weiterhin unterstützten.

Abg. Holger Haibach bezeichnete die Lage in Darfur als eine doppelte Herausforderung für Europa. Nicht nur die Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft stehe auf dem Spiel, Europa müsse auch beweisen, dass es das Problem der Migration bei den Wurzeln zu packen wisse. Des Weiteren kritisierte er die chinesische Politik der Nichteinmischung, mit der andere Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – darunter auch drei Mitgliedstaaten des Europarates – sich kritisch auseinandersetzen sollten.

In ihrer **Entschließung 1570 (2007)** bezieht sich die Parlamentarische Versammlung auf die Resolutionen 1556 (2004), 1706 (2006) und 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Krise in Darfur und „ruft alle Staaten, die mit dem Sudan eng zusammenarbeiten, wie China, Indien und Russland, dazu auf, ihren politischen Einfluss bei den sudanesischen Behörden geltend zu machen, um dem Konflikt in der Region Darfur ein Ende zu setzen".

D. Wirtschaftliche Themen

1. Sicherung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Schutzrechte in Europa im Zeitalter der Globalisierung

Berichterstatterin für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung war in Vertretung von **Tony Lloyd** (Großbritannien) **Abg. Doris Barnett.** Eine Stellungnahme für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie gab **Maria de Belém Roseira** (Portugal) ab.

Abg. Doris Barnett wog die Möglichkeiten und Risiken der Globalisierung ab. Eine Folge der Globalisierung sei die Abwanderung gering qualifizierter Arbeitsplätze vor allem in Schwellenländer. In Europa werde dies zu einer Spezialisierung auf hochwertigere Produkte und Dienstleistungen führen. Es gelte also, Investitionen in Bildung und Forschung sicherzustellen, um die starke Position Europas zu stabilisieren beziehungsweise zu fördern. Die Regierungen müssten diesen Prozess der Anpassung begleiten: Es empfehle sich unter anderem eine größere Arbeitsmarktflexibilität, die jedoch auf keinen Fall einen Wettlauf um die niedrigsten sozialen Standards zur Folge haben dürfe.

Anschließend verabschiedete die Parlamentarische Versammlung die **Entschließung 1573 (2007),** in der sie die Auffassung vertritt, dass „die Mitgliedstaaten des Europarats jede denkbare Möglichkeit nutzen sollten, die die Globalisierung für eine weitere Anregung des Wachstums bietet, ohne dass die Schaffung von Arbeitsplätzen [...] und die Erhaltung eines hohen sozialen Schutzstandards nicht möglich sind (...)".

2. Die OECD und die Weltwirtschaft 2007

Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung, die sich aus den Delegationen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Mitgliedstaaten des Europarates zusammensetzt, prüfte die

jüngsten Aktivitäten der OECD in Bezug auf die Weltwirtschaft.

Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung war **Antigoni Papadopoulos** (Griechenland).

Vier Ausschüsse reichten Beiträge ein: für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie sprach **Maria de Belém Roseira** (Portugal), für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung **Baroness Gloria Hooper** (Vereinigtes Königreich), für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten **Eva García Pastor** (Andorra), für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen **Abg. Dr. Hakki Keskin.**

Die Berichterstatterin begrüßte die Entscheidung der OECD, Chile, Estland, Israel, Russland und Slowenien zu einer Diskussion um eine mögliche Mitgliedschaft eingeladen zu haben. Um den wirtschaftlichen Herausforderungen nachzukommen, seien Reformen immer wieder notwendig. Bei der Bekämpfung der Korruption solle zudem der politische Wille in den Mitgliedsländern noch deutlicher werden.

Abg. Dr. Hakki Keskin begrüßte, dass die OECD ihrer Arbeit im Bereich Migration 2007 erneut Vorrang eingeräumt habe. Internationale Migration sei eine der wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Globalisierung erfordere ein größeres Engagement der Staaten zugunsten der Migranten und deren rechtlicher und sozialer Gleichstellung.

Vor der Abstimmung gab **Angel Gurría,** Generalsekretär der OECD, eine Erklärung ab.

In ihrer **Entschließung 1574 (2007)** würdigt die Erweiterte Versammlung unter anderem den Beitrag der OECD zur Bekämpfung der Korruption weltweit.

E. Sozialpolitische Themen

Den Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern trug **Leo Platvoet (**Niederlande) vor.

Er verurteilte die Zwangsprostitution und den Menschenhandel als die Sklaverei der heutigen Zeit und als einen der schwerwiegendsten Verstöße gegen die Menschenrechte in Europa. Dies gelte in besonderem Maße für die Kinderprostitution.

Abg. Marlene Rupprecht hob hervor, jeder solle sich davor hüten, über die Lage moralisch zu urteilen. Verwerflich seien die Zwangsprostitution und die Ausbeutung derjenigen, die ihr zum Opfer fielen. Sollte aber die Prostitution auf Freiwilligkeit beruhen, sollten den Prostituierten alle Schutzrechte im Sinne der Sozialversicherungssysteme, des Arbeitsrechtes, des Vertragsrechtes und des Mietrechtes zustehen.

Abg. Angelika Graf warnte vor der Gefahr einer Doppelmoral, die die Prostituierten in die Illegalität oder in die Abhängigkeit von Zuhältern dränge. Es bestehe ein grundlegender Unterschied zwischen Zwangsprostitution und freier Berufswahl. Ziel des deutschen Prostitutionsgesetzes sei es, das selbstbestimmte Handeln von Prostituierten zu unterstützen und ihnen zum Beispiel die Möglichkeit der sozialen Absicherung zu geben. Gegenüber der Zwangsprostitution gebe es jedoch keine Toleranz.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete mit breiter Mehrheit die **Entschließung 1579 (2007)** und die **Empfehlung 1815 (2007),** in der sie alle Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auffordert, die Konvention des Europarats gegen Menschenhandel möglichst bald zu unterzeichnen und das Ministerkomitee anregt, Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, eine „klare Politik für den Bereich der Prostitution auszuformulieren“.

2. Die Gefahren des Kreationismus in der Bildung

Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung war **Anne Brasseur** (Luxemburg).

Nachdem die Parlamentarische Versammlung den Bericht während ihrer dritten Teilsitzung zurück an den Ausschuss überwiesen hatte, war der Berichterstatter **Guy Lengagne** Frankreich) ausgeschieden. Im Wesentlichen übernahm die Berichterstatterin seine Darstellung des Kreationismus. Nach dieser Theorie sei die Welt entsprechend dem Vorhaben eines intelligenten Wesens erschaffen worden, weshalb sie als Theorie des „intelligent design“ beschrieben werde. Sie bediene sich aber keiner wissenschaftlichen Grundlage und sei daher ungeeignet für den schulischen Unterricht.

Der Bericht stieß auf Kritik. Einige Redner äußerten ihr Erstaunen, dass das Thema überhaupt auf die Tagesordnung gekommen sei, da die Bearbeitung einer solchen Frage nicht zum Zuständigkeitsbereich einer parlamentarischen Versammlung gehöre.

Abg. Axel Fischer warnte vor dem Eingriff des Staates in die Wissenschaft. Mancher im Bericht enthaltene Vorwurf sei nicht ausreichend nachgewiesen. Zweifelhaft sei zum Beispiel, ob Kreationismus die Entwicklung von Arzneimitteln gegen Aids verhindere. Im Sinne einer Aufklärung sei im Übrigen dem bloßen Verbot der Theorie eine Auseinandersetzung mit deren Schwächen vorzuziehen. Die Rolle des Glaubens sei weiterhin anzuerkennen.

Zu der **Entschließung 1580 (2007)** wurden acht Änderungsanträge eingebracht. Insbesondere wurde ein Änderungsantrag angenommen, in dem anerkannt wird, dass „Wissenschaft und Glaube nebeneinander [...] existieren können“.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Dr. Wolfgang Wodarg
Stellvertretender Leiter der Delegation

IV. Anhang

1. Entschließungen und Empfehlungen

Entschließung 1568 (2007)[1]

betr. **Regularisierungsprogramme für illegale Einwanderer**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts der hohen Zahl von illegalen Einwanderern in Europa. Einigen Schätzungen zufolge könnten sich allein in der Europäischen Union 5,5 Millionen illegale Einwanderer befinden, während weitere 8 Millionen illegale Einwanderer in der Russischen Föderation leben könnten.

2. Es setzt sich gegenwärtig immer deutlicher die Erkenntnis durch, dass ein großer Teil dieser Menschen in Europa verbleiben und dass es nicht möglich sein wird, sie gewaltsam oder auch auf der Grundlage von Freiwilligkeit in ihre Herkunftsländer zurückzuverbringen.

3. Es stellt sich daher die Frage, wie mit diesen illegalen, in Europa lebenden Einwanderern umzugehen ist, nachdem sie hier zum größten Teil zwar geduldet werden, jedoch weder einen gesetzmäßigen Status noch ein Bleiberecht genießen.

4. Eine Reihe von Mitgliedstaaten des Europarats hat in der Vergangenheit so genannte Regularisierungsprogramme durchgeführt, mit denen illegalen Einwanderern die Möglichkeit geboten wurde, einen gesetzeskonformen Status zu erwerben. Während der zurückliegenden 25 Jahre wurden in den Ländern der Europäischen Union mehr als 20 Regularisierungsprogramme durchgeführt, dank derer 4 Millionen illegale Einwanderer entweder eine vorübergehende oder eine unbefristete Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis erhalten konnten.

5. Dabei wurde mit einer Reihe von Regularisierungsprogrammen sehr unterschiedlichen Zuschnitts gearbeitet. Zu nennen sind humanitäre Programme im Sinne von Ausnahmeregelungen, Programme zur Familienzusammenführung, dauerhaft laufende bzw. anhaltende Programme, Einmalmaßnahmen bzw. punktuelle Programme sowie Programme, bei denen die Betroffenen sich die Regularisierung zu verdienen hatten.

6. Ungeachtet der Tatsache, dass der Umgang mit der illegalen Einwanderung und damit auch die Durchführung von Regularisierungsprogrammen eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse für ganz Europa darstellt, hat es keinerlei Versuche gegeben, in Europa gemachte Erfahrungen weiterzugeben bzw. gemeinsam zu nutzen oder bezüglich der Anwendung solcher Programme in den Ländern des Europarats oder der Europäischen Union eine gemeinsame europäische Position bzw. auch europäische Richtlinien zu erarbeiten.

7. Die Arbeit mit Regularisierungsprogrammen hat sich in der Praxis als höchst umstritten erwiesen. Die Kritiker machen geltend, Regularisierungsprogramme belohnten Rechtsbrecher und riefen im Hinblick auf die illegale Einwanderung sogar eine Sogwirkung hervor. Im Übrigen behaupten sie, viele Einwanderer würden nach ihrer Regularisierung doch wieder in die Illegalität zurückfallen.

8. Die Befürworter von Regularisierungsprogrammen argumentieren, mit diesen Programmen würden Lösungen für die Sorgen und Anliegen der Illegalen in punkto Menschenrechte und Menschenwürde geschaffen. Ihrer Auffassung zufolge kann mit diesen Programmen auch die Größe der nicht erfassten Bevölkerung verringert werden. Sie förderten Wanderbewegungen auch in der umgekehrten Richtung (“circular migration”), verringerten die Wahrscheinlichkeit einer Ausbeutung der betroffenen Personenkreise, ermöglichten ein Schrumpfen der Schattenwirtschaft und wirkten sich positiv auf das Steueraufkommen sowie auf die Zugänge zu den Sozialversicherungskassen aus.

9. Die Versammlung erkennt sehr wohl an und räumt ein, dass es zum Thema der Regularisierungsprogramme unterschiedliche Auffassungen gibt. Sie ist jedoch der Ansicht, dass sich durchaus differenzieren lässt zwischen jenen Regularisierungsprogrammen, mit denen vom Konzept her auf konkrete Gruppen von illegalen Einwanderern

[1] *Debatte der Versammlung am* 1. Oktober 2007 (29.Sitzung) (siehe Dok. 11350, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter Herr Greenway).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 1. Oktober 2007 (29. Sitzung).

abgezielt wird, und andererseits der Entscheidung für allgemeine Amnestien, die für sämtliche illegalen Einwanderer gelten. Nach Auffassung der Versammlung sind deutlich intensivere Forschungsanstrengungen bezüglich der Auswirkungen derartiger Programme erforderlich.

10. Die Versammlung verweist dabei insbesondere auf das jüngste, im Jahre 2005 in Spanien durchgeführte Regularisierungsprogramm, in dessen Verlauf mehr als 570 000 Menschen einen legalen Status erworben haben. Sie ist der Ansicht, dass Europa von dieser Erfahrung Einiges lernen kann. In Spanien selbst wurde das Regularisierungsprogramm nicht nur von den illegalen Einwanderern, sondern auch von der Zivilgesellschaft, den Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie von der Mehrheit der Politiker begrüßt.

11. Die Versammlung kommt zu der Einschätzung, dass der Erfolg des spanischen Programms darauf zurückzuführen ist, dass es Antworten auf eine Reihe von dringlichen Erfordernissen gegeben hat. So bestand bei Arbeitgebern und Gewerkschaften das Bedürfnis, auf legale Weise Mitarbeiter einstellen zu können und damit dem Risiko einer Strafverfolgung aus dem Wege zu gehen. Die illegalen Einwanderer hatten das Bedürfnis nach Sicherheit und einem besseren Schutz ihrer Menschenrechte. Und der Regierung ging es darum, gegen die Schattenwirtschaft vorzugehen, die soziale Sicherheit und die Steuereinnahmen des Staats zu verbessern und Maßnahmen zum Ausbau der Rechtsstaatlichkeit zu ergreifen.

12. Eine der wichtigsten Unzulänglichkeiten bei diesem spanischen Regularisierungsprogramm war allerdings darin begründet, dass die spanischen Regierungsbehörden es unterlassen haben, ihren europäischen Partnern ihre Pläne bezüglich der Durchführung eines solchen Programms mitzuteilen. Dies führte zu Missverständnissen bei Art und Wesen des Programms, und es ergab sich schließlich auch in einer Reihe von anderen Ländern in ganz Europa ein Rückschlag, was die Einschätzung von Regularisierungsprogrammen betrifft.

13. Die Versammlung ist sich der auch in Spanien vorgebrachten, kritischen Einschätzung bewusst, derzufolge Regularisierungsprogramme eine Sogwirkung auf die illegale Einwanderung ausüben. Allerdings ist die Versammlung der Auffassung, dass diese Sogwirkung möglicherweise übertrieben dargestellt wird. Am Beispiel Spaniens wird deutlich, dass es eine Reihe weiterer, maßgeblicher Faktoren gibt, die ihren eigenen Beitrag zur Entstehung der illegalen Einwanderung leisten. Zu nennen sind dabei die geografische Lage Spaniens, die Kolonialgeschichte des Landes und seine sprachlichen Verbindungen zu anderen Ländern, die hohe Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften und die sehr restriktiven Bestimmungen im Hinblick auf die Möglichkeiten einer legalen Einwanderung. Ein weiterer Kausalfaktor liegt darin, dass Spanien sich sehr schwer tut, illegale Einwanderer nach Hause zu schicken, und es ist auch die Tatsache zu nennen, dass illegale Einwanderer, die nicht innerhalb einer Haftzeit von 40 Tagen abgeschoben werden, freigelassen werden müssen.

14. Ein wichtiges Merkmal dieses zuletzt durchgeführten, spanischen Regularisierungsprogramms lag darin, dass die Arbeitgeber maßgebliche Impulse zu dem Programm gegeben haben. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die gleichzeitige Befriedigung der Bedürfnisse zahlreicher illegaler Einwanderer, aber eben auch der spanischen Gesellschaft, sehr weitgehend zur Akzeptanz des Programms und zu seinem Erfolg beigetragen hat.

15. Die Versammlung möchte die Erfahrungen mit den bis heute in Europa durchgeführten Regularisierungsprogrammen nutzen und im Lichte dieser Erkenntnisse eine Reihe von Empfehlungen zum Thema der Regularisierungsprogramme an die Mitgliedstaaten richten. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten sich darum bemühen sollten:

15.1. zu vermeiden, dass eine große Zahl von Menschen unter illegalen Bedingungen in ihrem jeweiligen Land lebt. Wenn diese Menschen nicht in ihr Herkunftsland zurückgebracht werden können, dann sollten die Mitgliedstaaten als Alternative erwägen, sie in eine legale Situation zu überführen;

15.2. festzulegen, wieviele Menschen unter illegalen Bedingungen im Lande leben und prüfen, wie hoch bei diesen Personen die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr oder einer Verbringung in ihr Herkunftsland bzw. auch des Verbleibens in einem Mitgliedsstaat des Europarats ist;

15.3. eine Bewertung der Situation der unter illegalen Bedingungen im Lande lebenden Personen aus humanitärer Sicht und unter dem Blickwinkel der Menschenrechte vorzunehmen und die Auswirkungen einer

möglichen Regularisierung auf die Situation dieser Einwanderer abzuschätzen, wobei auch der Aspekt einer Integration in die Gesellschaft bzw. einer potenziellen Rückkehr der Betroffenen in ihr Herkunftsland zu berücksichtigen ist;

15.4. die wirtschaftliche Nachfrage nach Einwanderern zu prüfen und dabei zu berücksichtigen, inwieweit diese gegenwärtig durch illegale Einwanderer befriedigt wird. Darüber hinaus sollten sie den wirtschaftlichen Beitrag von illegalen Einwanderern analysieren und dabei auch die Wirkung im Auge behalten, die eine Regularisierung ihrer Situation auf die Schattenwirtschaft, auf die Zuflüsse zu den Sozialkassen sowie auf das Steueraufkommen haben würde.

16. Die Versammlung räumt darüber hinaus ein, dass weitere Forschungsbemühungen zum Ausgang und Ergebnis der bereits durchgeführten Regularisierungsprogramme erforderlich sind, wobei auch Fragen wie eine mögliche Sogwirkung der Regularisierungsprogramme, deren Einfluss auf die Schattenwirtschaft, ihr Beitrag zur Lage der Sozialversicherungen und zum Steueraufkommen sowie die Rückwirkungen auf das Leben der betroffenen, in ihrer Situation regularisierten Einwanderer zu prüfen sind. Wichtig ist auch die Frage, ob diese Personen in der Folge wieder in die Illegalität zurückgefallen sind. Die Versammlung spricht daher die Empfehlung aus, dass jene Mitgliedstaaten, in denen solche Programme bereits in der Vergangenheit durchgeführt worden sind, die bezeichneten Studien mit hoher Priorität erstellen lassen sollten.

17. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten eine Reihe von flankierenden Maßnahmen ergreifen sollten, wenn sie Regularisierungsprogramme in Angriff nehmen. Diese Maßnahmen sollen darauf abzielen:

17.1. die Verwaltung zu stärken, um mit der potenziellen Anzahl an Anträgen auf Regularisierung fertig werden zu können;

17.2. sicherzustellen, dass die Verwaltungsauflagen und -formalitäten so gering wie möglich gehalten werden;

17.3. Sicherheit gegen Betrug und Missbrauch bei den Verfahren zu schaffen;

17.4. Programme zur Integration der regularisierten Einwanderer auf die Beine zu stellen;

17.5. bei der Vorbereitung und Durchführung der Programme auch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer sowie die illegalen Einwanderer selbst und die Vertreter der Zivilgesellschaft um ihre Meinung zu bitten;

17.6. sicherzustellen, dass die PR-Arbeit für diese Programme auch bei den illegalen Einwanderern ankommt;

17.7. dafür zu sorgen, dass die Programme und die durch sie gewährten Leistungen und Vorteile den Medien und der breiten Öffentlichkeit sorgfältig erläutert werden;

17.8. die Partner in Europa über Pläne für Regularisierungsprogramme und deren Verwirklichung auf dem Laufenden zu halten.

18. Die Versammlung betrachtet die durch die Arbeitgeberseite vorangetriebenen Regularisierungsprogramme als besonders interessant, da sie die Möglichkeit bieten, den Bedürfnissen zahlreicher illegaler Einwanderer ebenso zu entsprechen wie denjenigen der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Gesellschaft im Allgemeinen.

19. Ebenso findet die Versammlung das Verfahren einer durch Verdienste erworbenen Regularisierung interessant, bei dem illegale Einwanderer sich das Recht auf eine Regularisierung durch den Nachweis ihres Beitrags zur Gesellschaft verdienen können. Dazu sind sie angehalten, die Sprache des Landes zu lernen und sich mit seinen Bräuchen vertraut zu machen, Nachweise über ihre Arbeit und ihre Zahlungen an die Sozialversicherung und die Steuerverwaltung zu erbringen und generell Schritte zu ergreifen, die in einen Integrationsprozess münden sollen.

20. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten ebenso Schritte ergreifen sollten, um die Gefahr und die Notwendigkeit von wiederkehrenden Regularisierungsprogrammen zu vermeiden. Schon vor der Durchführung von Regularisierungsprogrammen sollte eine Reihe von Maßnahmen erfolgen, falls einzelne Staaten die Intention haben sollten, zunächst „den Zähler auf Null zu stellen“ und einen bestehenden Überhang von illegalen Einwanderern abzubauen. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf:

20.1. weitergehende Chancen und Gelegenheiten für eine legale Einwanderung zu schaffen, um die Zahl der illegalen Einwanderer zu verringern;

20.2. die illegale Beschäftigung und die damit einhergehende Ausbeutung zu bekämpfen und dazu unter anderem die Arbeits- und Gewerbeaufsicht zu verstärken und ein System von Geldstrafen und anderen Sanktionen gegen die Anbieter von illegaler Beschäftigung bereitzuhalten;

20.3. je nach den gegebenen Umständen die Grenz- und Visakontrollen strenger zu gestalten;

20.4. die Herkunftsländer der illegalen Einwanderer dabei zu unterstützen, die für eine mögliche Sogwirkung auf die illegale Einwanderung verantwortlichen Faktoren anzupacken, ob diese nun wirtschaftlicher Natur oder milieubedingt sein mögen. Gemeinsame Entwicklungsprojekte („co-development“) und andere Ansätze sind hierbei besonders hervor zu heben;

20.5. den in Verbindung mit der illegalen Einwanderung entstehenden Menschenhandel zu bekämpfen und sich dabei am Übereinkommen des Europarats über Maßnahmen gegen den Menschenhandel (CETS Nr. 197) zu orientieren;

20.6. die Opfer des Menschenhandels zu schützen, um ihnen ein doppeltes Leiden als Opfer von Menschenhandel und als illegale Einwanderer zu ersparen.

21. Die Versammlung ist der Meinung, dass die Mitgliedstaaten des Europarats für jene illegalen Einwanderer, bei denen eine Rückführung in ihr Ursprungsland nicht möglich ist, Möglichkeiten schaffen müssen, einen legalen Status zu erwerben und sich in die Gesellschaft integrieren zu lassen.

22. Bezüglich jener illegalen Einwanderer, deren Rückkehr in das Herkunftsland nicht unmöglich ist, bekräftigt die Versammlung erneut ihr Anliegen, dass sie nur auf freiwilliger Basis oder in Übereinstimmung mit den 20 Leitlinien zur erzwungenen Rückkehr in ihr Herkunftsland zurückgebracht werden dürfen, die das Ministerkomitee des Europarats im Mai 2005 verabschiedet hat. Jene illegalen Einwanderer dagegen, die in Europa verbleiben, sollten einen Anspruch auf Einräumung gewisser Mindestrechte erhalten, so wie die Parlamentarische Versammlung sie in ihrer Entschließung 1509 (2006) über die Menschenrechte von illegalen Einwanderern festgehalten hat, solange sie noch nicht die Möglichkeit haben, entweder einen legalen Status zu erwerben oder in ihr Herkunftsland zurückgeführt zu werden.

23. Die Versammlung ermuntert die Europäische Kommission, ihre Überlegungen zum Einsatz von Regularisierungsprogrammen in der Europäischen Union weiter zu vertiefen und dabei die in der vorliegenden Entschließung enthaltenen Empfehlungen und besonders die dezidiert zum Ausdruck gebrachten Sorgen bezüglich der Menschenrechte und der humanitären Gesichtspunkte im Zusammenhang mit der Situation und der Ausbeutung von illegalen Einwanderern in Europa zu berücksichtigen.

24. Die Versammlung fordert den Menschenrechtskommissar des Europarats auf, die Mitgliedstaaten zur Durchführung von Regularisierungsprogrammen als einem Mittel zur Wahrung der Menschenwürde und der Menschenrechte eines besonders verwundbaren Personenkreises in den Mitgliedstaaten des Europarats zu ermuntern.

25. Die Versammlung regt an, das Thema der Durchführung von Regularisierungsprogrammen in den Mitgliedstaaten des Europarats ständig auf der Tagesordnung zu belassen. Sie verweist auf den Beitrag, den derartige Programme zur Beherrschung der illegalen Einwanderung und zum Schutz der Rechte der illegalen Einwanderer leisten können.

Entschließung 1569 (2007)[2]

betr. **die Einrichtung der Asylverfahrenslager als Reaktion auf die gemischten Ströme von Migranten und Asylsuchenden**

1. Die Zahl der Asylsuchenden in Europa geht zurzeit weiterhin zurück und hat inzwischen ihren niedrigsten Stand seit dem Jahre 1988 erreicht. Dagegen weist jedoch die Zahl der Personen, die sich illegal nach Europa einzureisen bemühen, einen deutlichen Anstieg auf, so dass nach einigen Schätzungen von bis zu 500.000 zusätzlichen illegalen Einwanderern die Rede ist, die Jahr für Jahr nach Europa kommen oder in Europa verbleiben. Es gibt auch Schätzungen, denen zufolge es in der Europäischen Union bis zu 5,5 Millionen illegale Einwanderer geben könnte, während sich allein in Russland noch einmal 8 Millionen illegale Einwanderer befänden.

2. In ganz Europa wird gegenwärtig auf zunehmend besorgte Weise gefragt, wie am besten mit diesem gemischten Strom von illegalen Einwanderern und Asylsuchenden umzugehen ist. Der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat im Jahre 2006 einen zehn Punkte umfassenden Aktionsplan aufgestellt, mit dem den gemischten Migrationsbewegungen begegnet werden soll. Länder wie Spanien, Italien, Malta und Griechenland, die im Sommer 2006 Zeugen eines massiven Zustroms von illegalen Einwanderern und Asylsuchenden waren, haben neue Initiativen und neue Vorgehensweisen gefordert, um diesen gemischten Einwanderungsströmen zu begegnen und ein gerechteres System zur Aufteilung der Lasten auf die Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländer zu entwickeln.

3. Zudem bereiten inzwischen immer mehr auch die menschlichen und die humanitären Kosten erhebliche Sorgen, die dadurch entstehen, dass illegale Einwanderer und Asylsuchende in derartig großer Zahl nach Europa drängen und von dort wieder zurückgeführt werden. Die Zahl derer, die ertrinken, ersticken, den widrigen Klimabedingungen zum Opfer fallen oder bei dem Versuch, Europa zu erreichen, durch Minen zerrissen werden, wächst weiterhin mit einer alarmierenden Geschwindigkeit. Wer es bis nach Europa schafft, hat oftmals erhebliche Geldbeträge dafür aufgewendet, ist unter gefährlichen und schwierigen Umständen gereist und sieht sich dann am Ende nach seinem Eintreffen in Europa mit zahlreichen Problemen und mit der Gefahr der Ausbeutung konfrontiert.

4. Aus diesen Gründen sind neue Vorgehensweisen unverzichtbar, um den gemischten Strömen von Einwanderern und Asylsuchenden zu begegnen – nicht nur, um sicherzustellen, dass dem Schutzbedürfnis der Asylsuchenden entsprochen wird, sondern auch, um mit dem Strom von illegalen Einwanderern und mit all dessen Begleiterscheinungen wie Ausbeutung, Menschenhandel, Tod und menschlichem Leid fertig zu werden.

5. Bei diesen neuen Ansätzen muss es sich zwangsläufig um umfassende Lösungsansätze handeln, und es müssen die Herkunftsländer, die Transitländer und die Bestimmungsländer daran beteiligt werden. Es hat bereits in der Vergangenheit Initiativen gegeben, bei denen versucht wurde, das Problem der Ströme von Flüchtlingen und illegalen Einwanderern auf umfassende Weise anzugehen. In diesem Zusammenhang lässt sich auf die Internationale Konferenz über die Hilfe für Flüchtlinge in Afrika (ICARA) in der Mitte der 1980er Jahre oder auch auf den umfassenden Aktionsplan für Flüchtlinge aus dem indo-chinesischen Raum (CPA) gegen Ende der 1980er Jahre verweisen. Letztere Initiative ermöglichte eine Lösung für das Problem der vietnamesischen Bootsflüchtlinge.

6. In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene neue Lösungsmodelle zur Bewältigung der gemischten Ströme von Einwanderern und Asylsuchenden vorgestellt. In einer Diskussionsvorlage über die drei Stränge der Asylpolitik der Europäischen Union unterbreitete der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) der Union einen Vorschlag, der eine gemeinsame Bearbeitung innerhalb der Union zum Gegenstand hatte. Weitere Vorschläge, die allerdings stärker umstritten waren, beinhalteten eine Bearbeitung außerhalb der Grenzen der Europäischen Union, jedoch innerhalb von Europa, (wie in dem britischen “New Vision”-Dokument) sowie die

[2] *Debatte der Versammlung* am 1. Oktober 2007 (29. Sitzung) (siehe Dok. 11304, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter Frau Jonker, und Dok. 11393, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter Herr Branger). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 1. Oktober 2007 (29. Sitzung).

Bearbeitung außerhalb von Europa, d. h. in Nordafrika (wie in dem Vorschlag des früheren deutschen Innenministers Otto Schily).

7. Diese Vorschläge waren nicht ganz neu, nachdem es in der Vergangenheit bereits Präzedenzfälle in anderen Regionen der Welt gegeben hatte. Zu Beginn der 1990er Jahre wurden auf offener See abgefangene Haitianer zur Durchführung ihres Verfahrens in die US-Marinebasis in Guantánamo Bay auf Kuba verbracht. Ein weiteres Beispiel betrifft Australien, wo Asylverfahrenslager in Nauru und Papua-Neuguinea eingerichtet wurden.

8. Die Versammlung erachtet es als wichtig, dass aus den Erfahrungen der Vergangenheit die positiven und die negativen Lehren gezogen und dass die in der Vergangenheit unterbreiteten Lösungsmodelle berücksichtigt werden, um Empfehlungen ausarbeiten zu können, die sodann bei zukünftigen Beratungen über den Umgang mit dem gemischten Strom von Einwanderern und Asylsuchenden berücksichtigt werden können. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Pläne der Europäischen Kommission für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Thema der Abwicklung der einschlägigen Verfahren auf eigenem Staatsgebiet oder außerhalb, die in der zweiten Jahreshälfte 2007 erstellt werden soll.

9. Besonders beunruhigt ist die Versammlung angesichts einiger der unterbreiteten Vorschläge, bei denen es um die Einrichtung von als „transit or processing centres“ bezeichneten Verfahrenslagern geht. Es handelt sich hier um Zentren, wo der Fall von Menschen behandelt wird, die in einem gegebenen Land eingetroffen sind, auf See abgefangen oder in ein Transitland zurückgeführt oder auch zur Behandlung ihres Falles in ein anderes Land überstellt wurden. Es wurde über diese Fragen mit sehr unterschiedlicher Intensität gestritten, je nachdem, ob es bei den Vorschlägen um Transit- und Bearbeitungszentren innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union, allerdings immer noch in Europa, oder aber außerhalb von Europa ging (zum Beispiel in Nordafrika). Wie kontrovers diese Vorschläge diskutiert werden, hängt schließlich auch davon ab, ob die fraglichen Zentren als Transit-Zentren geplant sind, in denen lediglich ein “pre-screening“ oder eine erste Abfertigung stattfinden soll, oder ob die Zentren als vollwertige Asylverfahrenszentren („processing centres“) geplant sind.

10. Die Versammlung räumt ein, dass es unter Umständen stichhaltige Gründe geben könnte, die für derartige Transit- oder Bearbeitungszentren sprechen. So könnten sie zum Beispiel, abhängig von der Art der ins Auge gefassten Vorkehrungen, zur Aufteilung der entstehenden Lasten beitragen, eine Harmonisierung der Bearbeitung von Asylanträgen erleichtern, eine Behandlung der Fälle von Einwanderern und Asylsuchenden in größerer Nähe zu ihrem Herkunftsland gewährleisten, einen besseren Schutz bieten als dies gegenwärtig in zahlreichen Transit- und Bestimmungsländern der Fall ist und schließlich dafür sorgen, dass die verfügbaren Ressourcen auf wirtschaftlichere Weise geteilt und genutzt werden.

11. Die Versammlung erkennt jedoch auch, dass es bezüglich dieser Transit- oder Bearbeitungszentren zahlreiche offene Fragen gibt. Sie hält fest, dass es äußerst schwierig ist, diese Zentren auf abstrakte, theoretische Weise zu prüfen, ohne zunächst über die Antworten auf einige der nachstehenden Fragen zu verfügen:

11.1. Bei wem läge die Verantwortung für die Zentren? Würde die Verantwortung bei dem Staat verbleiben, der die Betroffenen überstellt hat? Oder würde sie auf den Staat übergehen, in dem das Zentrum sich befindet? Oder würde es eine gemeinsame Verantwortung des überstellenden Staats und des Landes, in dem das Zentrum sich befindet, geben? Wäre auch der UNHCR in die Verantwortung eingebunden, und auf welche Weise? Welches Rechtssystem fände Anwendung? Welche Verantwortung hätte die Europäische Union, und in welchem Rechtsrahmen würde sie tätig werden?

11.2. Für welchen Personenkreis würden die Zentren eingerichtet? Für Menschen, die in dem Land eintreffen, in dem sich das Zentrum befindet? Für diejenigen, die unterwegs in ein europäisches Land abgefangen werden? Für diejenigen, die zuvor im Transit durch ein Land gereist sind, in dem sich ein Lager befindet? Oder für diejenigen, die in einem europäischen Land eintreffen, dann jedoch in ein Land überstellt werden, in dem sich ein Zentrum befindet?

11.3. Was würde geschehen, nachdem das Verfahren zur Feststellung des Flüchtlingsstatus einmal abgeschlossen ist? Wie würde sich die Teilung der Lasten im Hinblick auf die Ansiedlung oder Umsiedelung einer Person bzw. auf die Organisation der Rückführung gestalten? Was geschieht mit denen, deren

Herkunftsland sich nicht bestimmen lässt? Und was geschieht mit denen, die nicht in ihr Herkunftsland rückgeführt werden können?

11.4. Wo sind die Zentren anzusiedeln?

11.5. Unter welchen Bedingungen sollen Menschen in den Lagern gehalten werden? Soll es sich um offene oder um geschlossene Zentren handeln? Und von welcher Art und Qualität sollten oder müssten die Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen sein?

12. Die Einrichtung von Transit- oder Bearbeitungszentren wirft eine Reihe von praktischen und rechtlichen Fragen und Bedenken auf. Zu nennen sind hier zum Beispiel Fragen bezüglich der Menschenrechte und der Rechte der Flüchtlinge. Diese sind bei jedweder zukünftigen Diskussion über die Einrichtung derartiger Zentren unbedingt zu berücksichtigen.

13. Die Versammlung appelliert daher an die zuständigen Behörden in sämtlichen Mitgliedstaaten, die nachstehenden Fragen und Bedenken bei allen zukünftigen Diskussionen über die Einrichtung derartiger Zentren unbedingt in Erwägung zu ziehen:

13.1. Die Zentren sollten nicht an die Stelle der gut eingefahrenen nationalen Asylverfahren in den europäischen Bestimmungsländern treten, sondern sie sollten vielmehr nur als eine unter zahlreichen Möglichkeiten betrachtet werden, mit Migrations- und Flüchtlingsbewegungen umzugehen;

13.2. mit den Zentren sollten in den Ländern, in denen es sie gibt, nicht die nationale Politik und die Praktiken des Landes und auch nicht die existierenden Verfahren und Einrichtungen zur Abklären des Status unterminiert werden;

13.3. die Zentren sollten lediglich als Teil eines umfassenden, konstruktiven und vorwärts gerichteten Ansatzes betrachtet werden, zu dem auch die Konzentration auf das Herkunftsland, die Nachbarländer, mögliche erste Asylländer sowie Transitländer und Bestimmungsländer gehören. In diesem Zusammenhang können die positiven Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Anwendung des Umfassenden Aktionsplanes für Flüchtlinge aus Indochina (CPA) eine sinnvolle Orientierungshilfe geben;

13.4. für den Fall, dass die genannten Zentren eingerichtet werden und sich als erfolgreich erweisen, muss jede Erweiterung derartiger Zentren an einem Standort außerhalb der Europäischen Union unter vollständiger Einhaltung sämtlicher Normen im Hinblick auf die Menschenrechte und die Rechte von Flüchtlingen erfolgen;

13.5. keine Verlegung von Personen in solche Zentren darf als Anlass für die Aufhebung der Verantwortung europäischer Staaten genutzt werden. Diese haben weiterhin gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 die Nichtzurückweisung zu garantieren bzw. ihre Verpflichtungen in punkto Menschenrechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (ETS Nr. 5) oder anderen, im Zusammenhang mit den Menschenrechten geltenden Verträgen zu erfüllen;

13.6. es darf keine Überstellung von einem Land in das andere ohne eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Staaten und ohne die Möglichkeit, einen wirksamen Schutz zu gewährleisten, geben. Wie vorstehend erwähnt, kann eine solche Überstellung den betreffenden Staat nicht seiner Verantwortung entheben;

13.7. die jeweiligen Vor- und Nachteile von Abfertigungszentren im Gegensatz zu und im Vergleich mit vollwertigen Verfahrenszentren bedürfen einer sorgfältigen und detaillierten Untersuchung;

13.8. der UNHCR ist im Rahmen jedweder Diskussionen über derartige Zentren systematisch zu konsultieren, und für den Fall, dass solche Zentren eingerichtet werden, ist dem Flüchtlingskommissar in den mit seiner Zustimmung gewählten Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus eine Präsenz und eine Rolle zu garantieren;

13.9. die Zentren müssen in ihren Funktionsabläufen sämtliche einschlägigen Normen in punkto Menschen- und Flüchtlingsrechte erfüllen. Für den Fall, dass es sich um geschlossene Zentren handelt und diese in der vollen oder teilweisen Verantwortung von Mitgliedstaaten des Europarats oder der Europäischen Union betrieben werden, müssen sie ihre Tore für Kontrollen durch das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) offenhalten. Darüber hinaus würden sie den verschiedenen NGO gestatten müssen, den Einwanderern und Asylsuchenden Rat und Unterstützung anzubieten;

13.10. die Zentren sollten alle erforderlichen Schutzmöglichkeiten und -einrichtungen für besonders anfällige Menschen wie zum Beispiel Frauen und Minderjährige und insbesondere nicht durch Erwachsene begleitete Minderjährige bieten;

13.11. die Zentren sollten auch ein besonderes Augenmerk auf die Gleichbehandlung haben; sie sollten sicherstellen, dass Anträge von Migranten und Asylsuchenden in einer Weise bearbeitet werden, die eine Diskriminierung von Frauen ausschließt, dass die Grundrechte der Frauen einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter gewahrt werden und dass Frauen vor körperlichen und psychischen Angriffen und allen Formen von geschlechtsbezogener Gewalt und insbesondere Vergewaltigung und Zwangsprostitution geschützt werden;

13.12. bei der Bearbeitung der Asylanträge in diesen Zentren sollten auch Begründungen betreffend die sexuelle Identität einschließlich insbesondere sexueller und häuslicher Gewalt, Menschenhandel, erzwungene Familienplanung, Zwangsabtreibungen, Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen, Ehrenverbrechen und Zwangsheirat berücksichtigt werden;

13.13. die Zentren sollten lediglich als vorübergehende Maßnahmen betrachtet werden, die in keiner Weise das Ziel des Aufbaus von rechtlichen und institutionellen Fähigkeiten in allen betroffenen Ländern behindern sollten, unabhängig davon, ob es sich dabei um Transit- oder um Bestimmungsländer handelt;

13.14. ferner gilt es auch Schritte zu ergreifen, um die tiefer liegenden Ursachen der Migration und des Asylstrebens in den Herkunftsländern anzugehen, um auf diese Weise längerfristige, umfassendere und ganzheitliche Lösungen für den Problembereich der Asylbewerber und der Einwanderer erarbeiten zu können;

13.15. langfristige Lösungen für den Umgang mit Migrationsströmen sollten nachdrückliche Politiken beinhalten, die das Verbot und die Ausmerzung der Gewalt gegen Frauen in den Herkunftsländern, die Auslöser für die Migrationsströme sein können, zum Ziel haben;

13.16. für den Fall der tatsächlichen Einrichtung derartiger Zentren sollte es solange, bis sie ihre Funktionsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union in voller Einhaltung sämtlicher Normen in punkto Menschenrechte und Flüchtlingsrecht unter Beweis gestellt haben, keinerlei Überlegungen geben, das Konzept derartiger Zentren auf Standorte außerhalb des Staatsgebiets der Europäischen Union auszudehnen.

14. Die Versammlung appelliert an die Europäische Union, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Transit- oder Bearbeitungszentren entstehenden Bedenken in sämtlichen zukünftigen Diskussionen oder Vorschlägen zu diesem Thema, einschließlich in der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudie zur internen und externen Bearbeitung des gemischten Stroms von Migranten und Asylsuchenden, so wie sie für das zweite Halbjahr 2007 geplant ist, auf angemessene Weise zu berücksichtigen.

15. Die Versammlung appelliert an den Menschenrechtskommissar des Europarats, die Entwicklungen in diesem Bereich sorgfältig zu verfolgen und entsprechend auf alle zukünftigen Vorschläge und Anregungen zu reagieren, sofern dabei Menschenrechtsfragen eine Rolle spielen.

16. Die Versammlung ist der Auffassung, dass neue und innovative Maßnahmen erforderlich sind, um mit dem gemischten Strom von illegalen Einwanderern und Asylsuchenden fertig zu werden. Sie vertritt darüber hinaus die Ansicht, dass das Thema insbesondere auch eine weitere Erörterung innerhalb der Versammlung sowie im Ausschuss für Migrationsfragen und im Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen rechtfertigen würde.

Entschließung 1570 (2007)[3]

betr. **die humanitäre Krise in Darfur**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an und bekräftigt die Resolutionen 1556 (2004), 1706 (2006) und 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Krise in Darfur.

2. Sie nimmt außerdem den Bericht der Hochrangigen Gruppe zur Kenntnis, die von dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gemäß seiner Entscheidung S-4/101 eingesetzt wurde.

3. Die Versammlung ist alarmiert über das Ausmaß der Gewalt in der sudanesischen Region Darfur, in der während eines vierjährigen Konflikts zwischen lokalen Rebellen, der sudanesischen Armee und den mit dieser verbündeten Janjaweed-Milizen 85 000 Menschen getötet worden und über 200 000 Menschen an Hunger oder Krankheiten gestorben sind. Infolge dieser Krise leben mehr als 2 Millionen Menschen in Lagern für Binnenvertriebene (IDPs), die über die ausgedehnte Region Darfur verteilt sind, während weitere 230 000 Personen aus dem Sudan geflohen sind und im Tschad um Asyl nachgesucht haben.

4. Sie ist zutiefst darüber besorgt, dass die sudanesische Regierung trotz der Unterzeichnung des Darfur-Friedensabkommens im Mai 2006 und der vor kurzem getroffenen Waffenstillstandsvereinbarung zwischen der sudanesischen Regierung und den Rebellengruppen am 11. Januar 2007 der Gewalt in der Region kein Ende gesetzt und die humanitäre Situation nicht verbessert hat.

5. Die Versammlung verurteilt die anhaltende Verletzung der Menschenrechte der Zivilbevölkerung in der Region Darfur durch die Konfliktparteien mit allem Nachdruck, darunter auch Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie Folter und Vergewaltigung, die allesamt schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht darstellen.

6. Angesichts der Feststellung, dass die Krise in Darfur zu einer der weltweit größten Hilfsaktionen geführt hat, bei der fast 14 000 Helfer 3,8 Millionen Menschen mit Lebensmitteln, Arzneimitteln und Wasser versorgen, ist die Versammlung besonders alarmiert über die anhaltende Behinderung der internationalen humanitären Hilfe durch die sudanesische Regierung und die immer schlechtere Behandlung der Zivilbevölkerung.

7. Dreizehn Agenturen der Vereinten Nationen, mehr als 80 Nichtregierungsorganisationen und verschiedene Organe der Internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, einschließlich des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, leisten der betroffenen Bevölkerung in der Region Darfur humanitäre Hilfe. Trotz großer Unsicherheit und ständiger Bedrängung der Hilfsorganisationen und ihrer Mitarbeiter ist es der humanitären Gemeinschaft bisher gelungen, in den Lagern für Binnenvertriebene menschenwürdige Standards zu sichern. Leider wird die derzeitige Finanzierung der humanitären Maßnahmen in wenigen Monaten auslaufen, wobei alles darauf hindeutet, dass die Krise sich weiter verschärfen könnte.

8. Die Versammlung begrüßt die jüngste Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der sudanesischen Regierung am 28. März 2007 über die Erleichterung humanitärer Aktivitäten in Darfur. Der Zugang zu humanitärer Hilfe wird jedoch durch das Fortbestehen von Sicherheitsproblemen für Hilfsmitarbeiter sowie durch eine Reihe bürokratischer Hindernisse gefährdet.

9. Die Versammlung ist besonders über die Lage der Binnenvertriebenen und der Flüchtlinge besorgt, deren Zahl sich 2007 deutlich erhöht hat.

10. Die Parlamentarische Versammlung

[3] *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2007 (30. Sitzung) (siehe Dok. 11355, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Vermot-Mangold und Dok. 11394, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Hancock). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 2. Oktober 2007 (30. Sitzung).

10.1. fordert die Regierung des Sudans auf, unverzüglich und in vollem Umfang alle Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erfüllen und vor allem folgende Maßnahmen sofort zu beenden:

10.1.1. Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung;

10.1.2. Verletzungen der Menschenrechte, insbesondere die Zwangsvertreibung von Menschen aus ihren Heimatdörfern;

10.1.3. mehrfache Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen, insbesondere den Einsatz von Vergewaltigungen als grausame Kriegswaffe;

10.1.4. Blockierung von Hilfsbemühungen in der Region;

10.1.5. Einschränkungen des Zugangs humanitärer Hilfsorganisationen zu der betroffenen Bevölkerung;

10.2. fordert die Regierung des Sudans nachdrücklich auf,

10.2.1. mit den VN im Hinblick auf den gemeinsamen Vorschlag der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (Vereinbarung von Addis Abeba) über die Stationierung einer effektiven hybriden Friedenserhaltungsmission in vollem Umfang zusammenzuarbeiten;

10.2.2. die Anstrengungen zu verstärken, um den nationalen Versöhnungsprozess zur Verwirklichung von Frieden und Stabilität in der Region zu fördern;

10.2.3. allen internationalen Einrichtungen und Hilfsorganisationen sofortige Unterstützung zu gewähren, um die Bereitstellung von Hilfslieferungen für bedürftige Menschen zu erleichtern;

10.3. fordert die Regierung des Sudans und alle Konfliktparteien dazu auf, dem Schutz der Frauen und Mädchen und anderer besonders schutzbedürftiger Menschen besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

10.4. fordert alle Parteien auf, davon Abstand zunehmen, Kinder unter 18 Jahren für ihre Truppen zu rekrutieren und fordert die sudanesischen Behörden auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun zum Schutze von vertriebenen Kindern, insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, im Einklang mit den geltenden Übereinkommen;

10.5. ruft die Regierung des Sudans dazu auf, in Zusammenarbeit mit dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) dafür zu sorgen, dass natürliche Hilfsgüter wie Wasser und Brennholz sowie die humanitäre Hilfe zwischen der lokalen Bevölkerung und den Binnenvertriebenen gerecht geteilt werden;

10.6. ruft alle Konfliktparteien, die das Darfur-Friedensabkommen nicht unterzeichnet haben, dazu auf, dies unverzüglich nachzuholen.

11. Die Versammlung ruft alle Staaten, die mit dem Sudan eng zusammenarbeiten, wie China, Indien und Russland, dazu auf, ihren politischen Einfluss bei den sudanesischen Behörden geltend zu machen, um dem Konflikt in der Region Darfur ein Ende zu setzen.

12. Die Versammlung ruft die internationale Gemeinschaft auf,

12.1. die sofortige und effektive Durchsetzung der von den Vereinten Nationen vereinbarten Sanktionen gegen Waffenverkäufe sicherzustellen;

12.2. erneut Verhandlungen aufzunehmen, um in der Krise in der Region Darfur eine für alle Parteien annehmbare politische Lösung zu finden und vor allem Frauen in die Friedensverhandlungen einzubeziehen, wie dies in der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats verlangt wird;

12.3. durch Stationierung von Friedenstruppen der Vereinten Nationen / Afrikanischen Union den effektiven Schutz der Zivilbevölkerung der Region Darfur zu gewährleisten;

12.4. den Binnenvertriebenen im Sudan und den Flüchtlingen im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik Schutz und Hilfe zu bieten;

12.5. die Sicherheit in den Flüchtlingslagern zu verstärken;

12.6. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder, insbesondere Mädchen, ihre Ausbildung fortsetzen können;

12.7. die Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen.

12.8. die Verhandlungen, die am 27. Oktober 2007 in Tripolis beginnen sollen, zu ermutigen und zu unterstützen.

13. Die Versammlung fordert alle Konfliktparteien auf, die am 27. Oktober 2007 in Tripolis beginnenden Verhandlungen nach Treu und Glauben zu beginnen, fortzusetzen und abzuschließen.

14. Darüber hinaus ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarats und andere betroffene Parteien auf,

14.1. zu der Erweiterung der humanitären Hilfe für die Region über geeignete Einrichtungen großzügig beizutragen;

14.2. die humanitären Maßnahmen des UNHCR, der UNOCHA, von UNICEF sowie des IKRK finanziell und materiell zu unterstützen;

14.3. die örtlichen Behörden durch humanitäre Hilfe bei der Minenräumung zu unterstützen;

14.4. die sofortige Entmilitarisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer unter Einschluss von Kindersoldaten in das gesellschaftliche Leben zu überwachen.

15. Die Versammlung wiederholt ihre Unterstützung für den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowie die übrigen nationalen und internationalen humanitären Nichtregierungsorganisationen bei deren Bemühungen, das Leben von Tausenden von Menschen in der Region Darfur zu retten.

Entschließung 1571 (2007)[4]

betr. **die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

1. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht die Bedeutung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (ETS Nr. 5) (im Folgenden „der Gerichtshof“) für die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (im Folgenden „die Konvention“) in allen Mitgliedstaaten des Europarats. Das Recht des

[4] *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2007 (31. Sitzung) (siehe Dok. 11183, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter Herr Pourgourides).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 2. Oktober 2007 (31. Sitzung).

Einzelnen auf Anrufung des Gerichtshofs ist ein Kernbestandteil des Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in Europa und muss auf allen Ebenen vor Eingriffen geschützt werden.

2. Der Gerichtshof benötigt in allen Verfahrensphasen und sogar schon vor dem förmlichen Verfahrensbeginn die Mitarbeit aller Unterzeichnerstaaten. Angesichts des subsidiären Charakters des Eingreifens des Gerichtshofs, der nicht über Ermittlungsmöglichkeiten in den betreffenden Staaten verfügt, sind die nationalen Behörden Träger der positiven Verpflichtung, bei der Klärung von Sachverhalten mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten.

3. Die Versammlung zeigt sich zufrieden, dass die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof in der Regel reibungslos funktioniert. Sie lobt die nationalen Vertreter vor dem Gerichtshof für ihren wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung konstruktiver Arbeitsbeziehungen zwischen den zuständigen nationalen Stellen und dem Gerichtshof.

4. Da die Zusammenarbeit der meisten Staaten mit dem Gerichtshof reibungslos abläuft, kommt es im Interesse der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten besonders darauf an, geeignete Schritte zur Lösung der verbliebenen Probleme einzuleiten. Die Versammlung dankt darum dem Ministerkomitee, dass es in seiner am 4. Juli 2006 angenommenen Entschließung ResDH(2006)45 betreffend die Frage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof aufgegriffen hat.

5. Da sich alle Unterzeichnerstaaten der Konvention verpflichtet haben, die effektive Ausübung des Rechts auf Individualbeschwerden (Artikel 34 der Konvention) in keiner Form zu behindern, ist die Versammlung zutiefst beunruhigt darüber, dass eine Reihe von Fällen, in denen Beschwerdeführer mutmaßlich ermordet wurden, verschwanden, geschlagen oder bedroht wurden, nachdem sie sich an den Gerichtshof gewandt hatten, von den zuständigen Stellen immer noch nicht umfassend und effektiv untersucht worden sind. Ganz im Gegenteil gibt es in einer beträchtlichen Zahl von Fällen eindeutige Anzeichen mangelnder Bereitschaft, die Behauptungen effektiv zu untersuchen und in manchen Fällen ist die Absicht der Beschönigung klar zu erkennen.

6. Außerdem ist unerlaubter Druck auf Anwälte ausgeübt worden, die Beschwerdeführer vor dem Gerichtshof verteidigen und Opfer von Menschenrechtsverletzungen dabei unterstützen, vor einer Beschwerde bei dem Gerichtshof nationale Rechtsmittel auszuschöpfen. Zu diesem Druck gehören erfundene strafrechtliche Anklagen, diskriminierende Steuerprüfungen und Androhungen einer Strafverfolgung wegen „Amtsmissbrauchs“. Ähnlicher Druck wird auf NRO ausgeübt, die Beschwerdeführern bei der Vorbereitung ihres Falls Hilfestellung leisten.

7. Solche Einschüchterungen haben mutmaßliche Opfer von Verstößen daran gehindert, Beschwerden bei dem Gerichtshof einzureichen oder veranlasst, ihre Beschwerden zurückzuziehen. Dabei geht es zumeist, jedoch nicht nur um Beschwerdeführer aus der Region Nordkaukasus der Russischen Föderation. Außerdem ist die Parlamentarische Versammlung auf Einschüchterungsfälle aus anderen Regionen der Russischen Föderation sowie aus der Republik Moldau, Aserbaidschan und - wenn auch schon vor längerer Zeit - der Türkei aufmerksam gemacht worden.

8. In einer beträchtlichen Anzahl von Fällen arbeiten die zuständigen Stellen mehrerer Staaten bei der Ermittlung des Sachverhalts nicht mit dem Gerichtshof zusammen. Bei diesen Fällen geht es auch um die anhaltende Nichtoffenlegung der Akten oder anderer einschlägiger Dokumente und sogar um die Weigerung, einen geplanten Informationsbesuch des Gerichtshofs zu genehmigen.

9. Die Versammlung stellt fest, dass der Gerichtshof eine Reihe von Instrumenten erarbeitet hat, um mangelnder Mitarbeit staatlicher Stellen, sowohl im Hinblick auf Eingriffe in das Recht auf eine Individualbeschwerde als auch in Form unzureichender Zusammenarbeit bei der Klärung des Sachverhalts, entgegenzuwirken. Insbesondere die 2004 angenommene Ziffer 44 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs klärt und stärkt die Position des Gerichtshofs in Bezug auf mangelnde Zusammenarbeit.

10. Die Versammlung ermutigt den Gerichtshof dazu, eine selbstbewusste Haltung an den Tag zu legen, wenn es darum geht, Druck auf Beschwerdeführer und ihre Anwälte sowie auf Anwälte, die mit der Erschöpfung der innerstaatlichen Rechtsmittel befasst sind, entgegenzuwirken.

11. Der Gerichtshof erlaubt Ausnahmen von der notwendigen Erschöpfung innerstaatlicher Rechtsmittel in Fällen, in denen solche Rechtsmittel nicht effektiv oder nicht praktikabel sind. Die Versammlung glaubt, dass das Erfordernis, innerstaatliche Rechtsmittel zuerst auszuschöpfen, im Falle von Beschwerdeführern, die sich

Einschüchterungen oder anderen Formen unerlaubten Drucks ausgesetzt sehen, um sie daran zu hindern, vor den örtlichen Gerichten Klagen gegen die Täter durchzusetzen oder alle innerstaatlichen Rechtsmittel auszuschöpfen, mit einem hohen Maß an Flexibilität angewandt werden sollte.

12. Bisweilen hat der Gerichtshof außerdem Fällen den Vorrang gegeben, in denen Beschwerdeführer unangemessenem Druck ausgesetzt wurden. Angesichts der gesammelten Erfahrung, wonach der Zeitraum zwischen der Registrierung einer Beschwerde bei dem Gerichtshof und der entsprechenden Unterrichtung der Behörden des beklagten Staates für Beschwerdeführer im Hinblick auf die Ausübung von Druck besonders gefährlich sein kann, fordert die Versammlung den Gerichtshof auf, diesen Zeitraum nach besten Kräften zu verkürzen. Eine vorrangige Behandlung solcher Fälle könnte Personen abschrecken, die versucht sein könnten, unangemessenem Druck auszuüben.

13. Der Gerichtshof nutzt auch das Instrument vorläufiger Maßnahmen (Artikel 39 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs), um nicht wieder gutzumachenden Schaden zu verhindern. Die Versammlung lobt den Gerichtshof für seine Auffassung, dass solche vorläufigen Maßnahmen für die Unterzeichnerstaaten bindend sind. Sie vertritt die Ansicht, dass dieses Instrument noch weiterreichende potenzielle Anwendungen beim Schutz von Beschwerdeführern und ihrer Anwälte finden könnte, die sich unangemessenem Druck ausgesetzt sehen. Der Gerichtshof könnte es hierbei für sinnvoll erachten, die Praxis des Interamerikanischen Gerichtshofs und der Menschenrechtskommission zu prüfen, die vorläufige Maßnahmen ergreifen, um die Behörden dazu aufzufordern, Beschwerdeführer unter besonderen Polizeischutz zu stellen, damit sie vor kriminellen Handlungen seitens bestimmter nichtstaatlicher Akteure bewahrt werden.

14. Was die Mitarbeit der nationalen Behörden bei der Ermittlung von Sachverhalten angeht, hat der Gerichtshof – Fall für Fall – den Begriff der „erforderlichen Erleichterungen“ erweitert, die von den Mitgliedstaaten dem Gerichtshof für die effektive Durchführung von Ermittlungen zur Verfügung gestellt werden müssen (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Konvention), um die Vorlage von Unterlagen vor dem Gerichtshof ebenso einzubeziehen wie die Identifizierung, Auffindung und Sicherstellung des Erscheinens von Zeugen bei Verhandlungen sowie die Abgabe von Erklärungen zu von dem Gerichtshof gestellten Fragen und die Beantwortung dieser Fragen.

15. Schließlich zieht der Gerichtshof in geeigneten Fällen, in denen es dem Beschwerdeführer gelungen ist, Anscheinsbeweise vorzulegen, Schlussfolgerungen aus der Weigerung eines beklagten Staates, bei der Ermittlung von Sachverhalten unter Einschluss tatsächlicher Vermutungen oder der Umkehr der Beweislast mitzuarbeiten.

16. Die Versammlung lobt den Gerichtshof wegen seiner Beharrlichkeit bei der Erarbeitung der Rechtsprechung über die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, bei der Ermittlung von Sachverhalten mitzuarbeiten. Um die Anwendung dieser Rechtsprechung weiter zu harmonisieren, ermutigt sie den Gerichtshof, ähnlich wie der Interamerikanische Gerichtshof und die Menschenrechtskommission die Verankerung grundlegender Prinzipien in seiner Verfahrensordnung zu erwägen.

17. Die Versammlung ruft die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten deshalb dazu auf:

17.1. davon abzusehen, auf Beschwerdeführer, potentielle Beschwerdeführer, ihre Anwälte oder Angehörigen mit dem Ziel Druck auszuüben, sie dazu zu zwingen, bei dem Gerichtshof keine Beschwerden einzureichen oder aber bereits eingereichte Beschwerden zurückzuziehen;

17.2. positive Maßnahmen zu ergreifen, um Beschwerdeführer, ihre Anwälte oder Familienangehörigen vor Repressalien durch Einzelne oder Gruppen zu schützen und Beschwerdeführern, wo dies zweckmäßig erscheint, die Teilnahme an Zeugenschutzprogrammen zu gestatten, ihnen besonderen Polizeischutz zuzubilligen oder bedrohten Personen und ihren Angehörigen auf unbürokratische Weise vorübergehenden Schutz oder politisches Asyl zu gewähren;

17.3. alle Fälle mutmaßlicher Straftaten gegen Beschwerdeführer, ihre Anwälte oder Familienangehörigen gründlich zu untersuchen und energisch tätig zu werden, um die Täter und Anstifter solcher Handlungen zu verfolgen und zu bestrafen und auf diese Weise die klare Botschaft auszusenden, dass derartige Handlungsweisen von den Behörden nicht geduldet werden;

17.4. den Gerichtshof bei der Tatsachenermittlung zu unterstützen, indem ihm alle einschlägigen Dokumente zur Verfügung gestellt werden, darunter auch die gesamte Akte über strafrechtliche oder andere Verfahren vor den nationalen Gerichten oder anderen Instanzen sowie durch Ermittlung von Zeugen und Sicherstellung ihrer Anwesenheit bei von dem Gerichtshof abgehaltenen Verhandlungen;

17.5. das Europäische Übereinkommen über an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmende Personen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, soweit sie dies noch nicht getan haben (ETS Nr. 161);

17.6. in allen Fällen, in denen Beschwerdeführer offiziell durch einen Anwalt vertreten sind, sämtliche Korrespondenz mit den Beschwerdeführern betreffend das Verfahren vor dem Gerichtshof einschließlich Angeboten für eine friedliche Beilegung über ihre Anwälte zu führen.

18. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von einer Weiterentwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofs profitieren würde, wenn auf diese Weise die vollständige Umsetzung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof sichergestellt würde, insbesondere durch:

18.1. Ergreifen geeigneter vorläufiger Maßnahmen, darunter neuer Formen solcher Maßnahmen wie z. B. Anordnung von Polizeischutz oder Unterbringung bedrohter Personen und ihrer Angehörigen an einem anderen Ort;

18.2. umgehende Zustellung von Beschwerden an beklagte Staaten in Fällen, in denen der Gerichtshof von glaubwürdigen Aussagen über unangemessenen Druck auf Beschwerdeführer, Anwälte oder Angehörige Kenntnis hat;

18.3. vorrangige Bearbeitung solcher Fälle;

18.4. Ansprechen von Fällen mutmaßlichen gesetzwidrigen Drucks auf Beschwerdeführer und Anwälte gegenüber den Vertretern des betreffenden Staats und gegebenenfalls warnende Hinweise an das Ministerkomitee in Bezug auf das Fortbestehen bestimmter Probleme;

18.5. nach Möglichkeit Weiterbearbeitung von Beschwerden, die unter zweifelhaften Umständen zurückgezogen worden sind;

18.6. sehr flexible Anwendung oder gar Aufhebung des Erfordernisses der Erschöpfung innerstaatlicher Rechtsmittel bei Beschwerdeführern aus der Region Nordkaukasus (Republik Tschetschenien, Republik Inguschetien, Dagestan, Nordossetien) bis bei der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit in dieser Region deutliche Fortschritte erzielt worden sind;

18.7. Anstellen tatsächlicher Vermutungen und Umkehr der Beweislast in geeigneten Fällen und auch in solchen, in denen Anscheinsbeweise für die Ausübung unangemessenen Drucks auf Beschwerdeführer oder ihre Anwälte vorliegen.

19. Die Versammlung bittet den Kommissar für Menschenrechte des Europarats, die Umsetzung der Verpflichtungen der Staaten zur Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof zu überwachen.

20. Sie bittet außerdem die nationalen Parlamente, alle Aspekte der Verpflichtung der Staaten, mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten, in ihre Arbeit mit dem Ziel einzubeziehen, die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß der Konvention durch die Regierungen zu überwachen und die Exekutive oder andere Stellen für eventuelle Verstöße zur Rechenschaft zu ziehen.

Entschließung 1572 (2007)[5]

betr. **die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Republik Moldau**

1. Die Republik Moldau ist seit dem Jahre 1995 Mitglied des Europarats. Zurzeit unterliegt dieses Land noch einem Monitoring-Verfahren. Seit der Ausarbeitung des letzten Berichts durch den Monitoring-Ausschuss hat das Land bedeutende Fortschritte auf dem Wege zu demokratischen Reformen erzielt und eine Reihe von wichtigen Maßnahmen zur Stärkung seiner demokratischen Institutionen sowie zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und Zusagen gegenüber dem Europarat durchgeführt.

2. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat Moldau 63 Übereinkommen des Europarats unterzeichnet und ratifiziert. Die Parlamentarische Versammlung verweist mit Genugtuung auf die Tatsache, dass die Republik Moldau einer der ersten Mitgliedstaaten war, die das Übereinkommen des Europarats über Maßnahmen gegen den Menschenhandel unterzeichnet und ratifiziert haben, und dass dieses Land gegenwärtig seine Behörden dazu ermuntert, die Bestimmungen des Übereinkommens unverzüglich anzuwenden.

3. Die Versammlung weiß die Bemühungen der Regierungsstellen der Republik Moldau sehr zu würdigen und vertritt die Auffassung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Fortsetzung des entscheidenden Reformprozesses zur Durchführung der wesentlichen demokratischen Verfahren ist. Sie begrüßt die mit dem Ziel einer Verbesserung der Arbeit und Funktion der demokratischen Institutionen im Lande ergriffenen Maßnahmen, die Bemühungen zur Steigerung der Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justiz, die durchgeführten Schritte zur Förderung von Freiheit und Pluralismus der Massenmedien, die Maßnahmen zur Festigung der lokalen Demokratie und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes sowie alles das, was bisher im Kampf gegen die Korruption und gegen den Menschen- und Organhandel unternommen worden ist.

4. Die Versammlung nimmt die politische Stabilität im Lande zur Kenntnis, die nach den Parlamentswahlen des Jahres 2005 in der Republik Moldau herbeigeführt werden konnte. Zwei Jahre, während derer die Regierungsmehrheit und die Opposition entscheidende Reformprojekte insbesondere im Hinblick auf die europäische Integration und die Intensivierung der demokratischen Reformen auf den Weg gebracht haben, haben die Bestätigung gebracht, dass die wichtigsten politischen Kräfte in der Lage sind, auf Herausforderungen im Inneren und außerhalb des Landes zu reagieren.

5. Während dieser Phase der relativen politischen Stabilität hat das Parlament der Republik Moldau in Übereinstimmung mit den in der Entschließung 1465 (2005) der Versammlung betreffend das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau enthaltenen Empfehlungen eine große Zahl an Gesetzen verabschiedet und dabei einen ehrgeizigen gesetzgeberischen Zeitplan abgearbeitet. Die wichtigsten dabei verabschiedeten Gesetze berühren wichtige Bereiche der Arbeit und Funktionsweise der demokratischen Institutionen, die im Zuständigkeitsbereich des Europarats angesiedelt sind.

6. Die Versammlung begrüßt den frischen Schwung, mit dem die Regierungsstellen von Moldau das Wirtschaftswachstum im Lande belebt haben. Anlässlich der jüngsten Mission des Internationalen Währungsfonds (März 2007) unter Beteiligung von Vertretern zahlreicher Länder und internationaler Organisationen konnte eine Bestandsaufnahme der positiven Errungenschaften im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Reformen durchgeführt werden. Der "Pariser Club" setzte eine Umschuldung für die Verbindlichkeiten der Republik Moldau in Gang, und die ausländischen Partner beschlossen am 12. Dezember 2006, Moldau eine konsolidierte Finanzhilfe in Höhe von etwa 1,2 Mrd. USD zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Indikatoren weisen einen Aufwärtstrend auf: Im Verhältnis zum Jahr 2000 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 46,4 % gestiegen, wobei das jährliche Wachstum zwischen 4.0 % und 7.8 % lag. Das BIP pro Kopf der Bevölkerung ist um den Faktor 1,6 gestiegen, und die Devisenreserven der Nationalbank von Moldau haben sich verdreifacht. In

[5] *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2007 (31. Sitzung) (siehe Dok. 11374, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedern des Europarats eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss), Gemeinsame Berichterstatter: Frau Durrieu und Herr Vareikis).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 2. Oktober 2007 (31. Sitzung).

Anbetracht dieser sehr vielversprechenden Dynamik hat die Versammlung die Hoffnung, dass die Regierungsbehörden in Moldau das Wirtschaftswachstum in vollem Umfang nutzen werden, um das Land zu modernisieren.

7. Die Umsetzung des von der Europäischen Union und der Republik Moldau gemeinsam unterzeichneten Aktionsplans schreitet voran und hat bereits konkrete Ergebnisse gezeitigt: Es wurde ein EU-Sondervertreter für Moldau ernannt, es wurde ein Büro für die Delegation der Europäischen Kommission in der Republik Moldau eingerichtet, die Europäische Union und die Vereinigten Staaten wurden als Beobachter in die Verhandlungen über den Konflikt mit Transnistrien einbezogen, im Juni 2005 wurde eine EU-Grenzmission zur Unterstützung Moldaus und der Ukraine eingerichtet (EUBAM), und die Republik Moldau trat im Jahre 2006 dem Freihandelsabkommen für Mitteleuropa bei (CEFTA).

8. Die Versammlung nimmt mit Genugtuung die beeindruckenden Ergebnisse der Arbeit des Parlaments zur Kenntnis. Dieses hat unter anderem ein Paket von Gesetzen verabschiedet, welche die Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Europarat berühren, wie zum Beispiel die Neufassung der Verfahrensregeln des Parlaments entsprechend den Empfehlungen des Europarats, die Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und der Autonomie der Justiz, eine Verbesserung des Wahlrechts, die weitere Reform der Sicherheitsdienste, die Reform des Rundfunkbereichs und die Stärkung der Selbstverwaltung auf der Ebene der Gebietskörperschaften.

9. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Schaffung eines soliden und kohärenten Rechtsrahmens einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu demokratischen Reformen darstellt. Allerdings ist die tatsächliche Anwendung der verabschiedeten Gesetze von ebenso großer Bedeutung. Daher ermuntert die Versammlung die offiziellen Stellen in der Republik Moldau, die erforderlichen Schritte zu ergreifen und den neuen gesetzlichen Rahmen funktionsfähig zu machen, indem sie alle erforderlichen Formalitäten erledigt, die für die konkrete Anwendung der Gesetze vorgeschrieben sind, und die Institutionen und deren Mitarbeiter in die Lage versetzt, das neue Recht auch tatsächlich anzuwenden.

10. Darüber hinaus merkt die Versammlung an, dass einige der verabschiedeten Gesetze sich noch weiter verbessern ließen, wenn die Normen des Europarats und die Empfehlungen seiner Sachverständigen berücksichtigt würden. Dies gilt insbesondere für die Gesetze bezüglich der Justiz und der Rechtspflege, für das Büro des Generalstaatsanwalts, die politischen Parteien und die lokale Selbstverwaltung.

11. Die Versammlung hat die am 3. und 17. Juni 2007 durchgeführten Kommunalwahlen sorgfältig beobachtet. Sie merkt an, dass die Wahlen als generell gut durchgeführt betrachtet wurden und dass den Wählern dabei eine echte Wahl gelassen wurde. Allerdings ist die Versammlung angesichts der Tatsache beunruhigt, dass bestimmte Komponenten des Wahlprozesses nach wie vor nicht die in Europa geltenden Normen für demokratische Wahlen erfüllen können. Insbesondere hat die Internationale Beobachtermission Fälle von Einschüchterung und von Druck auf die Kandidaten ausgemacht, in der Medienberichterstattung über den Wahlkampf einen Mangel an Pluralismus festgestellt und eine gewisse Unfähigkeit der Medien bemerkt, Informationen in einer gewissen Vielfalt bereit zu stellen. Ferner merkt die Versammlung eine unsachgemäße Anwendung bestimmter Wahlverfahren bzw. –abläufe an, die Unterminierung des Wahlgeheimnisses sowie ein kompliziertes Verfahren zur Berücksichtigung von Beschwerden, welches schließlich bei der Veröffentlichung der Wahlergebnisse zu einer Verspätung geführt hatte. Diese Probleme kommen bei Wahlen in der Republik Moldau immer wieder vor, und sie können in einem Land des Europarats, das den Aufbau einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit anstrebt, nicht akzeptiert werden.

12. Auf der anderen Seite stellt die Versammlung fest, dass diese Wahlen dazu beigetragen haben, auf lokaler Ebene eine größere politische Vielfalt zu schaffen. Bei vielen Gebietskörperschaften auf der ersten und zweiten Ebene wird es Koalitionen geben. Die Versammlung appelliert an die verschiedenen politischen Kräfte, im Geiste einer konstruktiven Partnerschaft zusammenzuarbeiten. Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten und eine offene Diskussion über neue Alternativen sollten immer den Vorrang haben gegenüber Konfrontation und Obstruktion.

13. Die Versammlung bedauert die Tatsache, dass die Verhandlungen über eine Beilegung des Transnistrienkonflikts im Rahmen des sogenannten 5+2-Formats bisher nicht vom Fleck gekommen sind. Sie ersucht die eingeschalteten Vermittler (Russische Föderation, Ukraine und Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit

(OSZE)), die betroffenen Konfliktparteien (Moldau und die abtrünnige Region Transnistrien) sowie die Beobachter (EU und die USA), keinerlei Bemühungen zu scheuen, um die Suche nach einer Lösung trotz der Obstruktionshaltung der separatistischen Führung in Tiraspol wieder aufzunehmen. Die Versammlung wiederholt den bereits in ihrer Empfehlung 1721 (2005) betreffend das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau ergangenen Aufruf, die Beteiligung des Europarats an den laufenden Konsultationen über eine mögliche Beilegung des Konflikts anzuerkennen und sicherzustellen, da nur so gewährleistet werden kann, dass in diesem Prozess die durch diese Organisation vertretenen Grundprinzipien berücksichtigt werden.

14. Die Versammlung begrüßt die EU-Grenzmission EUBAM, die 2005 zur Unterstützung der Republik Moldau und der Ukraine eingerichtet wurde. Diese Maßnahme sollte zu einer Verbesserung des Kampfs gegen Korruption und Schmuggel beitragen, die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit und öffentlicher Ordnung an der Grenze zwischen den zwei Ländern unterstützen und die Wirtschaft Transnistriens wieder in die Rechts- und Wirtschaftsordnung von Moldau zurückführen helfen.

15. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Überzeugung, dass jedwede Beilegung des Transnistrienkonflikts auf der Grundlage des unumstößlichen Prinzips der uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität der Republik Moldau erfolgen muss. Jede vorgeschlagene Lösungsalternative sollte sorgfältig geprüft und mit sämtlichen Interessenträgern im Lande und außerhalb des Landes und insbesondere mit den Politikern der Regierungsmehrheit und der Opposition in der Republik Moldau sowie mit den internationalen Vermittlern und Beobachtern erörtert werden. Dabei sollte der zur Verfügung stehende Sachverstand in Fragen des Verfassungsrechts in vollem Umfang genutzt werden, so wie er insbesondere durch die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) entwickelt worden ist.

16. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen fordert die Versammlung die Regierungsstellen in der Republik Moldau auf, im Hinblick auf ein einwandfreies Funktionieren der demokratischen Institutionen:

16.1. den auf der Entschließung 1465 (2005) der Versammlung beruhenden Gesetzgebungszeitplan einzuhalten und sicherzustellen, dass alle darin vorgesehenen Gesetzesakte nunmehr vollzogen und sämtliche Empfehlungen der Sachverständigen des Europarats in vollem Umfang berücksichtigt werden, und dabei in erster Linie:

16.1.1. das Gesetz über die politischen Parteien zu verabschieden und dabei die Empfehlungen der Sachverständigen des Europarats und der OSZE in vollem Umfang zu berücksichtigen;

16.1.2. das Gesetz über das Bildungs- und Erziehungskonzept zu verabschieden und dabei die Empfehlungen der Sachverständigen des Europarats zu berücksichtigen;

16.2. die Selbstverwaltung auf lokaler Ebene weiter zu stärken und dabei insbesondere:

16.2.1. mit den Sachverständigen des Europarats daran zu arbeiten, die Gesetze bezüglich der Finanzierung der lokalen Selbstverwaltung in Einklang mit den Normen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122) zu bringen, wozu insbesondere die eigenen Einkünfte der Gebietskörperschaften gesteigert, ein direktes und transparentes System von Transferzahlungen eingeführt und ein objektives, stabiles, berechenbares und faires Verrechnungssystem geschaffen werden müssen;

16.2.2. mit den Verbänden der Gebietskörperschaften und dem Fachzentrum des Europarats für die Reform der lokalen Selbstverwaltung an der Entwicklung der Kenntnisse und Fähigkeiten der lokalen Abgeordneten und Mitarbeiter zu arbeiten und neue Gesetze durch die Einführung von innovativen, neue Fähigkeiten begründenden Programmen in die Praxis umzusetzen;

16.2.3. mit dem Europarat an der Harmonisierung des Rechts der Autonomen Gebietseinheit Gagausien sowie der Verfassung und des nationalen Rechts der Republik Moldau zu arbeiten;

16.3. die Auswirkungen der konkreten Anwendung der gemäß dem Zeitplan verabschiedeten, neuen Gesetze zu untersuchen und soweit angemessen und erforderlich Strategien und/oder Aktionspläne aufzulegen, mit

denen die wirksame Einführung der neuen Gesetze sichergestellt werden kann, wobei auch die Verabschiedung aller notwendigen Satzungen und Bestimmungen, die Harmonisierung des bestehenden Rechts mit den neu verabschiedeten Gesetzesakten sowie weitere flankierende Maßnahmen zu erwähnen sind, mit deren Hilfe die Beamten in die Lage versetzt werden sollen, mit den neuen Gesetzen zu arbeiten;

16.4. die Schlussfolgerungen und Erkenntnisse der internationalen Beobachter anlässlich der Kommunalwahlen von Juni 2007 sorgfältig zu studieren und zu berücksichtigen, um sämtliche Unzulänglichkeiten gemessen an den europäischen Normen für demokratische Wahlen auszuräumen und auf diese Weise völlig freie, faire und demokratische Parlamentswahlen im Jahre 2009 durchführen zu können.

17. Ferner ersucht die Versammlung die offiziellen Stellen der Republik Moldau betreffend die Einhaltung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit:

17.1. die Justiz weiter zu reformieren, um deren Unabhängigkeit zu garantieren und um insbesondere die Leistungsfähigkeit und die Professionalität der Gerichte zu steigern;

17.1.1. die Unabhängigkeit der Richter weiter zu stärken und dazu das System ihrer Ernennung abzuändern und die Zuständigkeiten des Obersten Richterrats zu erweitern;

17.1.2. die Zahl der Richter spürbar aufzustocken um sicherzustellen, dass bei den Gerichtsverfahren die vernünftigen Fristen eingehalten werden können, die in Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten sind;

17.1.3. die Leistungsfähigkeit und Professionalität der Richter durch eine Verbesserung ihrer Erstausbildung und ihrer laufenden Weiterbildung im Beruf am Nationalen Institut für die Justiz zu steigern;

17.1.4. die Strategie zur Konsolidierung der Justiz und den Aktionsplan für 2007-2008 konkret und in voller Zusammenarbeit mit dem Europarat umzusetzen;

17.1.5. das Arbeitsumfeld für die Richter zu verbessern und dazu Gerichtsräume und –einrichtungen zur Verfügung zu stellen und diese technisch und materiell auszustatten (Aufzeichnungsgerät, Computer, computergestützter Zugang zu Datenbanken);

17.2. das Amt des Generalstaatsanwalts weiter zu reformieren durch eine Überprüfung seiner ausgiebigen Zuständigkeiten anhand der in Empfehlung 19 (2000) des Ministerkomitees des Europarats verankerten Normen, wo es um die Rolle und Aufgabe der Staatsanwaltschaft in der Strafjustiz geht. Als Vergleichsgrundlage soll ferner die Empfehlung 1604 (2003) der Versammlung betreffend die Rolle der Generalstaatsanwaltschaft in einer demokratischen, von rechtsstaatlichen Prinzipien bestimmten Gesellschaft dienen;

17.3. die Durchführung der Strategie und des Aktionsplans zur Bekämpfung der Korruption zu prüfen und insbesondere wirkungsvolle Mechanismen und Verfahren zur Bekämpfung der Korruption in den öffentlichen Institutionen einzuführen;

17.4 weiterhin wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen, um entsprechend den international gültigen Normen die Geldwäsche zu bekämpfen und der Finanzierung von Projekten mit schmutzigem Geld zu begegnen.

18. Die Versammlung fordert die Regierungsstellen in der Republik Moldau dringend auf, im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte:

18.1. alle erforderlichen Sicherheitsmechanismen zu stärken, um die Achtung der Meinungsfreiheit nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie insbesondere die angemessene Anwendung des neuen Rundfunkgesetzes zur Förderung der Freiheit und des Pluralismus der Massenmedien im Rahmen eines

tatsächlichen öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Einklang mit der Empfehlung 1641 der Parlamentarischen Versammlung betreffend den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sicherzustellen;

18.2. die Reform der Sicherheitsdienste fortzuführen; die Haftbedingungen erheblich zu verbessern, um sie vollständig an den europäischen Normen auszurichten und angemessene Lösungen für das Problem der gegenwärtigen Überfüllung der Haftanstalten zu finden;

18.3. unverzüglich die Pläne zur Übertragung der Zuständigkeit für die Untersuchungshaft vom Innen- auf das Justizministerium umzusetzen, um die Trennung zwischen Untersuchungshaft und Strafvollzug und auch zu gewährleisten, dass Untersuchungshäftlinge nicht zur Befragung oder anderen Verhörzwecken wieder in die Obhut des Innenministeriums überstellt werden;

18.4. sicherzustellen, dass alle mutmaßlichen Misshandlungen oder Folterungen durch die Polizei Gegenstand unverzüglicher, gründlicher, unabhängiger und unparteilicher Untersuchungen und erforderlichenfalls anschließender Strafverfolgung sind;

18.5. alle Empfehlungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) vollständig und unverzüglich umzusetzen und nationale Vorbeugungsmechanismen einzusetzen, die im Einklang mit den Anforderungen des von der Republik Moldau ratifizierten freiwilligen Protokolls des Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (OPCPT) stehen;

18.6. die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte für sämtliche einschließlich sexuelle Minderheiten zu gewährleisten;

18.7. einen multikulturellen und die verschiedensten Perspektiven berücksichtigenden Ansatz in Bildungs- und Erziehungsfragen unter anderem auch im Bereich der Sprachen der nationalen Minderheiten durch die Förderung des Erlernens dieser Sprachen und der Amtssprache in den Schulen zu entwickeln und dazu insbesondere das Gesetz über das Erziehungs- und Bildungskonzept zu verabschieden.

19. Darüber hinaus fordert die Versammlung die offiziellen Stellen in der Republik Moldau auf, ihre Maßnahmen zugunsten eines starken und nachhaltigen Wirtschaftswachstums fortzuführen und dafür zu sorgen, dass die wirtschaftlichen Errungenschaften im Lande sich zum Nutzen der gesamten Bevölkerung auswirken können.

20. Die Versammlung weiß sehr wohl die Bemühungen der Behörden in der Republik Moldau zu schätzen, die eine Abschätzung der konkreten Umsetzung der Empfehlungen der Sachverständigen des Europarats versuchen. Allerdings müssen sämtliche neuen Gesetzesentwürfe in allen Bereichen, in denen die Verpflichtungen gegenüber dem Europarat berührt werden, einer sachverständigen Überprüfung unterworfen und bereits vor ihrer Verabschiedung mit den Sachverständigen des Europarats erörtert werden.

21. Die Versammlung ermuntert die offiziellen Stellen der Republik Moldau, die gegenwärtig laufenden Reformen zum Abschluss zu bringen, um die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem Europarat in vollem Umfang sicherstellen zu können. Dies ist die Vorbedingung dafür, dass das Monitoring-Verfahren abgeschlossen und in absehbarer Zukunft ein „Post-Monitoring“-Dialog begonnen werden kann.

Entschließung 1573 (2007)[6]

betr. **die Sicherung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Schutzrechte in Europa im Zeitalter der Globalisierung**

1. Die Globalisierung lässt sich als immer engere wirtschaftliche Integration aller Staaten der Welt beschreiben – eine Folge der Liberalisierung und der entsprechenden Zunahme des Umfangs wie auch der Vielfalt des internationalen Handels mit Waren und Dienstleistungen, der sinkenden Transportkosten, der zunehmenden Intensität der internationalen Penetration des Kapitals, des gewaltigen Wachstums der weltweit verfügbaren Arbeitskräfte und der beschleunigten internationalen Verbreitung von Technologien, insbesondere im Kommunikationsbereich.

2. Die Globalisierung wird von einigen als unausweichliche, mächtige Kraft gesehen, die den Grundsätzen des Marktes nach Adam Smiths Konzept der „unsichtbaren Hand" gehorcht und eine flache, nahtlose und integrierte Weltwirtschaft herbeiführen wird, die durch völlige Freiheit im Güterverkehr, bei Dienstleistungen, Arbeitskräften, Kapital und Technologie gekennzeichnet sein wird, um Wachstum und Wohlstand für alle zu ermöglichen.

3. Andere sehen in der Globalisierung eine Bedrohung, die Europa bei einem „Wettlauf nach unten" in die Armut stürzen wird, während Schwellenländer wie China und Indien mit ihren Arbeitskräften und Löhnen andere unterbieten, um Investitionen konkurrieren und die hohen Sozialstandards untergraben, die ein Kennzeichen des europäischen Sozialmodells geworden sind.

4. Für Europa, dessen unbezweifelbarer Wohlstand bereits auf den Vorteilen geschichtlich gewachsener Bildungs- und Schulungsstandards und einer erfolgreichen Wirtschaftsunion beruht, wird das Potenzial der Globalisierung zur Anregung des Wachstums und des Wohlstands nach wie vor durch größere Chancen für eine Ausweitung der Exporte und günstigere Einfuhren angeregt und durch die Senkung der Produktionskosten, die Anwerbung von Auslandsinvestitionen und die Nutzung von Investitionschancen im Ausland ausgeschöpft. Die Parlamentarische Versammlung sieht die positive Seite der Globalisierung als Chance an, Aktivitäten mit geringerer Wertschöpfung in die übrige Welt, insbesondere die Schwellenländer mit ihren niedrigen Lohnkosten, zu verlagern und gleichzeitig Europa die Möglichkeit zu bieten, sich auf Produkte und Dienstleistungen mit höherer Wertschöpfung zu spezialisieren. Mit anderen Worten: Europa hat die große Chance, seine Volkswirtschaften im Rahmen einer neuen internationalen Arbeitsteilung weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung an ihre Entschließung 1484 (2006) über neue Standorte für wirtschaftliche Aktivitäten im Ausland und die wirtschaftliche Entwicklung Europas.

5. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten des Europarats jede denkbare Möglichkeit nutzen sollten, die die Globalisierung für eine weitere Anregung des Wachstums bietet, ohne das die Schaffung von Arbeitsplätzen als Ausgleich für Arbeitsplatzverlust und die Erhaltung eines hohen sozialen Schutzstandards nicht möglich sind, umso mehr als die Gesundheitsversorgung und die Renten für die alternde Bevölkerung Europas neben anderen dringlichen Erfordernissen, wie dem Umweltschutz, die Ressourcen immer stärker beanspruchen werden.

6. Die Versammlung kann allerdings nicht akzeptieren, dass ein Globalisierungsprozess zügellos weiterbetrieben werden kann, der auch die sozialen, kulturellen und gemeinschaftlichen Werte zu untergraben droht, die den europäischen Gesellschaften am Herzen liegen. Die Regierungen müssen diesen Prozess dementsprechend lenken und regulieren, um sicherzustellen, dass die europäischen Volkswirtschaften sich nicht nur erfolgreich an die Veränderungen aufgrund der Globalisierung anpassen, sondern deren Vorteile auch gerecht auf weite Kreise der Bevölkerung verteilen, nicht nur innerhalb Europas, sondern auch in den Industriestaaten und den Entwicklungsländern.

---

[6] *Debatte der Versammlung* am 3. Oktober 2007 (32. Sitzung) (siehe Dok. 11366, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Lloyd und Dok. 11397, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Preda). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 3. Oktober 2007 (32. Sitzung).

7. Insbesondere ist die Versammlung besorgt über die jüngsten Erkenntnisse des Internationalen Währungsfonds (IMF), denen zufolge die weltweite Zunahme der Arbeitskräfte aufgrund der Integration der Schwellenländer in die Weltwirtschaft den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Allgemeinen genützt hat, sodass sich das Einkommen der Arbeitskräfte in allen fortgeschrittenen Staaten seit 1980 erhöht hat und die Globalisierung der Arbeit und der technologische Wandel gemeinsam den Anteil des für die Arbeitskräfte verfügbaren Einkommens verringert haben, wobei der technologische Fortschritt die stärkere Wirkung gezeigt hat. So ging der Anteil der Arbeitskosten am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Industriestaaten von 68% im Jahre 1980 bis 2005 auf 61% zurück, wobei der Rückgang in den Wirtschaftssektoren mit weniger qualifizierten Arbeitskräften am stärksten war. Obwohl die Arbeitsmarktpolitik dieses Ergebnis unterschiedlich beeinflusst hat, zeigen die Ergebnisse doch, dass Staaten, die die Arbeitskosten für die Wirtschaft verringert, die Arbeitsmarktflexibilität verbessert und insbesondere dafür gesorgt haben, dass die Leistungen für Arbeitslose die Arbeitnehmer nicht daran hindern, Beschäftigung zu suchen, im Allgemeinen einen geringeren Rückgang des Anteils der Arbeitnehmer erlebt haben.

8. Die Versammlung ist außerdem über die Schätzung der OECD besorgt, der zufolge rund 35% der Europäer im arbeitsfähigen Alter, gegenüber gut 27% der Amerikaner, nicht erwerbstätig sind. Die Europäer müssen darum mehr Menschen wieder Arbeit geben. Dennoch besteht der Eindruck, dass die bisweilen großzügigen europäischen Sozialleistungen anscheinend manche Menschen in der Erwerbslosigkeit halten, indem ihnen der Anreiz genommen wird, sich um Arbeit zu bemühen. Dabei geht es nicht nur um die Arbeitslosen, sondern auch um die viel zahlreicheren Empfänger nicht arbeitsbezogener Leistungen, wie die Bezieher von Krankengeld oder Invaliditätszahlungen, Frührentner oder allein erziehende Eltern. Zweitens wirkt sich die wahrgenommene Starrheit des Arbeitsmarktes so aus, dass von der erforderlichen Anpassung der Arbeitskräfte an die Auswirkungen der Globalisierung abgeschreckt wird.

9. Die Versammlung ist dementsprechend wie die OECD der Auffassung, dass soziale Schutzmaßnahmen in geeigneter Form gestaltet werden sollten, um eine Anpassung zu unterstützen und die Angst vor vorübergehender Arbeitslosigkeit zu minimieren. Damit können vergleichsweise großzügige Arbeitslosigkeitsleistungen solange gezahlt werden, wie es in Verbindung mit praktischen Anstrengungen, sich weiter zu bilden und zu qualifizieren, nachdrückliche und gut durchdachte Anreize gibt, sich um Arbeit zu bemühen. Die Arbeitslosen sollten von den Arbeitsagenturen bei ihrer Suche genau überwacht und zeitnah unterstützt werden. Empfänger von Arbeitslosigkeitsleistungen sollten ebenfalls schnell Hilfe erhalten, um wieder auf den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Insbesondere sollte mit familienfreundlichen politischen Maßnahmen auf allein erziehende Eltern abgestellt werden, z.B. durch geeignete Steueranreize, einen optimalen Elternurlaub und bessere Kinderbetreuungsangebote.

10. Was die Starrheit des Arbeitsmarktes angeht, ist die OECD der Auffassung, dass die Arbeitgeber Bestimmungen solange akzeptieren, wie deren Auswirkungen sich z.B. im Hinblick auf die Kosten der Einstellung und der Kündigung von Mitarbeitern überschauen lassen. Das Beispiel der Niederlande wird als gute Praxis im Hinblick auf die Entlassungsbestimmungen genannt, ebenso auch Österreich mit seinen individuellen Sparkonten, auf die die Arbeitgeber einzuzahlen haben und die die Arbeitnehmer mitnehmen können.

11. Die Parlamentarische Versammlung nimmt die Errichtung eines Europäischen Globalisierungsfonds durch die Europäische Union im Dezember 2006 zur Kenntnis, der jedes Jahr bis zu € 500 Millionen bereitstellen wird, um globalisierungsbedingt entlassenen Arbeitnehmern dabei zu helfen, neue Arbeit zu finden. Der Fonds wird dazu verwendet werden, einzelne Personen bei ihrer Arbeitsplatzsuche, einer gezielten Umschulung, unternehmerischer Tätigkeit oder Initiativen zur Arbeit als Selbstständiger zu unterstützen. Die Versammlung hofft, dass solche Initiativen dazu beitragen werden, die europäischen Bürger mit dem laufenden Prozess des Aufbaus Europas zu versöhnen und empfiehlt dieses Modell dem größeren Europa.

12. Die Parlamentarische Versammlung ist der festen Überzeugung, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten die Art und das Tempo der Anpassungen, die erforderlich sind, um mit den Auswirkungen der Globalisierung erfolgreich fertig zu werden, ihre Chancen zu nutzen und ihre Risiken zu begrenzen, steuern müssen. Neben Arbeitsmarktflexibilität sollten zur politischen Agenda Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung gehören, damit sichergestellt werden kann, dass Europa bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung an der Spitze bleibt und erfolgreich mit Aufgaben wie dem Umweltschutz, dem Klimawandel und dem Gesundheitswesen umgeht. Zur Förderung einer positiven Anpassung sollte die Investition in die Sozial- und Bildungspolitik eine lebenslange Ausbildung und Schulung, die Unterstützung der Aufstiegsmobilität

bei einer Umstrukturierung und die Gleichstellung der Geschlechter umfassen. Die Sozialpartner müssen in vollem Umfang einbezogen werden; hier liegt eine der wesentlichen Aufgaben bei Tarifverhandlungen. Investitionen müssen das Ergebnis einer Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sein, damit eine angemessene und zeitnahe Bereitstellung der Ressourcen gesichert ist. Es könnte eine progressivere Besteuerung erforderlich sein, selbst bei weltweiten Geschäften, um nicht nur die erforderlichen Mittel aufzubringen, sondern auch sicherzustellen, dass die Globalisierungsgewinne gerecht verteilt werden. Die Erlöse aus Outsourcing- und Offshoring-Aktivitäten könnten besteuert werden, um die Finanzierung von Anpassungsprogrammen zu unterstützen.

13. Die Globalisierung wird den internationalen Wettbewerb um Investitionen verschärfen, insbesondere zwischen den Industriestaaten und Schwellenländern wie Brasilien, der Russischen Föderation, Indien und China. Deshalb müssen die europäischen Staaten dafür sorgen, dass ihre Strategie für die Förderung von Auslandsinvestitionen effektiv ist, nicht zuletzt durch geeignete steuerpolitische Maßnahmen und die Bereitstellung hoch qualifizierter und motivierter Arbeitskräfte.

14. Die Globalisierung bietet auch Kriminellen und Terroristen Gelegenheit, ihre rechtswidrigen Gewinne durch Geldwäsche und in Steuerparadiesen zu verstecken. Der Europarat steht mit seiner Gruppe von Ländern gegen Korruption (GRECO) und seinen Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche (Moneyval) bei den internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Geißel, unter anderem in enger Zusammenarbeit mit der OECD als einer von vielen Organisationen, in der ersten Reihe. Die Parlamentarische Versammlung verlangt die Ausweitung dieser Arbeiten. Das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr („Antikorruptionskonvention“) von 1997 war ein wichtiger Fortschritt, den nur die fehlende Umsetzung durch bestimmte Staaten beeinträchtigt.

15. Der Umgang mit den durch die Globalisierung aufgeworfenen Problemen erfordert die Schaffung eines politischen und sozialen Konsenses auf der Grundlage gemeinsamer Wertvorstellungen. Es ist dringend erforderlich, dass die politischen Führer Europas eine Vision anbieten, die in der neuen Wirtschaftswelt Wohlstand und sozialen Schutz gewährt – was sicherlich möglich ist und worüber die Diskussion nicht den anders Denkenden überlassen bleiben sollte. Die Globalisierung bietet jedermann Chancen und kann gemeistert werden, um der nächsten Generation von Europäern dabei zu helfen, auf den dem Europarat am Herzen liegenden Werten aufzubauen. Das kann nur durch Wandel und Anpassung erfolgen, doch die Vielfalt Europas weist zahlreiche Beispiele dafür auf, wie dies erfolgreich bewältigt werden kann, um den Optimismus und die Vitalität zu erzeugen, die in der heutigen Weltwirtschaft erforderlich sind.

Entschließung 1574 (2007)[7]

betr. **die OECD und die Weltwirtschaft 2007**

1. Die aus den Delegationen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den Mitgliedstaaten des Europarates bestehende erweiterte Parlamentarische Versammlung prüfte im Lichte des von dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Versammlung ausgearbeiteten Berichts und der Beiträge aus verschiedenen anderen Ausschüssen der erweiterten Versammlung die neuesten Aktivitäten der OECD, soweit sie sich auf die Weltwirtschaft bezogen.

2. Die erweiterte Versammlung begrüßt den von der Sitzung des OECD-Rates auf ministerieller Ebene am 16. Mai 2007 gefassten Beschluss, Chile, Estland, Israel, Russland und Slowenien zu ergebnisoffenen Diskussionen über

---

[7] *Debatte der Versammlung* am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung) (siehe Dok. 11357, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatterin Frau Papadopoulos; Dok. 11395, Beitrag des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin Frau Roseira; und Dok. 11396, Beitrag des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatterin Baronin Hooper.).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung).

die Mitgliedschaft in der OECD einzuladen und Brasilien, China, Indien, Indonesien und Südafrika ein „verstärktes Engagement" hinsichtlich möglicher Mitgliedschaft anzubieten. Die erweiterte Versammlung begrüßt zudem die Tatsache, dass die G8 im Juni 2007 die OECD aufforderten, als Plattform für den neu eingerichteten Dialog zwischen der G8 und Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika zu dienen. Die erweiterte Versammlung unterstreicht die Bedeutung dieser Initiativen und glaubt, dass sie die Fähigkeit der OECD signifikant verstärken wird, in einer Ära rascher Globalisierung ihren Mitgliedsregierungen fundierte politische Beratung anzubieten und somit den Weg zu einer besseren Weltwirtschaft zu bahnen.

3. Die erweiterte Versammlung unterstützt mit Nachdruck das aktuelle Mandat der OECD zur nachhaltigen Entwicklung. In dem Bewusstsein der weltweiten Bedrohung der Umwelt betont sie, dass die großen entstehenden Volkswirtschaften und insbesondere die Russische Föderation, Brasilien, China und Indien ebenfalls erhebliche Anstrengungen unternehmen sollten, um der mit ihrer wirtschaftlichen Entwicklung verbundenen Umweltverschmutzung Herr zu werden. Die erweiterte OECD sollte eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Entwicklung dieser Länder spielen und dabei die Umwelt und die natürlichen und Energieressourcen der Erde schützen.

4. Die erweiterte Versammlung fordert die aktuellen und die künftigen Mitgliedstaaten auf, in ihrer Zusammenarbeit mit der OECD sowohl den Politiken und Verfahren betreffend die Verwaltung der Arbeitsmigration als auch der Integration, dem Aufenthalt/der Mobilität und den Rechten einschließlich der Sozialschutzrechte aller Wanderarbeitnehmer und deren Familienangehörigen besondere Betonung und Aufmerksamkeit zu schenken.

5. Die erweiterte Versammlung vermerkt mit Befriedigung, dass die weltweite wirtschaftliche Schwäche, die als Folge des Abschwungs der Wirtschaft der Vereinigten Staaten befürchtet wurde, tatsächlich nicht eintrat. Stattdessen sahen die Volkswirtschaften der OECD das reibungslose Entstehen eines neuen Gleichgewichts, und die zentrale Prognose der OECD Mitte 2007 ist eher positiv: eine sanfte Landung in den Vereinigten Staaten, eine starke und nachhaltige Erholung in Europa, eine solider Verlauf in Japan und lebhafte Aktivität in China und Indien. In Übereinstimmung mit neuesten Trends dürfte nachhaltiges Wachstum in den Volkswirtschaften der OECD durch intensive Schaffung von Arbeitsplätzen und zurückgehende Arbeitslosigkeit unterstützt werden. Bei den OECD-Mitgliedern wird erwartet, dass sich das reale BIP-Wachstum – das 2006 auf 3,2 % anstieg und somit die Prognosen übertraf – dieses Jahr auf 2,7 % verlangsamt und 2008 nicht verändern wird. In diesem Zeitraum wird die OECD-weite Inflation wahrscheinlich bei knapp über 2 % liegen, während die Arbeitslosigkeit von 5,9 % auf 5,5 % zurückgehen dürfte.

6. Seither sind einige der Risiken, vor denen in der OECD-Bewertung gewarnt wurde – und zwar insbesondere die Schwäche des US-Immobilienmarkts und die Probleme des Subprime-Hypothekenmarkts -, zutage getreten, was zu einer allgemeineren Neubewertung der Prognose führte. In der am 5. September 2007 veröffentlichten Zwischenbewertung der wirtschaftlichen Lage der OECD heißt es, dass die unmittelbaren Aussichten deutlich weniger lebhaft und unsicherer seien. Die Baisse-Risiken gäben vor dem Hintergrund anhaltend härter werdender allgemeiner Konditionen auf dem Finanzmarkt vermehrt Anlass zur Beunruhigung. Es könne zudem Anzeichen für eine Senkung der Leitzinsen der US-Zentralbank geben. Diese wurden am 18. September 2007 auf 4,75 % gesenkt.

7. Da die KMU für das wirtschaftliche Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die regionale Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt von entscheidender Bedeutung sind, ist es erforderlich, dass Unterstützungsmaßnahmen im Geiste der Bologna-Charta der OECD für KMU-Politiken ergriffen werden und die Unternehmen die Arbeitnehmerrechte achten.

8. In den OECD-Mitgliedsländern waren die Steuereinnahmen in den letzten Jahren im Allgemeinen hoch, wodurch der unmittelbare Druck auf die Haushaltspolitik gelindert wurde. Die OECD unterstreicht jedoch, dass für die bedeutendsten Volkswirtschaften der Welt ein fortbestehender und in der Tat dringender Handlungsbedarf besteht, die Fiskalreform fortzusetzen. Seit einigen Jahren ist zwar ein starkes wirtschaftliches Wachstum zu verzeichnen, dennoch wird nicht genügend getan, um die Politiken der Regierungen zu reformieren und sie insbesondere angesichts der demokratischen Herausforderung alternder Bevölkerungen, die ungeheuren Druck auf öffentliche Dienste und Programme mit Leistungsansprüchen ausüben wird, zukunftsfest umzugestalten. Die erweiterte Versammlung unterstreicht zusammen mit der OECD, dass, falls die Chance, die diese relativ günstige Periode bietet, vertan wird, die künftigen Kosten sehr hoch sein könnten.

9. In Verbindung mit großen öffentlichen Defiziten, der Inflation, den Energiepreisen und der Instabilität auf den Finanz- und Immobilienmärkten liegt ein weiteres Risiko für die wirtschaftlichen Aussichten im Protektionismus. Die erweiterte Versammlung unterstützt den erneuten Aufruf der OECD zu fortgesetzten Bemühungen, um offene, effiziente und gut regulierte Märkte sowohl für die Inlandswirtschaft als auch für den internationalen Handel und Investitionen zu schaffen. Als Reaktion auf aufsichtsrechtliche Verschärfungen und öffentliche Interventionen in einigen Ländern, die Auslandsinvestitionen abschrecken könnten, arbeiten die OECD-Länder mit anderen entscheidenden Akteuren zusammen, um sicherzustellen, dass ein offenes und regelgestütztes internationales Investitionsumfeld erhalten bleibt. Die Europäische Union könnte nach eigenen Angaben ein nachhaltigeres ökonomisches Wachstum erzielen, wenn sie mehr täte, um das Potential des Binnenmarktes besser zu nutzen.

10. Die erweiterte Versammlung betont, dass die konkreten Schritte der internationalen Gemeinschaft zur Umsetzung der „vernünftigen Arbeitsagenda" der Internationalen Arbeitsorganisation und durchdachter Innenpolitiken – insbesondere betreffend die soziale Verantwortung von Unternehmen – von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung der durch die Globalisierung entstehenden Vorteile sind, wobei auch die Bedenken hinsichtlich der Anpassungen und der Ungleichheit in den OECD-Volkswirtschaften nicht unbeachtet bleiben dürfen. Diese Politiken würden auch dazu beitragen, die öffentliche Unterstützung für einen freieren Handel und Investitionspolitiken zu stärken, und die Wahrnehmung fördern, dass die Globalisierung allen eine Chance gibt.

11. Die größten, nicht der OECD angehörenden Schwellenvolkswirtschaften sind beim Wachstum des Handels zwar eine wesentliche treibende Kraft, jedoch werden 75 % des Gesamtvolumens noch immer durch die 30 Mitgliedsländer der OECD verbucht. Alles in allem bleibt der Welthandel außergewöhnlich stark, wobei 2006 sein Wachstum von 9,6 % leicht die Erwartungen übertraf, und obwohl davon ausgegangen wird, dass sich das Tempo dieses Jahr auf ca. 7,5 % verlangsamen wird, gibt es Hinweise auf einen erneuten Aufschwung mit einer Prognose von 8,3 % Wachstum für 2008.

12. Die erweiterte Versammlung unterstreicht, wie wichtig es in der Gesamtbetrachtung ist, während der aktuellen WTO-Verhandlungsrunde selbst in diesem späten Stadium noch ein Handelsabkommen zustande zu bringen. Sie unterstreicht, dass, falls die Doha Entwicklungsrunde zu keinem Abschluss kommt, dies den beträchtlichen Fortschritt zunichte machen würde, der bereits erzielt wurde, und die Chance vertan würde, das multilaterale Handelssystem insbesondere zugunsten der weniger entwickelten Länder neu auszutarieren, während ein Erfolg zu enormen wirtschaftlichen Vorteilen für den Welthandel und die Entwicklung führen würde. Es wird politischer Wille und politischer Druck seitens der Parlamente benötigt, um die notwendigen Kompromisse herbeizuführen. Die erweiterte Versammlung fordert den Kongress der Vereinigten Staaten dringend auf, die Trade Promotion Authority des amerikanischen Präsidenten, das heißt die Befugnis, Handelsabkommen abzuschließen, im Hinblick auf die Erleichterung des Verhandlungsprozesses zu erneuern.

13. Die OECD weist auf das Fortbestehen von großen und sich vergrößernden Handelsdefiziten, insbesondere im Falle der Vereinigten Staaten hin. Sie vermerkt, dass irgendwann eine Korrektur unvermeidlich erscheint und dass die Gefahr besteht, dass diese ungeordnet mit schnellen Wechselkurs- und Zinssatzänderungen stattfinden könnte. Es ist schwer vorauszusagen, wie die Umstände einer solchen Korrektur aussehen könnten, aber die OECD nimmt die massive Unterstützung zur Kenntnis, die der US-Dollar derzeit durch Stützungskäufe der Zentralbanken in Höhe von über 500 Mrd. USD erhält.

14. Die erweiterte Versammlung stellt fest, dass 2006 die Öffentliche Netto-Entwicklungszusammenarbeit (ODA) seitens der Mitglieder des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) effektiv um 5,1 % auf 103,9 Mrd. USD zurückging, wobei bereits ein nach wie vor nicht unwesentlicher Betrag im Rahmen eines außergewöhnlichen Schuldenerlasses für Irak und Nigeria berücksichtigt wurde. Wird der Schuldenerlass nicht berücksichtigt, sank die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit effektiv um 1,8 %. Dieses Ergebnis gibt im Lichte der Zusagen des G8-Gipfels von 2005 und des Millennium+5-Gipfels Anlass zu einer gewissen Sorge, da es von den Entwicklungshilfeministern der G8 bestätigt wurde, was von 2004 bis 2010 effektiv einer Zunahme der Hilfe um 50 Mrd. USD und einer Verdoppelung der Hilfe für Afrika im gleichen Zeitraum entspricht. Da man von einem weiteren Rückgang des Schuldenerlasses ausgeht, müssen 2007 und 2008 andere Formen der Hilfe beträchtlich erhöht werden, wenn es eine realistische Perspektive geben soll, die Ziele für 2010 durch geplante und darstellbare Aufstockungen zu erreichen. Die erweiterte Versammlung fordert erneut die OECD und die Mitgliedstaaten des Europarats auf, ihre Finanzzusagen einzuhalten. Einstweilen befürwortet sie die Unterstützung der wesentlichen

Arbeit, die derzeit von Gremien wie der OECD geleistet wird und die dafür sorgen und unter Beweis stellen, dass diese Finanzierung so effektiv wie möglich genutzt wird. Zugleich fordert sie, dass die OECD und die Mitgliedstaaten des Europarats die Weitergabe von Informationen, die externe Kontrolle und die Evaluierung der Operationen bei den ODA-Geber- und Nehmerländern verstärken, damit Transparenz und Effizienz gewährleistet werden.

15. In den letzten Jahren wurde die OECD zu einem der führenden institutionellen Kämpfer gegen internationale Korruption – ein Problem, das in einer Ära rascher Globalisierung mit eng vernetzten Märkten und der freien und raschen Bewegung von Kapital um so dringender ist. Ebenso wie der Europarat, mit dem auf diesem Gebiet eine enge Zusammenarbeit stattfindet, betrachtet die OECD die Korruption als die größte aktuelle Bedrohung guter Regierungsführung, nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und fairer demokratischer Aktivität. Die erweiterte Versammlung ersucht sämtliche Mitgliedstaaten der OECD und des Europarats dringend, die von den OECD-Instrumenten und vom Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption festgelegten Standards zur Bekämpfung der Korruption zu unterstützen und durchzusetzen. Darüber hinaus ersucht sie beide Institutionen, ihre Zusammenarbeit auch auf die Problematik der Fälschung und der Produktpiraterie auszudehnen, insbesondere indem sie ihre fruchtbare Partnerschaft im Rahmen der GRECO-Gruppe des Europarats (Staatengruppe gegen Korruption) weiterentwickelt.

16. Die erweiterte Versammlung nimmt die wachsende weltweite Nachfrage nach qualitativ hochstehender Bildung von der Grundschule bis zum lebenslangen Lernen zur Kenntnis. Eine qualitativ hochstehende Bildung kann nicht nur am Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten gemessen werden, sondern wird auch durch das Erlernen von notwendigen sozialen Kompetenzen zum Wohlergehen sowohl jedes Einzelnen als auch der Gesellschaft bestimmt.

17. Die erweiterte Versammlung begrüßt das international anerkannte OECD-Programm für Schulleistungsuntersuchungen (PISA) und die wichtige Rolle des Europarats und der UNESCO betreffend den Bologna-Prozess in Europa. Sie fordert deshalb die Mitgliedstaaten der OECD, der UNESCO und des Europarats und deren Bildungsminister auf, eine Rahmenpolitik für die weltweite Bildung im 21. Jahrhundert zu entwickeln, die unter anderem zum Ziel haben sollte zu bewerten, inwieweit die Bildungssysteme weltweit in der Lage sind, neue Informationstechnologien einschließlich E-Learning und Netzwerken einzuführen, um sich an die durch die Globalisierung bedingten tiefgreifenden und raschen Veränderungen anzupassen. Die erweiterte Versammlung ersucht den Generalsekretär des Europarats, die notwendigen Kontakte herzustellen und ein vorbereitendes Treffen zu vereinbaren.

18. Innovationen sind für die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität und den nationalen Fortschritt von entscheidender Bedeutung und ein wichtiger Schlüssel, um weltweite Herausforderungen wie den Klimawandel und die nachhaltige Entwicklung anzugehen. Um die Einführung von Innovationen und deren Beitrag zum Wachstum zu unterstützen, ist ein strategischer und umfassender zwischenstaatlicher politischer Ansatz erforderlich. Die erweiterte Versammlung erkennt die im Bereich der Innovation qualitativ hochstehenden Beiträge der OECD an und begrüßt deren Entscheidung, eine Innovationsstrategie ins Leben zu rufen, die einen wichtigen Beitrag zu den in der OECD und den nicht der OECD angehörenden Volkswirtschaften zu treffenden politischen Entscheidungen leisten könnten.

19. Die erweiterte Versammlung erkennt an, dass es für die Regierungen von Bedeutung ist, einen Erfolg in ihren Reformbemühungen zu erzielen, und fordert die OECD auf, ihre Arbeit an der politischen Reformwirtschaft zu verstärken und ihre Unterstützung der Regierungen bei den Reformbemühungen zu erhöhen. Die erweiterte Versammlung begrüßt zudem, dass die OECD ihrer Arbeit im Bereich Migration, Wasser und Gesundheit erneut Vorrang eingeräumt hat.

Entschließung 1575 (2007)[8]

betr. **die politische Dimension des Haushalts für den Europarat**

1. In den Statuten des Europarats wird der Parlamentarischen Versammlung dieser Institution keinerlei Zuständigkeit in Haushaltsfragen übertragen. Allerdings hat das Ministerkomitee bereits im Jahre 1953 der Versammlung das Recht eingeräumt, in Haushaltsfragen ihre Stellungnahme abzugeben. Kraft dieser Entscheidung hat die Versammlung die Möglichkeit, über die einschlägigen Fragen zu debattieren und dem Ministerkomitee ihre Erkenntnisse und Schlussfolgerungen vorzulegen.

2. Seit jener Zeit hat die Versammlung in ihren Stellungnahmen zum jeweiligen Haushalt der Organisation immer wieder Gedanken und Vorschläge unterbreitet, die darauf abzielten, den Europarat in die Lage zu versetzen, seine einzigartige Rolle als Garant derjenigen demokratischen Werte zu spielen, die durch alle Staaten auf dem europäischen Kontinent und in der Tat auch auf anderen Kontinenten getragen werden, nachdem der Einflussbereich der Institution sich ja nunmehr vom Atlantischen Ozean bis an die Ufer des Pazifiks erstreckt.

3. Europa hat sich seit dem Jahre 1949 verändert, und die Versammlung hat immer wieder Maßnahmen ergriffen, um die Organisation bei ihrer Anpassung an diesen Wandel zu unterstützen. So hat sie mit ihren Entschließungen und Empfehlungen immer wieder den Startschuss für zahlreiche europäische Konventionen und Verträge gegeben, die inzwischen zu einem festen Bestandteil im Leben der Bürger Europas geworden sind. Dies gilt in besonderem Maße für die Europäische Menschenrechtskonvention.

4. Die Versammlung hat sich als allererste europäische Institution gegenüber den Ländern in Mittel- und Osteuropa geöffnet und in diesen Belangen eine entscheidende Rolle gespielt. Sie hat den jungen Demokratien die Gelegenheit geboten, sich an dem Aufbau eines geeinten Europas zu beteiligen, indem sie seit dem Jahre 1989 allen nationalen gesetzgebenden Versammlungen der Nicht-Mitgliedstaaten in Europa den besonderen Gästestatus gewährte, sofern diese ein entsprechendes Gesuch vorlegten, und indem sie in der Folge im Jahre 1993 einen anerkannten Mechanismus einführte, mit dem die Einhaltung der Pflichten und Zusagen der Mitgliedstaaten überprüft werden kann (Anweisung Nr. 488 betreffend die von den Mitgliedstaaten gemachten Zusagen).

5. Indem die Versammlung es ablehnt, die jeweilige Situation ausschließlich aus einem finanziellen Blickwinkel zu betrachten, unternimmt sie keinesfalls den Versuch, sich von jedweden Reformen und von jeder administrativen Erneuerung des Europarats zu distanzieren. Andererseits jedoch kann sie die gegenwärtig oft gegebene, allzu leichte Antwort nicht akzeptieren, nach der die zusätzlichen Bedürfnisse des Gerichtshofs und die ganzjährigen Auswirkungen von Entscheidungen des Ministerkomitees durch unausgewogene, "quer Beet" angesetzte Kürzungen bei den Haushaltszuweisungen für alle anderen Tätigkeitsbereiche der Organisation sowie auch für die Versammlung selbst finanziert werden sollen. Sollte diese Neigung sich am Ende durchsetzen, so wird dies sehr schwerwiegende politische Konsequenzen nach sich ziehen.

6. Die Versammlung ist nicht der Auffassung, dass die gegenwärtig quer über sämtliche Bereiche hinweg verfolgte Politik von Effizienzsteigerungen, insbesondere in den Bereichen der Übersetzung und der Verdolmetschung, eine gute Lösung darstellt. Dabei verbirgt sich hinter dem Ausdruck der Effizienzsteigerung ja im Grunde nur ein Abbau der Haushaltszuweisungen, der auf unvermeidbare Art und Weise nicht nur zu einer Verringerung der sprachlichen Qualität der erstellten Dokumente führen, sondern auch das ausgewogene Verhältnis zwischen den zwei offiziellen Amtssprachen der Organisation zugunsten einer Einsprachigkeit aushebeln müsste, die sich mit den Statuten des Europarats keinesfalls vereinbaren ließe.

7. Der Europarat ist eine politische, normengebende Organisation, deren auf eine langfristige Wirkung angelegte Arbeit im Wesentlichen aus Urteilen, Übereinkommen und Empfehlungen besteht, die sich in ihrer jeweiligen, französischen und englischen Textfassung absolut genau entsprechen müssen, um jedweder Gefahr einer Fehldeutung vorzubeugen.

---

[8] *Debatte der Versammlung* am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung) (siehe Dok. 11371, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter Herr Wille).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung).

8. Der hohe geistige Anspruch, mit dem die leitenden Mitarbeiter des Europarats ihre Arbeit leisten, ist von entscheidender Bedeutung für diese Arbeit und stellt darüber hinaus einen Grundwert dar, den es absolut zu erhalten gilt. Demzufolge muss auch die Vergütungspolitik des Europarats ausreichend attraktiv gestaltet werden, damit die Mitarbeiter nicht in die Versuchung geraten, die Organisation zugunsten von Arbeitsplätzen bei anderen öffentlichen oder privaten Institutionen zu verlassen. Dementsprechend ist der Versammlung ganz besonders daran gelegen, die gegenwärtig in dem koordinierten Vergütungssystem gebotenen Konditionen beizubehalten; das System mag nicht in allen Punkten perfekt sein, es stellt jedoch die beste Gewähr dar, dass auch in Zukunft qualifizierte, internationale Mitarbeiter gewonnen und gebunden werden können, so wie die Organisation sie benötigt, um den gewünschten Nachhall ihrer Arbeit gewährleisten zu können.

9. Die Versammlung ersucht den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Bewirtschafter der Mittel des Europarats, im Rahmen eines Reformansatzes zwischen Fragen von politischer Natur, Fragen, welche rein administrative Ausgaben betreffen, und Fragen, welche die programmatische Gestaltung der Arbeit der Organisation berühren, sorgfältig zu unterscheiden und dabei insbesondere:

9.1. den Grundsatz der vorherigen Konsultation der politischen und rechtlichen Organe und Gremien neben dem Ministerkomitee zu beachten, besonders wenn es um deren Aufwendungen geht;

9.2. über seine Geschäftsführung in der Vergangenheit Bericht abzulegen und seine politischen und haushaltstechnischen Perspektiven für die zukünftige Arbeit in seiner Jahreserklärung vor der Versammlung darzulegen;

10. Schließlich fordert die Versammlung die Angehörigen der nationalen Delegationen auf:

10.1. ihre jeweiligen Regierungsstellen (Regierungschef, Außenminister) bezüglich deren Intentionen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Europarats zu befragen;

10.2. anlässlich der Haushaltsdebatten mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Engagement ihres jeweiligen Staats für den Europarat zu achten und soweit erforderlich den nationalen Beitrag zum Haushalt des Europarats entsprechend zu verteidigen;

10.3. zum spezifischen Thema des Europarats und/oder seiner Aktivitäten - mindestens einmal im Jahr im jeweiligen Parlament selbst – Debatten durchzuführen.

Entschließung 1576 (2007)[9]

betr. **eine europäische Drogenkonvention zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspolitik bei der Drogenbekämpfung**

1. Drogenabhängigkeit ist ein komplexes biologisches, psychisches und gesellschaftliches Problem. Dank wissenschaftlicher Forschungen und praktischer Erfahrungen haben unsere Kenntnisse darüber zugenommen. Dieses bessere Wissen ermöglicht zunehmend die Durchführung einer Drogenpolitik, die auf die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit im Interesse einzelner Abhängiger und der Gesellschaft abzielt. Auch wenn viele wissenschaftliche Fragen zur Abhängigkeit noch keine Antwort gefunden haben, sind Aspekte hinsichtlich der öffentlichen Gesundheit, der Effektivität der Prävention und der medizinischen Therapien sowie eines besseren Schutzes der Gesellschaft vor den sich daraus ergebenden Gesundheitsrisiken mittlerweile besser bekannt.

2. Seit dem Ende der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts spielen die Volksgesundheit betreffende Überlegungen bei der pragmatischen, evidenzbasierten Drogenpolitik vieler Mitgliedstaaten des Europarats eine immer wichtigere

[9] *Debatte der Versammlung* am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung) (siehe Dok. 11344, Bericht des Ausschusses für für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Flynn). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung).

Rolle. Das Recht auf Gesundheit stellt das grundlegende Prinzip dar, auf dem solche Überlegungen beruhen. Dieses Recht wird im *acquis* (Besitzstand; Art. 11 und 13 der geänderten Europäischen Sozialcharta) sowie in zahlreichen anderen internationalen und regionalen Menschenrechtsverträgen anerkannt. Es gewährt jedem Einzelnen das Recht auf Inanspruchnahme des höchsten erreichbaren Gesundheitsstandards, der von der Weltgesundheitsorganisation als Zustand uneingeschränkten körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens definiert wird.

3. In den letzten Jahrzehnten hat sich eine Reihe entscheidender Reaktionen des öffentlichen Gesundheitswesens auf den „Gebrauch von Problemdrogen“ ergeben, einschließlich der Substitutionstherapie, von Nadelaustauschprogrammen und der psychosozialen Behandlung. Diese Maßnahmen haben sich auf die erfolgreiche langfristige Rehabilitation von Drogenkonsumenten und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft nachhaltig ausgewirkt. Die entsprechenden Vorteile schlagen sich in der gesamten Gesellschaft nieder – durch verminderte Inzidenz kriminellen Verhaltens, geringere Kosten für das Gesundheitswesen und den Strafvollzug, geringere Gefahr einer Übertragung des HIV-Virus und anderer durch Blutkontakt übertragbarer Viren, höhere Produktivität und letztlich einen verminderten Drogenkonsum.

4. Diese Reaktionen sind jedoch bisher in Europa nur in begrenztem Umfang erfolgt, und das, obwohl ihr Nutzen und ihre Kosteneffektivität mittlerweile umfassend belegt sind. So kann Schätzungen des European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) zufolge jeder in Therapieprogramme für Opiatabhängige investierte Dollar allein schon aufgrund der Verminderung drogenbedingter Straftaten, der Kosten der Strafverfolgung und von Diebstahlsdelikten eine Rendite zwischen 4 und 7 Dollar abwerfen. Werden auch die Ersparnisse im Gesundheitswesen berücksichtigt, können die Gesamteinsparungen im Verhältnis von 12:1 über den Kosten liegen.

5. Darüber hinaus liefern die jüngsten weltweiten Trends zusätzliche Belege für den völligen Fehlschlag der Bemühungen um eine Verminderung der Drogenerzeugung und -lieferungen. Der gegenwärtige illegale Drogenmarkt in Afghanistan, dem weltgrößten Heroinproduzenten, belegt die Ineffektivität einer umfassenden Bewältigung des Drogenproblems in hinreichendem Maße. Trotz einer seit sechs Jahren anhaltenden Militäraktion zur Einschränkung des Mohnanbaus in diesem Land haben die Vereinten Nationen bestätigt, dass die Schlafmohnproduktion in Afghanistan im Jahr 2006-2007 gegenüber dem Vorjahr um 60% gestiegen ist.

6. In der Europäischen Union sind als Teil der EU-Drogenstrategie 2005-2012 Schritte eingeleitet worden, um durch Ergänzung der Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Verhütung und Verminderung des Drogenkonsums und der Drogenabhängigkeit sowie drogenbedingter Schäden für die Gesundheit und die Gesellschaft einen hohen Standard des Gesundheitsschutzes zu erreichen. Dabei sieht die Strategie eine hohe Priorität für den verbesserten Zugang zu einer Reihe auf die öffentliche Gesundheit ausgerichteter Reaktionen vor, die die Morbidität und Mortalität in Verbindung mit Drogenabhängigkeit zu verringern vermögen. Es ist allerdings klar, dass im Hinblick auf Osteuropa und Zentralasien, wo politische und infrastrukturelle Hindernisse die Umsetzung solcher Maßnahmen behindern, besondere Anstrengungen erforderlich sind. Die sich immer weiter ausbreitende HIV/AIDS-Pandemie in diesen Regionen verleiht dieser Forderung noch größere Dringlichkeit: 80% der HIV-Fälle mit bekanntem Übertragungsweg in Osteuropa und Zentralasien gehen auf intravenösen Drogengebrauch zurück.

7. Aufgrund seines geografischen Einflussbereichs stellt der Europarat das ideale Forum für solche Anstrengungen und die Übermittlung eines eindeutigen Signals dar, das seinen Mitgliedstaaten einen Rahmen gibt, um auf die öffentliche Gesundheit ausgerichtete Reaktionen in Bezug auf den Gebrauch von Problemdrogen auszuarbeiten. Zur Verfolgung dieses Ziels, das von der Pompidou-Gruppe und der Internationalen Vereinigung der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds unterstrichen wurde, ruft die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf, um ein Übereinkommen zu erstellen, das die öffentliche Gesundheitspolitik zur Drogenbekämpfung fördert. Dieses Übereinkommen sollte die bestehenden Rechtsinstrumente auf den Gebieten der Drogenbekämpfung, der Menschenrechte und der öffentlichen Gesundheit ergänzen. Es sollte das wissenschaftliche und medizinische Wissen in einem Rahmendokument bündeln, dass dann die Grundlage für die Entwicklung nationaler Drogenstrategien bilden könnte.

8. Das Übereinkommen des Europarats sollte von folgenden drei miteinander verbundenen Zielen ausgehen:

8.1. Förderung des Rechts auf Gesundheit als grundlegendes Menschenrecht in Verbindung mit dem Gebrauch von Problemdrogen;

8.2. Klärung des Umfangs des Rechts auf Gesundheit in Bezug auf den Gebrauch von Problemdrogen;

8.3. Hilfe bei der Ermittlung guter Praktiken für die Anwendung des Rechts auf Gesundheit in Bezug auf Problemdrogen in der örtlichen Gemeinschaft sowie auf nationaler und internationaler Ebene.

9. In Verfolgung dieser Ziele sollte das Übereinkommen, das eine Ergänzung des bestehenden Rahmens einzelstaatlicher Drogenpolitiken darstellen sollte, folgende vier Bestandteile aufweisen:

9.1. Prävention und Aufklärung, unter Einschluss von Maßnahmen in Bezug auf die besonderen Bedürfnisse randständiger und gefährdeter Gruppen;

9.2. Therapie in Form einer ganzen Palette von Behandlungsmethoden und unter Einschluss einer Substitutionstherapie und von Nadelaustauschprogrammen sowie unter Einbeziehung einer psychosozialen Komponente als integrierender Bestandteil der verschiedenen Behandlungsmethoden;

9.3. Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung unter Einschluss von Behandlungsalternativen zur Inhaftierung und zur Rehabilitation für den Arbeitsmarkt;

9.4. Überwachung und Evaluierung mit dem Ziel der Ermittlung der besten Praktiken.

10. In dem Maße, wie viele negative Folgen des Drogenkonsums sich auf lokaler Ebene bemerkbar machen, sollte das Übereinkommen auch danach streben, das Subsidiaritätsprinzip zu bekräftigen und dazu die Berücksichtigung der Methoden fördern, mit denen mehr kommunale Einrichtungen effektiv handeln können. Auf diese Weise sollen gesundheitsbestimmte drogenpolitische Reaktionen sich von wissenschaftlichen Erkenntnissen wie auch den Verhältnissen vor Ort leiten lassen.

11. Zur Förderung der effektiven Umsetzung des Übereinkommens ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten zu folgenden Maßnahmen auf:

11.1. Ausweitung und Evaluierung der Programme zur Verminderung der Drogennachfrage und Verbreitung der ermittelten besten Praktiken;

11.2. Verbesserung des Zugangs zu Präventionsprogrammen in Schulen und Steigerung ihrer Effektivität;

11.3. Verbesserung der Präventionsmethoden und der Erkennung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen, insbesondere Jugendlichen, sowie Verbreitung dieser Erkenntnisse an Fachleute, um frühzeitige Interventionsprogramme umzusetzen;

11.4. Sicherstellung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit gezielter Behandlungs-, Umerziehungs- und gesellschaftlicher Wiedereingliederungsprogramme. Zu diesen Programmen sollten geprüfte psychosoziale und pharmakologische Strategien gehören, und sie sollten auch Drogenabhängige einschließen, die von den vorhandenen Einrichtungen nicht erreicht werden, wobei speziellen Einrichtungen für junge Menschen und die Rehabilitation von Drogenabhängigen auf dem Arbeitsmarkt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;

11.5. Erarbeitung weiterer Alternativen zur Inhaftierung von Drogenabhängigen und Einrichtungen von Präventions-, Therapie- und Wiedereingliederungseinrichtungen für Häftlinge;

11.6. Verbesserung des Zugangs zu schadensbegrenzenden Einrichtungen und Therapien und Errichtung von Programmen zur Verhütung der Ausbreitung des AIDS-Virus, der Hepatitis C und anderer durch Blutkontakt übertragener Krankheiten sowie Bemühungen um die Senkung der Zahl der Drogentoten;

11.7. Förderung der Erforschung Abhängigkeit auslösender Faktoren und von Fragen wie der Wirkung bestimmter Drogen und wirksamer Gesundheitsmaßnahmen;

11.8. Umsetzung operativer Durchsetzungsprogramme zur Verminderung der Erzeugung von Heroin, Kokain und Cannabis sowie synthetischer Drogen und des Handels mit diesen, insbesondere durch Entwicklung operativer gemeinsamer Programme, die Sammlung von Erkenntnissen über an der Herstellung und dem Handel mit solchen Drogen beteiligte Drittländer, die gemeinsame Nutzung bester Praktiken und Informationsaustausch;

11.9. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und zur Beschlagnahme und Wiederverwendung von mit Drogen in Zusammenhang stehenden Finanzprodukten, insbesondere durch Austausch von Informationen und besten Praktiken;

11.10. Förderung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der Internationalen Vereinigung der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds und der EMCDDA sowie mit der Zivilgesellschaft und gemeindennahen Gruppierungen aus von der Verwendung von Problemdrogen am stärksten betroffenen Gebieten;

11.11. Förderung der Errichtung von Mechanismen und Strukturen in den nationalen Parlamenten, die Reaktionen des öffentlichen Gesundheitswesens auf die Verwendung von Problemdrogen im internationalen Zusammenhang fördern, wie zum Beispiel die Schaffung überparteilicher Parlamentariergruppen;

11.12. Bereitstellung angemessener finanzieller Unterstützung.

Entschließung 1577 (2007)[10]
betr. **hin zur Entkriminalisierung der Verleumdung**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Empfehlung 1589 (2003) betreffend die Meinungsfreiheit in den Medien in Europa und ihre Entschließung 1535 (2007) betr. die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten und bekräftigt mit aller Eindeutigkeit, dass die Meinungsfreiheit einen Eckpfeiler der Demokratie darstellt. Wo keine wirkliche Meinungsfreiheit herrscht, kann es keine wirkliche Demokratie geben.

2. Die Versammlung bringt einleitend zum Ausdruck, dass die Presse eine grundlegende Rolle bei der Förderung der Diskussion über im öffentlichen Interesse liegende Fragen spielt und eine derartige – möglichst offene – Debatte für die Demokratie lebenswichtig ist.

3. Die Versammlung macht auf ihre Entschließung 1003 (1993) über journalistische Ethik aufmerksam und betont, dass Personen, die ihr Recht auf Meinungsfreiheit wahrnehmen, auch Pflichten und Verpflichtungen tragen. Sie müssen in gutem Glauben handeln und der journalistischen Ethik entsprechende zutreffende und vertrauenswürdige Informationen vermitteln.

4. Wie aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hervorgeht, garantiert Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention Meinungsfreiheit nicht nur in Bezug auf „Informationen“ oder „Ideen“, die wohlwollend aufgenommen werden oder als harmlos oder auch irrelevant betrachtet werden, sondern auch auf solche, die verletzen, schockieren oder verstören.

5. Die Versammlung stellt fest, dass die Meinungsfreiheit nicht unbegrenzt ist und dass es sich erforderlich erweisen kann, dass der Staat in einer demokratischen Gesellschaft eingreift, soweit dafür eine fest gefügte rechtliche

[10] *Debatte der Versammlung* am 4. Oktober 2007 (34. Sitzung) (siehe Dok. 11305, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter Herr Bartumeu Cassany).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 4. Oktober 2007 (34. Sitzung).

Grundlage besteht und dies eindeutig gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention im öffentlichen Interesse liegt.

6. Gesetze gegen Verleumdung verfolgen das rechtmäßige Ziel, das Ansehen und die Rechte anderer zu schützen. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten dennoch eindringlich auf, diese Gesetze mit größter Zurückhaltung anzuwenden, da sie schwerwiegende Eingriffe in die Meinungsfreiheit mit sich bringen können. Deshalb besteht die Versammlung darauf, dass es verfahrensrechtliche Schutzmaßnahmen geben muss, die es jedermann, der der Verleumdung bezichtigt wird, ermöglichen, die eigenen Aussagen zu begründen, um sich von einer möglichen strafrechtlichen Verantwortung freizusprechen.

7. Darüber hinaus sollten Aussagen oder Behauptungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen, auch wenn sie sich als unzutreffend erweisen, nicht strafbar sein, soweit sie in Unkenntnis ihrer Unrichtigkeit und ohne jede Absicht, Schaden zuzufügen, gemacht wurden und ihr Wahrheitsgehalt mit angemessener Sorgfalt überprüft wurde.

8. Die Versammlung bedauert es, dass in einer Reihe von Mitgliedstaaten die Strafverfolgung wegen Verleumdung – wie es aussehen könnte – bei Versuchen der Behörden missbraucht wird, Kritik in den Medien zum Schweigen zu bringen. Ein solcher Missbrauch, der zu wirklicher Selbstzensur der Medien führt und die demokratische Diskussion und den allgemeinen Informationsfluss zunehmend einschränkt, wird von der Zivilgesellschaft insbesondere in Albanien, Aserbaidschan sowie der Russischen Föderation kritisiert.

9. Die Versammlung stimmt der klaren Position des Generalsekretärs des Europarats zu, der Androhungen einer Strafverfolgung wegen Verleumdung als „eine besonders heimtückische Form der Einschüchterung“ kritisiert hat. Die Versammlung betrachtet eine solche fehlgeleitete Anwendung der Gesetze gegen Verleumdung als nicht hinnehmbar.

10. Die Versammlung begrüßt außerdem die Bemühungen des Beauftragten für die Freiheit der Medien der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) um die Entkriminalisierung der Verleumdung und sein unverbrüchliches Engagement für die Medienfreiheit.

11. Sie stellt mit großer Besorgnis fest, dass das Gesetz in vielen Mitgliedstaaten für Verleumdung Haftstrafen vorsieht und dass einige Staaten wie z. B. Aserbaidschan und die Türkei diese auch in der Praxis verhängen.

12. Jeder Fall der Verhaftung eines Medienvertreters bedeutet eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit und hat zur Folge, dass Journalisten, obwohl ihre Arbeit im öffentlichen Interesse liegt, über sich ein Damoklesschwert hängen haben; die gesamte Gesellschaft hat die Folgen zu tragen, wenn Journalisten durch einen derartigen Druck geknebelt werden.

13. Die Versammlung ist dementsprechend der Auffassung, dass Haftstrafen wegen Verleumdung unverzüglich abgeschafft werden sollten, und fordert insbesondere Staaten, deren Gesetze immer noch Haftstrafen vorsehen – auch wenn in der Praxis keine Gefängnisstrafen verhängt werden – dazu auf, diese unverzüglich abzuschaffen, um denjenigen Staaten, die sie weiterhin verhängen und damit die Grundfreiheiten anfechten, keinen auch noch so unberechtigten Vorwand zu liefern.

14. Die Versammlung verurteilt in gleicher Weise die missbräuchliche Zubilligung unangemessen hoher Schadenersatzsummen in Verleumdungsfällen und weist darauf hin, dass eine unverhältnismäßig hohe Schadenersatzzahlung auch gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen kann.

15. Die Versammlung ist sich bewusst, dass der Missbrauch der Meinungsfreiheit gefährlich sein kann, wie die Geschichte zeigt. Wie ein Rahmenbeschluss, der für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt, vor kurzem deutlich machte, muss es möglich sein, Personen zu verfolgen, die zu Gewalt anstiften, die Leugnung des Völkermords fördern oder Rassenhass schüren, also ein den Wertvorstellungen des Pluralismus, der Toleranz und der Aufgeschlossenheit, wie der Europarat und die Konvention sie fördern, zuwiderlaufendes Verhalten an den Tag legen.

16. Abschließend möchte die Versammlung bekräftigen, dass der Quellenschutz für Journalisten von überragender öffentlicher Bedeutung ist. Wegen Verleumdung verfolgte Journalisten müssen das Recht erhalten, ihre Quellen zu

schützen oder ein Dokument zu ihrer eigenen Verteidigung vorzulegen, ohne zeigen zu müssen, dass sie es auf legalem Wege erhalten haben.

17. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten dementsprechend auf:

17.1. Haftstrafen für Verleumdung unverzüglich abzuschaffen;

17.2. sicherzustellen, dass die Strafverfolgung wegen Verleumdung nicht missbraucht wird und die Unabhängigkeit der Staatsanwälte in solchen Fällen zu gewährleisten;

17.3. den Begriff der Verleumdung in ihrer Gesetzgebung genauer zu umreißen, um eine willkürliche Anwendung des Gesetzes zu vermeiden und zu gewährleisten, dass das Zivilrecht die Würde der von einer Verleumdung betroffenen Personen wirksam schützt;

17.4. in Übereinstimmung mit der Allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 7 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) den Straftatbestand einzuführen, öffentlich zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung aufzurufen oder eine einzelne Person oder eine Personengruppe aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit oder staatlichen oder ethnischen Herkunft zu bedrohen, soweit diese Handlungen vorsätzlich erfolgen;

17.5. nur die Aufforderung zu Gewalt, Hassreden und die Förderung der Leugnung des Völkermords mit Haftstrafen zu belegen;

17.6. aus ihrer Gesetzgebung über Verleumdung entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte jeden verstärkten Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu entfernen und ruft insbesondere:

17.6.1. die Türkei dazu auf, Artikel 125 Absatz 3 ihres Strafgesetzbuchs entsprechend zu ändern;

17.6.2. Frankreich dazu auf, sein Gesetz vom 29. Juli 1881 im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu überarbeiten;

17.7. sicherzustellen, dass nach ihrer Gesetzgebung Personen, die wegen Verleumdung verfolgt werden, angemessene Möglichkeiten, sich zu verteidigen, und insbesondere Möglichkeiten zur Bestätigung des Wahrheitsgehalts ihrer Aussagen erhalten, und in Bezug auf das allgemeine Interesse insbesondere Frankreich auf, Artikel 35 seines Gesetzes vom 29. Juli 1881 zu ändern oder aufzuheben, der unbegründete Ausnahmen vorsieht, die den Beklagten daran hindern, den Wahrheitsgehalt der behaupteten Verleumdung zu klären;

17.8. angemessene und verhältnismäßige Obergrenzen für Schadenersatzleistungen in Verleumdungsfällen festzulegen, damit das Überleben eines beklagten Medienunternehmens nicht gefährdet wird;

17.9. angemessene rechtliche Garantien gegen Schadenersatzzahlungen zu gewähren, die dem tatsächlich entstandenen Schaden nicht entsprechen;

17.10. ihre Rechtsvorschriften mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Bezug auf den Schutz der Quellen von Journalisten in Übereinstimmung zu bringen.

18. Die Versammlung ruft die Berufsverbände der Journalisten dazu auf, einen Kodex der journalistischen Ethik auszuarbeiten, wenn sie dies noch nicht getan haben.

19. Sie begrüßt die Bestrebungen der türkischen Behörden, Artikel 301 des Türkischen Strafgesetzbuchs über „Verleumdung des Türkentums" zu ändern, und hält sie nachdrücklich dazu an, diesen Weg weiterzuverfolgen.

Entschließung 1578 (2007)[11]

betr. **das Konzept des Präventivkriegs und seine Folgen für die internationalen Beziehungen**

1. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich im Völkerrecht die Norm durchgesetzt, dass Staaten außer in Notwehr keine Militäraktion einleiten sollten, wenn diese nicht ausdrücklich von dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UNSC) gebilligt worden ist. Nach den Ereignissen vom 11. September rechtfertigten die Vereinigten Staaten in dem neuen Rahmen des weltweiten Krieges gegen den Terrorismus die *Operation Enduring Freedom* in Afghanistan als Akt der Selbstverteidigung gegen den Staat, der Terroristenlager von Al-Qaida beherbergte, unterstützte und förderte. 2003 versuchten die Vereinigten Staaten allerdings, das Konzept der Selbstverteidigung zu überspannen, indem sie die Doktrin des Präventivkriegs geltend machten, um gegen den Irak loszuschlagen und auf diese Weise künftigen Angriffen durch einen „Schurkenstaat", der Massenvernichtungswaffen (WMD) besaß, vorzubeugen.

2. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt ihr langjähriges Engagement für den Multilateralismus und den Grundsatz der kollektiven Antwort auf globale Bedrohungen im Gegensatz zum Unilaterismus. Sie ist mehr denn je davon überzeugt, dass ein multilaterales System, das auf den Vereinten Nationen und ihrer Charta aufbaut, die einzige Möglichkeit darstellt, den komplexen Herausforderungen von heute unter Einschluss alter und neuer Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu begegnen, zum Beispiel den Fragen des Terrorismus und der Verbreitung von WMD.

3. Es sollte jedoch anerkannt werden, dass einseitige Aktionen, die angeblich nach der Doktrin des Präventivkriegs gerechtfertigt sind, in der Praxis tatsächlich stattfinden. Darüber hinaus werden diese Aktionen ausdrücklich oder stillschweigend von einer Reihe von Ländern unterstützt, darunter auch Mitgliedstaaten des Europarats, da sie als „kleineres von zwei Übeln" betrachtet werden, insbesondere angesichts der Schwierigkeiten des Systems der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen, schnell und zügig zu reagieren, auch wenn es sich um größere Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit handelt.

4. Die Versammlung ist davon überzeugt, dass die einseitige Entscheidung für einen Präventivkrieg, auch wenn sie durch das angeblich zwingende Erfordernis gerechtfertigt wird, eine unmittelbare Bedrohung abzuwenden, nicht nur völkerrechtswidrig ist, sondern auch beträchtliche Risiken für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auf lange Sicht mit sich bringt, da eine zunehmende Zahl von Staaten darin einen Präzedenzfall sehen könnte. Außerdem ist es, da Gewalt angewandt wird, um noch nicht deutlich gewordene Bedrohungen zu verhindern, schwer nachzuweisen, dass dabei die gesetzlichen Erfordernisse der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit eingehalten werden. Vor allem untergräbt einseitige Gewaltanwendung die Relevanz, die Glaubwürdigkeit und die Legitimität des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in diesen Fragen.

5. Die Versammlung hält darüber hinaus fest, das der konventionelle Krieg in Verbindung mit dem Kampf gegen den Terrorismus nicht immer die gewünschten Ergebnisse zeitigt, da die Streitkräfte für diese Aufgabe weder vorgesehen noch ausgebildet sind, umso mehr, als internationale Übereinkommen wie die Genfer Abkommen von 1949 über das humanitäre Völkerrecht und ihre Protokolle und die traditionelle militärische Ethik nicht notwendigerweise angewandt werden.

6. Andererseits unterstreicht die Gefahr des einseitigen Rückgriffs auf einen Präventivkrieg, wie dringlich es ist, eine Einigung über die Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erreichen, um seine legitime und einzigartige Rolle wiederherzustellen, wenn es um schnelle und effiziente Reaktionen auf Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit geht und der Sicherheitsrat die aktuelle geopolitische Realität der internationalen Beziehungen in vollem Umfang repräsentieren soll.

7. In gleicher Weise sollte die Reform der Vereinten Nationen es dem Sicherheitsrat ermöglichen, schneller und effektiver gegen die Gefahr vorzugehen, dass die Bevölkerung eines Landes schweren Menschenrechtsverletzungen,

[11] *Debatte der Versammlung* am 4. Oktober 2007 (34. Sitzung) (siehe Dok. 11293, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter Herr de Puig).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 4. Oktober 2007 (34. Sitzung).

einem Genozid oder ethnischen Säuberungen infolge einiger gezielter staatlicher Maßnahmen, staatlicher Vernachlässigung oder des Untergangs eines Staates ausgesetzt ist. In diesem Zusammenhang unterstützt die Versammlung uneingeschränkt die Verpflichtung zur Hilfeleistung an gefährdete Völker, wie dies in der Resolution 688 des Sicherheitsrats beschrieben wird, einem Konzept, dass auch als Eingriffsrecht bekannt ist und sich gegenwärtig zu dem allgemeineren „Grundsatz der Schutzverantwortung“ entwickelt.

8. Die Versammlung ruft deshalb den Europarat und die Beobachterstaaten auf,

8.1. den Grundsatz des nach dem Völkerrecht als gesetzwidrig und illegitim betrachteten einseitigen Präventivkriegs zurückzuweisen und die verhängnisvollen Folgen der Anwendung des Konzepts des Präventivkriegs in der Gegenwart und in der jüngsten Vergangenheit zu berücksichtigen;

8.2. angesichts internationaler Krisen und Konflikte stets innerhalb eines multilateralen Rahmens unter Bevorzugung politischer und diplomatischer Schritte tätig zu werden;

8.3. von einseitiger Gewaltanwendung außerhalb der nach dem Völkerrecht und insbesondere der Charta der Vereinten Nationen erlaubten Fälle abzusehen;

8.4. ihre diplomatischen Bemühungen zu verstärken, um eine Verständigung über die Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erreichen; und

8.5. den Grundsatz der „Schutzverantwortung“ und das Recht des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu unterstützen, tätig zu werden, um schwere Menschenrechtsverletzungen, Völkermord, ethnische Säuberungen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in einem Staat stattfinden, der nicht bereit oder nicht in der Lage ist, seine eigene Bevölkerung zu schützen, zu verhüten oder zu unterbinden.

Entschließung 1579 (2007)[12]

betr. **Prostitution – welche Haltung ist zu beziehen?**

1. Die Parlamentarische Versammlung verurteilt Zwangsprostitution und Menschenhandel rückhaltlos als moderne Sklaverei und eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen im heutigen Europa.

2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eines der wirksamsten Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels – aufgrund des auf dem Opferschutz beruhenden Ansatzes –das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandel (SEV Nr. 197) ist, das am 16. Mai 2005 in Warschau zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Bisher ist das Übereinkommen von 29 Mitgliedstaaten des Europarats unterzeichnet und von sieben ratifiziert worden. Zwar rechnet die Versammlung mit dem baldigen Inkrafttreten des Übereinkommens (die nötigen zehn Ratifizierungen dürften bis Ende 2007 erfolgt sein), doch glaubt sie, dass die Wirksamkeit des Übereinkommens in hohem Maße von der Ratifizierung und Anwendung auf dem gesamten Kontinent – einschließlich der Europäischen Gemeinschaft und aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union – sowie auf den Mitteln beruht, die für den Überprüfungsmechanismus der Konvention (GRETA) bereitgestellt werden.

3. Die Versammlung ist außerdem der Auffassung, dass Kinderprostitution niemals freiwillig sein kann, da Kinder nicht in der Lage sind, in Prostitution „einzuwilligen“. Entsprechend der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes definiert die Versammlung Kinder als alle Menschen unter 18 Jahren. Die Versammlung glaubt, dass Kinderprostitution mindestens so energisch wie andere Formen der Zwangsprostitution bekämpft

[12] *Debatte der Versammlung* am 4. Oktober 2007 (35. Sitzung) (siehe Dok. 11352, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter Herr Platvoet).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 4. Oktober 2007 (35. Sitzung).

werden muss. Sie empfiehlt ein auf Prävention, Opferschutz und Verfolgung der Freier beruhendes Nulltoleranzmodell.

4. Zur freiwilligen Prostitution, die als Prostitution definiert ist, welche von Personen über 18 Jahren ausgeübt wird, die sich aus eigenem Antrieb für die Prostitution als Mittel des Lebensunterhalts entschieden haben, merkt die Versammlung an, dass die in den 47 Mitgliedstaaten des Europarats beschlossenen Vorgehensweisenstark von einander abweichen. Aus geschichtlicher Sicht lassen sich drei verschiedene Ansätze beschreiben – das Verbotsmodell, das Regulierungsmodell und der abolitionistische Ansatz. Schweden hat kürzlich einen neuen Ansatz entwickelt, der im Allgemeinen als neues abolitionistisches Modell beschrieben wird.

5. Rund ein Drittel der Mitgliedstaaten des Europarats (17) folgen dem Verbotsmodell, nach dem Prostitution untersagt ist und Prostituierte und Zuhälter (nicht jedoch unbedingt die Freier) gleichermaßen bestraft werden. Eine deutliche Minderheit der Mitgliedstaaten (neun) hat den regulatorischen Ansatz gewählt, mit dem versucht wird, die Prostitution eher zu regeln als zu verbieten oder abzuschaffen. Die relative Mehrheit der Mitgliedstaaten (20) kann als abolitionistisch gelten und versucht, die Prostitution durch Bestrafung der Kuppler und Zuhälter statt der Prostituierten abzuschaffen. Der neoabolitionistische Ansatz Schwedens führt die abolitionistische Logik einen Schritt weiter und bestraft die Freier.

6. Als auf den Menschenrechten und der Achtung der Menschenwürde beruhende Organisation sollte der Europarat zur Prostitution einer Haltung einnehmen, aus der sein grundlegender Auftrag deutlich wird. Wenn das eigene Urteil sich auf die Achtung der Menschenwürde stützt, bedeutet dies jedoch keine Entscheidung für einen moralistischen Ansatz. Es geht um die Achtung der Beschlüsse und Entscheidungen von Menschen, solange dadurch niemand sonst geschädigt wird.

7. Das Problem mit der Prostitution besteht darin, dass sie in vielen Staaten (insbesondere in das Verbotsmodell anwendenden Ländern, aber auch in unterschiedlichem Maße in abolitionistischen und neoabolitionistischen Staaten) in den Untergrund gedrängt wird. Demzufolge kommt zumeist die organisierte Kriminalität ins Spiel, und die Prostituierten werden stärker gefährdet (die meisten können nicht selbstständig arbeiten, hängen von Zuhältern und Kupplern ab und sind ihren Freiern, die unsichere sexuelle Praktiken verlangen, völlig ausgeliefert). Das ist in einer Zeit der Zunahme sexuell übertragbarer Krankheiten und angesichts der HIV/AIDS-Pandemie unter dem Blickwinkel der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung. Deshalb haben internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation frühere moralistische Denkweisen aufgegeben und sich stattdessen für ein pragmatisches Vorgehen entschieden.

8. Das Regulierungsmodell und der abolitionistische Ansatz weisen außerdem den Nachteil auf, in gewisser Weise mit zweierlei Maß zu messen. In vielen Staaten, die diese Modelle anwenden, ist es z.B. nicht verboten, bezahlten Sex in Anspruch zu nehmen, sondern nur, bezahlten Sex anzubieten. Besonders heuchlerisch ist es, dass Prostituierte unter Umständen bestraft werden, ihre Freier aber nicht.

9. Der regulatorische Ansatz weist den Vorzug auf, Prostitution als Beruf zu regeln. In Staaten, die diesem Modell folgen, werden Prostituierte nicht strafrechtlich inkriminiert und haben Rechte als Arbeitnehmerinnen (sodass sie selbstständig arbeiten können und seltener Zuhältern oder Kupplern ausgeliefert sind), Zugang zu ärztlicher Versorgung usw. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Prostitution in das Regulierungsmodell anwendenden Staaten kein Problem darstellt. Zwischen Theorie und Praxis besteht im Grunde auch in solchen Staaten eine gewisse Kluft, und nicht alle Prostituierte nehmen die ihnen zustehenden Rechte in Anspruch.

10. Persönliche Anfälligkeiten (pathologische Aspekte wie Probleme mit der geistigen Gesundheit, geringes Selbstwertgefühl und Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit sowie Drogenmissbrauch) und Strukturprobleme (Armut, politische Instabilität/Krieg, Ungleichheit der Geschlechter, Chancenungleichheit, fehlende Schul- und Berufsbildung) können sich auf Prostituierte sehr negativ auswirken. Es kommt darauf an, dass sich niemand, nicht einmal aufgrund der Umstände, „gezwungen" fühlt, Prostitution zu betreiben. Darin liegt der Vorteil des neoabolitionistischen Modells: Es macht von vornherein klar, dass auf der Nachfrageseite und nicht auf der Angebotsseite vorgegangen werden muss.

11. Die Versammlung empfiehlt darum, dass

11.1. im Hinblick auf Zwangsprostitution und Menschenhandel alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, um Zwangsprostitution und Menschenhandel zu bekämpfen, und insbesondere, dass

11.1.1. alle Mitgliedstaaten des Europarats, die dies noch nicht getan haben, das Übereinkommen des Europarats über Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels möglichst bald unterzeichnen und ratifizieren und inzwischen seine Bestimmungen (insbesondere über den Opferschutz) anwenden, auch in Bezug auf Opfer des Menschenhandels, die zur Prostitution gezwungen worden sind;

11.1.2. die Europäische Gemeinschaft dem Übereinkommen ohne jede weitere Verzögerung beitritt;

11.1.3. alle erforderlichen Mittel für den Überprüfungsmechanismus des Übereinkommens (GRETA) bereitgestellt werden, damit dieser nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens unabhängig, effizient und umfassend angewandt werden kann;

11.2. im Hinblick auf Kinderprostitution alle Mitgliedsstaaten des Europarats Kinderprostitution (unter dem Alter von 18 Jahren) verbieten, da diese nicht als freiwillig betrachtet werden kann (wobei es keine Rolle spielt, ob ein(e) Minderjährige(r) eingewilligt hat oder nicht):

11.2.1. der beim Umgang mit der Prostitution von Minderjährigen gewählte Ansatz das Vorgehen des Europarats beim Menschenhandel widerspiegeln sollte, sodass Minderjährige als Opfer betrachtet und insofern geschützt – und nicht strafrechtlich verfolgt – werden sollten;

11.2.2. es eine aktive Politik zur systematischen Strafverfolgung von Freiern Minderjähriger geben sollte;

11.3. im Hinblick auf freiwillige Prostitution Erwachsene*r* sollten die Mitgliedstaaten des Europarats ausdrücklich eine Politik zur Prostitution ausformulieren; sie müssen ein Messen mit zweierlei Maß und politische Schritte vermeiden, die Prostituierte in den Untergrund oder in die Arme von Zuhältern treiben, wodurch Prostituierte nur noch verletzlicher werden und sollten stattdessen bestrebt sein, ihnen ein eigenständiges Handeln zu ermöglichen, insbesondere durch

11.3.1. Verzicht auf die Kriminalisierung und strafrechtliche Verfolgung von Prostituierten sowie durch den Aufbau von Programmen, um Prostituierten dabei zu helfen, ihren Beruf aufzugeben, wenn sie dies wünschen;

11.3.2. Eingehen auf persönliche Anfälligkeiten von Prostituierten, wie z.B. psychische Probleme, geringes Selbstwertgefühl und Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit sowie Drogengebrauch;

11.3.3. Eingehen auf strukturelle Probleme (Armut, politische Instabilität/Krieg, Ungleichheit der Geschlechter, mangelnde Chancengleichheit, unzureichende Schul- und Berufsbildung), auch in den Herkunftsländern der Prostituierten, um zu verhindern, dass Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände in die Prostitution „getrieben" werden;

11.3.4. Sicherstellung, dass Prostituierte bei ihren Freiern Zugang zu sicheren sexuellen Praktiken haben und eigenständig genug sind, um diese durchzusetzen;

11.3.5. Achtung des Rechts von Prostituierten, die sich aus freien Stücken für die Tätigkeit als Prostituierte entschieden haben, bei jeder Art politischer Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die sie betreffen, mitreden zu können;

11.3.6. Beendigung des Machtmissbrauchs durch die Polizei und andere öffentliche Einrichtungen gegenüber Prostituierten durch Erarbeitung besonderer Schulungsprogramme für deren Mitarbeiter.

Entschließung 1580 (2007)[13]

betr. **die Gefahren des Kreationismus in der Bildung**

1. Ziel der vorliegenden Entschließung ist es nicht, einen Glauben in Frage zu stellen oder zu bekämpfen – das Recht auf Glaubensfreiheit lässt dies nicht zu. Ziel ist es vielmehr, vor bestimmten Tendenzen zu warnen, die einen Glauben als Wissenschaft darstellen wollen. Es ist notwendig, Glauben von Wissenschaft zu trennen. Es geht nicht um Antagonismus. Wissenschaft und Glaube müssen nebeneinander existieren können. Es geht nicht darum, sich gegen Glauben und Wissenschaft zu stellen, sondern es ist notwendig zu vermeiden, dass ein Glaube sich gegen die Wissenschaft stellt.

2. Für einige Menschen gibt die Schöpfung, die auf einer religiösen Überzeugung gründet, dem Leben einen Sinn. Die Parlamentarische Versammlung ist jedoch besorgt über die möglichen negativen Auswirkungen der Verbreitung kreationistischer Theorien innerhalb unseres Bildungssystems und über die Folgen für unsere Demokratien. Wenn wir nicht acht geben, könnte der Kreationismus zu einer Bedrohung für die Menschenrechte werden, die ein zentrales Anliegen des Europarats sind.

3. Der Kreationismus, der aus der Leugnung der Evolution der Arten durch natürliche Auslese entstanden ist, war lange Zeit ein fast ausschließlich amerikanisches Phänomen. Inzwischen beginnen kreationistische Theorien ihren Weg nach Europa zu finden, und eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten des Europarats ist von ihrer Verbreitung betroffen.

4. Bevorzugtes Ziel neuzeitlicher Kreationisten, die in der Mehrzahl Christen oder Muslime sind, ist der Bildungssektor. Kreationisten wollen unbedingt erreichen, dass ihre Theorien in das naturwissenschaftliche Lehrpensum der Schulen aufgenommen werden. Der Kreationismus kann jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen, eine wissenschaftliche Disziplin zu sein.

5. Kreationisten stellen den wissenschaftlichen Charakter bestimmter Erkenntnisse infrage und behaupten, dass die Evolutionstheorie nur eine Auslegungsmöglichkeit von vielen ist. Sie werfen den Wissenschaftlern vor, keine ausreichenden Beweise zur Untermauerung der wissenschaftlichen Validität der Evolutionstheorie zu liefern. Dagegen verteidigen sie die Wissenschaftlichkeit ihrer eigenen Aussagen. Nichts davon hält einer objektiven Analyse stand.

6. Wir erleben eine Zunahme von Denkströmungen, die an den Grundfesten des herkömmlichen Wissens über die Natur, die Evolution, unsere Ursprünge und unseren Platz im Universum rütteln.

7. Es besteht die akute Gefahr einer bedenklichen Verwirrung in den Köpfen unserer Kinder zwischen dem, was mit Anschauungen, Überzeugungen und Idealen aller Art zu tun hat, und dem, was mit Wissenschaft zu tun hat. Eine zu „alle Dinge sind gleich“ tendierende Einstellung, die reizvoll und tolerant erscheinen mag, ist in Wirklichkeit aber verhängnisvoll.

8. Der Kreationismus weist viele widersprüchliche Facetten auf. Die Theorie des „*Intelligent Design*“ als die moderne, differenziertere Form des Kreationismus lässt ein gewisses Maß an Evolution zu. Die Doktrin des *Intelligent Design* in ihrer subtileren Darstellung bemüht sich jedoch, ihren Ansatz als wissenschaftlich darzustellen, und darin liegt die Gefahr.

9. Die Versammlung hat stets betont, dass die Wissenschaft von grundlegender Bedeutung ist. Sie hat erhebliche Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht und ist ein nicht wegzudenkender Faktor der wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Entwicklung. Die Evolutionstheorie hat nichts mit göttlicher Offenbarung zu tun; sie gründet sich allein auf Fakten.

---

[13] *Debatte der Versammlung* am 4. Oktober 2007 (35. Sitzung) (siehe Dok. 11375, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatterin: Frau Anne Brasseur). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 4. Oktober 2007 (35. Sitzung).

10. Der Kreationismus gibt vor, auf wissenschaftlicher Stringenz zu beruhen. In Wirklichkeit verwenden die Kreationisten Methoden, die sich in drei verschiedene Gruppen einteilen lassen: rein dogmatische Behauptungen, die verzerrte Verwendung von wissenschaftlichen Zitaten, zuweilen mit eindrucksvollen Fotos belegt, und die Berufung auf mehr oder weniger bekannte Wissenschaftler, die in den meisten Fällen keine Spezialisten in diesen Gebieten sind. Mit dieser Methode versuchen Kreationisten, das Interesse von Nichtfachleuten zu wecken und in ihren Köpfen Zweifel und Verwirrung zu erzeugen.

11. Die Evolution betrifft nicht allein die Entwicklung von Menschen und Populationen. Ihre Verneinung könnte gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Gesellschaften haben. Fortschritte in der medizinischen Forschung, um beispielsweise Infektionskrankheiten wie AIDS wirksam bekämpfen zu können, sind nicht erreichbar, wenn jede Grundregel der Evolution verworfen wird. Man kann sich keine genaue Vorstellung von den Risiken machen, die mit dem massiven Rückgang der biologischen Vielfalt und dem Klimawandel verbunden sind, wenn man die Mechanismen der Evolution nicht versteht.

12. Unsere moderne Welt blickt auf eine lange Geschichte zurück, in der der wissenschaftlich-technische Fortschritt einen wichtigen Platz einnimmt. Allerdings ist der wissenschaftliche Ansatz immer noch nicht ausreichend verstanden worden, was dazu führt, dass es vermehrt zur Entstehung unterschiedlicher Formen des Fundamentalismus und Extremismus kommen kann. Die völlige Ablehnung der Wissenschaft ist zweifellos eine der größten Bedrohungen der Menschen- und der Bürgerrechte.

13. Der Kampf gegen die Evolutionstheorie und ihre Befürworter hat in den meisten Fällen seinen Ursprung in bestimmten Formen des religiösen Extremismus, die in enger Verbindung zu rechtsextremen politischen Bewegungen stehen. Die kreationistischen Bewegungen verfügen über reale politische Macht. Wie sich in mehreren Fällen gezeigt hat, sind einige Verfechter eines strikten Kreationismus in der Tat darauf aus, die Demokratie durch eine Theokratie zu ersetzen.

14. Alle führenden Vertreter der wichtigsten monotheistischen Religionen nehmen eine erheblich moderatere Haltung ein. Papst Benedikt XVI. zum Beispiel findet genau wie sein Vorgänger Papst Johannes Paul II. inzwischen anerkennende Worte für die Rolle der Wissenschaften in der Menschheitsentwicklung und stellt fest, dass die Evolutionstheorie „mehr als eine Hypothese“ ist.

15. Daher ist es für die Zukunft unserer Gesellschaften und unserer Demokratien von entscheidender Bedeutung, dass alle die Evolution betreffenden Phänomene als grundlegende wissenschaftliche Theorie gelehrt werden. Ihr muss aus diesem Grund ein zentraler Platz im Lehrplan und insbesondere im naturwissenschaftlichen Lehrpensum eingeräumt werden, solange sie – wie jede andere Theorie – in der Lage ist, einer gründlichen wissenschaftlichen Prüfung standzuhalten. Die Evolution ist allgegenwärtig, ob bei der Überverschreibung von Antibiotika, die die Entstehung resistenter Bakterien fördert, oder beim übermäßigen Einsatz von Pestiziden, der Insektenmutationen hervorbringt, bei denen Pestizide wirkungslos sind.

16. Der Europarat hat die Bedeutung des Lehrens und Lernens über Kulturen und Religionen hervorgehoben. Kreationistische Theorien könnten aus Achtung vor der Meinungsfreiheit und dem individuellen Glauben wie jeder andere theologische Standpunkt möglicherweise zusätzlich zum Kultur- und Religionsunterricht vorgestellt werden, doch sie können keinen Anspruch auf wissenschaftliche Solidität erheben.

17. Die Wissenschaft ist eine unersetzliche Schule für intellektuelle Stringenz. Sie versucht nicht zu erklären, „warum Dinge da sind“, sondern sie versucht zu begreifen, wie sie funktionieren.

18. Bei näherer Betrachtung des wachsenden Einflusses der Kreationisten zeigt sich, dass die Diskussionen über Kreationismus und Evolution weit über eine intellektuelle Debatte hinausgehen. Wenn wir nicht acht geben, sind die Werte, die das Wesen des Europarats ausmachen, durch kreationistische Fundamentalisten unmittelbar bedroht. Es gehört zu den Aufgaben der Parlamentarier des Europarates, etwas zu unternehmen, bevor es zu spät ist.

19. Die Parlamentarische Versammlung fordert die Mitgliedstaaten und insbesondere ihre Bildungsbehörden deshalb nachdrücklich auf:

19.1. das wissenschaftliche Wissen zu verteidigen und zu fördern;

19.2. das Vermitteln der Grundlagen der Wissenschaft, ihrer Geschichte, ihrer Epistemologie und ihrer Methoden im Unterricht zusammen mit dem Vermitteln objektiver wissenschaftlicher Kenntnisse zu verstärken;

19.3. die Wissenschaft verständlicher und attraktiver zu machen und sie näher an die Realitäten der modernen Welt heranzurücken;

19.4. mit aller Entschiedenheit gegen die Einbeziehung des Kreationismus in den Unterricht als gleichberechtigte Wissenschaftsdisziplin neben der Evolutionstheorie anzugehen und sich generell dagegen zu wehren, kreationistische Theorien in einem anderen fachkundlichen Rahmen als der Religionskunde vorzustellen;

19.5. den Unterricht über die Evolution als grundlegende wissenschaftliche Theorie im schulischen Lehrplan zu fördern.

20. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass im Juni 2006 insgesamt 27 Akademien der Wissenschaften in Mitgliedstaaten des Europarats eine Erklärung zur Evolutionslehre unterzeichnet haben und bittet die Akademien der Wissenschaften, die dies noch nicht getan haben, die Erklärung ebenfalls zu unterzeichnen.

Entschließung 1581 (2007)[14]

betr. **den Menschenrechtskommissar des Europarates – Bestandsaufnahme und Perspektiven**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist zunächst auf die von ihr in 2004 in der Empfehlung 1640 (2004) über den 3. Jahresbericht des Menschenrechtskommissars des Europarates ausgesprochenen Empfehlungen – einige von ihnen sind nach wie vor relevant – und bringt erneut ihren Wunsch zum Ausdruck, die Arbeit des Kommissars für Menschenrechte des Europarates („der Kommissar“) politisch zu unterstützen.

2. Die Versammlung begrüßt den raschen und nachhaltigen Fortschritt der Institution des Menschenrechtskommissars seit seiner Einsetzung. Diese relativ neue Institution kann und muss sich auf Erfahrung stützen und sich weiterentwickeln, so dass sie wirklich auf eigenen Füßen stehen kann.

3. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Aussichten auf Erweiterung des Mandats des Kommissars, auf die im Protokoll Nr. 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention („die Konvention“), im Juncker-Bericht mit dem Titel „Council of Europe – European Union: a sole ambition for the European continent“ (Europarat und Europäische Union: Eine gemeinsame Ambition für den europäischen Kontinent) und im Bericht des Rats der Weisen über die Effizienz des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte („der Gerichtshof“) Bezug genommen wird, welche das Vertrauen widerspiegeln, das die Institution genießt.

4. Anfänglich war die umfassende Form des Mandats des Kommissars zweifellos von Vorteil. Langfristig könnte sie jedoch gewisse Nachteile mit sich bringen, wie z.B. die Verzettelung der Bemühungen des Kommissars, und sie könnte ihn daran hindern, seine Ressourcen auf bestimmte wesentliche Aktivitäten zu konzentrieren. Die Möglichkeit der Überprüfung seines Mandats mit dem Ziel, es im Lichte der Erfahrung genauer auszugestalten, könnte zu gegebener Zeit in Betracht gezogen werden.

5. Die Versammlung würde es begrüßen, wenn der Kommissar in die Lage versetzt würde, die Situation der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten gleichzeitig zu verfolgen, und sie ermutigt ihn, bei seinen Bemühungen zur Verbesserung seiner Präsenz in den Mitgliedstaaten, die die Versammlung als entscheidend ansieht, nicht nachzulassen. Sie ist sich darüber im klaren, dass diese Aufgabe entsprechende Finanzmittel erfordert.

[14] *Debatte der Versammlung* am 5. Oktober 2007 (36. Sitzung) (siehe Dok. 11376, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenerechte, Berichterstatter: Herr Gardetto). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 5. Oktober 2007 (36. Sitzung).

6. Die Versammlung vermerkt mit Sorge, dass die beträchtlichen Hoffnungen, die auf den Kommissar gesetzt werden, kaum eine Entsprechung in den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln finden, obwohl letztere kürzlich aufgestockt wurden. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich diese Situation, die die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Institution unterminiert, aufs Schärfste und fordert eine substanzielle Aufstockung der dem Kommissar für die Erfüllung seines Auftrages zur Verfügung stehenden finanziellen und Humanressourcen und ferner, dass diese Ressourcen planbar und stabil gewährt werden, was erforderlich ist, damit der Kommissar seine Aufgaben erfolgreich erledigen kann. Die Versammlung ermutigt daher den Kommissar, sie jährlich über seine Pläne und die für deren Ausführung erforderlichen Mittel zu informieren.

7. Die Versammlung unterstützt die Idee einer möglichen nicht an Bedingungen geknüpften finanziellen Beitragsleistung seitens der Europäischen Union zur Finanzierung der Tätigkeiten des Kommissars; deren Modalitäten müssen in einer solchen Weise spezifiziert werden, dass die Unabhängigkeit des Kommissars gewahrt bleibt.

8. Die Versammlung unterstreicht, dass die Unabhängigkeit des Kommissars eine große Stärke ist und für ihn die absolute Voraussetzung dafür darstellt, dass er seine Aufgaben ordnungsgemäß erledigen kann, und dass dies eine ständige Priorität sein muss. Diese Unabhängigkeit muss geschützt und soweit erforderlich verstärkt werden, so dass die Unparteilichkeit des Kommissars stets garantiert ist. Die Versammlung geht davon aus, dass die Unabhängigkeit des Kommissars unter anderem durch verfahrenstechnische Maßnahmen konsolidiert werden könnte, die dazu bestimmt sind, ihm in Angelegenheiten des Budgets und der Personalverwaltung mehr Einfluss zu verschaffen. Sie begrüßt die Tatsache, dass der Kommissar bei der Festlegung seines Budgets nunmehr stärker einbezogen ist. Die Mitgliedstaaten und andere Gremien des Europarates müssen die Unabhängigkeit nicht nur des Kommissars, sondern auch seiner Partner, insbesondere der Nationalen Gesellschaften für Menschrechte (NHRS), mit anderen Worten von nationalen Menschenrechtsorganisationen oder Institutionen und unabhängigen Ombudsmännern respektieren.

9. Die Kooperation des Kommissars mit Institutionen außerhalb des Europarates ist ein Kernaspekt seiner Arbeit. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass gute Arbeitsbeziehungen, insbesondere mit der Europäischen Union, dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bestehen und ermutigt den Kommissar, diese Beziehungen weiterzuentwickeln, so dass Möglichkeiten der Interaktion genutzt werden.

10. In diesem Zusammenhang lädt die Versammlung die Europäische Grundrechteagentur ein, den Kommissar als einen wesentlichen Partner zu betrachten und seine Tätigkeiten voll zu berücksichtigen. Sie ermutigt die Europäische Union, dem Kommissar ihre Unterstützung anzubieten und die Möglichkeit zu prüfen, einige der vom Büro des Kommissars durchgeführten Aktivitäten und Projekte zu finanzieren.

11. Um das langfristige Überleben und die Effizienz des Monitoringsystems der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherzustellen, muss der Arbeitsrückstand bei dem Gericht abgebaut werden. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Kommissar bei der Arbeit in Verbindung mit den Nationalen Gesellschaften für Menschrechte (NHRS) einen entscheidenden Beitrag leisten sollte, indem er Praktiken ermittelt und zu beseitigen hilft, die möglicherweise Anrufungen der Inlandsgerichte und in letzter Instanz möglicherweise des Straßburger Gerichtshofes auslösen könnten. Die Versammlung ermutigt den Kommissar, bei seinen Bemühungen die Wurzeln von Menschenrechtsverletzungen anzugehen und alternative oder ergänzende außergerichtliche Mittel zur Sicherung des Schutzes dieser Rechte zu entwickeln. Insbesondere fordert sie den Kommissar auf, in jedem Mitgliedstaat die Implementierung von unabhängigen Mediationssystemen zu befördern, die mit den Grundsätzen der Konvention konsistent sind.

12. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Zusage des Kommissars, vor dem Inkrafttreten des Zusatzprotokolls Nr. 14 zur Konvention die Kriterien zu veröffentlichen, die seine Intervention vor dem Gericht aufgrund seiner neuen Vollmachten, wie sie in dem genannten Zusatzprotokoll dargestellt werden, bestimmen werden. Sie fordert ihn auf, diese Vollmachten nur in Fällen zu nutzen, bei denen es sich um systemische Probleme handelt und bei denen von den Mitgliedstaaten allgemeine Maßnahmen getroffen werden müssen.

13. Die Versammlung stellt ferner fest, dass in Bezug auf das Monitoring der Umsetzung von Gerichtsurteilen der Kommissar und die NHRS gut dazu in der Lage sind, den Gerichtshof und das Ministerkomitee dahingehend zu informieren, ob Praktiken oder Situationen, bei denen bereits vom Gericht festgestellt wurde, dass sie die Konvention verletzten, fortbestehen oder tatsächlich gestoppt wurden, und fordert sie nachdrücklich auf, das Entsprechende zu veranlassen. Die Versammlung begrüßt den Plan des Kommissars, bei seinem Dialog mit den Behörden der Mitgliedstaaten von dem Gerichtshof herausgestellte strukturelle Probleme vorrangig zu behandeln.

14. Die Versammlung nimmt mit Interesse den Vorschlag des Kommissars zur Kenntnis, seine Tätigkeiten bei dem Monitoring der Umsetzung von Gerichtsurteilen zu erweitern, u.a. durch die Verstärkung der Bemühungen, die Vereinbarkeit von Gesetzen, von den Parlamenten vorliegenden Gesetzentwürfen und nationalen behördlichen Praktiken mit der Konvention zu beurteilen. Die Versammlung ermutigt den Kommissar, diese Bemühungen fortzusetzen und in dieser Hinsicht mit ihr zusammenzuarbeiten.

15. Die Versammlung begrüßt es auch, dass der Kommissar seine Bereitschaft erklärt hat, Unterstützung zu leisten, wenn es darum geht, die Umsetzung von „Piloturteilen" des Gerichtshofes zu überwachen und ermutigt diese Initiative.

16. In Verbindung mit der bedeutenderen Rolle, die der Kommissar notwendigerweise bei der Überwachung der Einhaltung der Konvention zu spielen hat, erachtet es die Versammlung als wesentlich, dass effektive Kooperationsmechanismen aufgebaut werden, wie dies insbesondere in dem Erläuternden Bericht (explanatory report) angegeben wird, erstens, um den Gerichtshof in die Lage zu versetzen, bei seinen Urteilen zugrunde liegende strukturelle Probleme besonders hervorzuheben und sie den Mitgliedstaaten, dem Ministerkomitee, dem Kommissar, der Versammlung und den zuständigen Gremien des Europarates zur Kenntnis zu geben, und zweitens, um sicherzustellen dass es eine fruchtbare Interaktion gibt zwischen dem Gerichtshof, der Versammlung und insbesondere ihrem Monitoringausschuss, dem Ministerkomitee, der Venedig-Kommission, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), dem Europäischen Ausschuss für soziale Rechte (CEDS), den anderen zuständigen Gremien des Europarats und dem Kommissar. Die Vorkehrungen für diese Mechanismen könnten bei jährlichen Dreierkonferenzen (tripartite meetings) zwischen den Vertretern des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und dem Kommissar erörtert werden.

17. Die Versammlung ist der Auffassung, dass als Teil dieser Interaktion der Kommissar und der Gerichtshof bei der Festlegung der durch die „Piloturteile" abgedeckten Felder und der verbesserten Umsetzung zusammenarbeiten müssen, wie dies in der Erklärung des Ministerkomitees vom 19. Mai 2006 empfohlen wird.

18. Die Versammlung weist darauf hin, dass der Kommissar aus Gründen der Konsistenz und im Hinblick auf die bestmögliche Nutzung der leider allzu begrenzten Ressourcen des Europarates nach Artikel 1 Absatz 2 der Entschließung des Ministerkomitees (99)50 die satzungsgemäße Pflicht hat sicherzustellen, dass es nicht zu Überschneidungen mit der Arbeit anderer Bereiche der Organisation kommt. Bemühungen zur Rationalisierung und Koordinierung der Aktivitäten des Europarates, um regelmäßig Informationen auszutauschen und die Kommunikation und Kooperation zwischen ihren Gremien zu verbessern, sollten demgemäß von der Organisation insgesamt unternommen werden, so dass ihre Aktivitäten effektiver koordiniert werden und sich auf Gebiete herausragender Bedeutung konzentrieren – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – die die Gründe für ihre Existenz sind.

19. Die Versammlung erachtet es auch als wesentlich, dass jeder Mitgliedstaat seine eigene unabhängige Institution entsprechend den Grundsätzen eines Ombudsmann-Büros mit Zuständigkeit in Sachen Menschenrechte besitzt, welche in der Lage ist, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Ombudsmanns und den nationalen Menschenrechtsorganisationen wahrscheinlich die Effektivität des Schutzes der Menschenrechte verbessert. Entsprechend unterstützt sie die Entscheidung seitens des Kommissars und des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte, ihre Bemühungen im Rahmen des Pilotprojektes für technische Hilfeleistung, JOIN (Joint Operations for Independent National Institutions for the Promotion and Protection of Human Rights) zu verstärken, um in Mitgliedstaaten des Europarates, in denen dies noch nicht der Fall ist , die Einrichtung von nationalen Institutionen für Menschenrechte zu fördern, die den Erfordernissen der Pariser Grundsätze von 1992 genügen. Zusätzlich erachtet die Versammlung

es als angemessen, dass, soweit Bedarf entsteht, spezialisierte Ombudsmänner in jedem Mitgliedstaat bestellt werden sollten, beispielsweise ein Ombudsmann für Kinder, wie dies bereits von der Versammlung in der Entschließung 1530 (2007) über Kinder als Opfer: Ausmerzung aller Formen der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs empfohlen wird.

20. Allgemein gesagt sollte einerseits die effektive Umsetzung der Empfehlungen des Kommissars mit Hilfe anderer Gremien des Europarats, insbesondere der Parlamentarischen Versammlung, enger überwacht werden, und auf der anderen Seite sollte der Kommissar insbesondere während seiner Besuche bei Mitgliedstaaten die Folgemaßnahmen überprüfen, die letztere aufgrund der Entschließungen und der Empfehlungen der Versammlung zu Menschenrechten treffen.

21. Die Versammlung ermutigt und unterstützt demzufolge den Menschenrechtskommissar des Europarates bei seinen Bemühungen:

21.1. festzulegen und öffentlich zu machen, wie er seine Tätigkeit vor dem Gerichtshof in einer Weise zu organisieren beabsichtigt, die mit dem in der Entschließung zur Gründung des Büros des Kommissars (Resolution (99)50) enthaltenen ausdrücklichen Verbot eines Auftretens vor Gerichten vereinbar ist, und fordert den Kommissar und den Gerichtshof auf, sicherzustellen, dass die beiden Institutionen relevante Informationen austauschen;

21.2. seine Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften für Menschrechte (NHRS) sowie mit anderen Bereichen des Europarates, die mit der Überwachung der Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofes befasst sind, zu intensivieren und bei seinem Dialog mit den Behörden der Mitgliedstaaten insbesondere vom Gerichtshof besonders hervorgehobene strukturelle Probleme anzusprechen;

21.3. nach Chancen und Mitteln zur Verstärkung seiner Präsenz vor Ort in den Mitgliedstaaten zu suchen;

21.4. sicherzustellen, dass es eine kontinuierliche Interaktion und bestmögliche Koordinierung mit anderen Bereichen des Europarates gibt.

22. Die Versammlung fordert den Menschenrechtskommissar des Europarates auf:

22.1. nach wie vor rasch und flexibel auf aktuelle Fragen zu reagieren, unter anderem durch Herausgabe häufiger Ad-hoc-Empfehlungen und durch Ausarbeitung themenbezogener Berichte;

22.2. regelmäßige Berichte über die Folgemaßnahmen zu erstellen, die seine Empfehlungen auslösen, um Hindernisse bei ihrer Umsetzung zu erfassen und diese Berichte zu veröffentlichen;

22.3. zu Themen, die von gemeinsamem Interesse sind, auf einer Basis der Gegenseitigkeit Mitglieder der Sekretariate anderer zuständiger Gremien des Europarates einzuladen, die Delegation seines Büros zu begleiten, wenn er Mitgliedstaaten besucht;

22.4. Maßnahmen zu überprüfen, die in Folge einschlägiger Entschließungen und Empfehlungen der Versammlung bei seinen Besuchen der Mitgliedstaaten ergriffen wurden;

22.5. im Laufe seiner Arbeit auch die Menschenrechtssituation in den Mitgliedstaaten des Europarates zu bewerten, die nicht bzw. nicht mehr Gegenstand der Monitoring-Verfahren der Versammlung sind;

22.6. die Einhaltung der Pflicht der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof zu überprüfen und ihnen die von ihnen bei der Erreichung dieses Zwecks benötigte Hilfestellung zu geben;

22.7. seine Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften für Menschrechte (NHRS) zu erweitern und zu verstärken, insbesondere auf der Grundlage der elf Vorschläge, die beim 10. Runden Tisch Europäischer Ombudsmänner und des Menschenrechtskommissars des Europarates, der in Athen am 12. und 13. April 2007 stattfand, formuliert wurden, und in Betracht zu ziehen, einen Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsaktivisten, insbesondere in Notfällen, zu errichten.

23. Die Versammlung fordert die zuständigen Behörden aller Mitgliedstaaten auf:

23.1. ohne Vorbehalte mit dem Menschenrechtskommissar zusammenzuarbeiten;

23.2. seine Empfehlungen vollständig und rasch umzusetzen;

23.3. , soweit sie nicht bereits existieren, unabhängige Ombudsmänner und Nationale Gesellschaften für Menschrechte (NHRS) einzurichten, die für Menschenrechtsfragen zuständig sind;

23.4. den Nationalen Gesellschaften für Menschenrechte (NHRS) entsprechende Humanressourcen- und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und sicherzustellen, dass sie unabhängig sind;

23.5. soweit dies nicht getan wurde, in Zusammenarbeit mit dem Kommissar nationale Menschenrechtsaktionspläne zu erstellen.

24. Die Versammlung beschließt, sich bei ihren Aktivitäten häufiger mit den einschlägigen Empfehlungen des Kommissars zu befassen, und sie erklärt ihre Bereitschaft, rasch auf sämtliche Ersuchen seitens des Kommissars um Unterstützung zu reagieren, insbesondere, indem sie sich bei der Umsetzung seiner Empfehlungen an die betreffenden nationalen Parlamente wendet, wenn Mitgliedstaaten diese Empfehlungen hartnäckig ignorieren.

25. Die Versammlung beschließt, auf den Jahresbericht des Kommissars zu antworten, indem sie ihre eigenen Ansichten mitteilt und die Tätigkeiten prüft, die Gegenstand der Zusammenarbeit mit dem Kommissar sind.

26. Die Versammlung fordert ihren Monitoringausschuss auf, die Empfehlungen des Kommissars bezüglich der Staaten, die hinsichtlich der Einhaltung ihrer Verpflichtungen Gegenstand eines Monitoring- oder Post-Monitoring-Verfahrens sind, in sein Monitoring-Verfahren zu übernehmen und die Mitgliedstaaten regelmäßig an dieselben zu erinnern, und sie aufzufordern , sämtliche Empfehlungen seitens des Kommissars umzusetzen, auf die nicht innerhalb einer angemessenen Frist reagiert wurde.

Entschließung 1582 (2007)[15]

betr. „Parlamentarier vereint im Kampf gegen die häusliche Gewalt gegen Frauen": Zwischenauswertung der Kampagne

1. Die Parlamentarische Versammlung beabsichtigt, in ihrer Entschlossenheit zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt mit der konkreten Umsetzung der parlamentarischen Dimension der Kampagne des Europarats „Schluss mit der häuslichen Gewalt gegen Frauen" (2006–2008) fortzufahren und diese noch zu intensivieren.

2. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Auffassung, dass die nationalen Parlamente einen entscheidenden Beitrag zu den Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Form von Gewalt leisten können, indem sie Gesetze zum Schutz der Opfer, zur Bestrafung der Urheber der Gewalt und zur Unterbindung dieses Übels, das als Ergebnis einer ungleichen Beziehung zwischen Frauen und Männern zustande kommt, verabschieden und deren Anwendung und Durchführung überwachen. Eine wesentliche Aufgabe fällt den Parlamentariern auch dort zu, wo es um Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit in Europa geht und wo es den Europäern dringend deutlich gemacht werden muss, dass die häusliche Gewalt als schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte zu betrachten ist und dass sie eine Erscheinung darstellt, die sich durch keinerlei kulturelle oder religiöse Erwägungen rechtfertigen oder entschuldigen lässt.

---

[15] *Debatte der Versammlung* am 5. Oktober 2007 (36. Sitzung) (siehe Dok. 11372, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin Herr Mendes Bota).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 5. Oktober 2007 (36. Sitzung).

3. Die Parlamentarische Versammlung beglückwünscht diejenigen nationalen Parlamente, die bereits mit großer Begeisterung den Kampf gegen die häusliche Gewalt gegen Frauen aufgenommen und die auf aktive Weise zu der Kampagne des Europarats beigetragen haben, indem sie bewusstseinsbildende Aktionen durchgeführt und gesetzgeberische Reformen auf den Weg gebracht haben. Sie ermutigt diese Parlamente dazu, in ihren Bemühungen fortzufahren. Es sind bisher 44 Kontaktabgeordnete ernannt worden, die in einem Netzwerk zusammenarbeiten, das ihnen die Möglichkeit gibt, die auf nationaler Ebene entwickelten bewährten Verfahren ("good practices") zu bündeln, im Informationsaustausch die Erscheinung der Gewalt gegen Frauen besser zu analysieren und wirkungsvolle Gegenmaßnahmen einzuführen.

4. Die Parlamentarische Versammlung hebt die Notwendigkeit hervor, dass die nationalen Parlamente eine enge Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften sowie mit den nichtstaatlichen Organisationen (NRO) aufbauen müssen. Gerade deren Beitrag zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer ist von besonderer Bedeutung.

5. Die Mobilisierung der nationalen Parlamente muss fortgesetzt und intensiviert werden, wenn die Kampagne des Europarats in den einzelnen Mitgliedstaaten tatsächlich konkrete Auswirkungen zeitigen soll. Die Versammlung ermuntert alle nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten des Europarats und in den Staaten mit Beobachterstatus bei der Parlamentarischen Versammlung, in ihren Aktivitäten fortzufahren und sich, sofern sie dies nicht bereits getan haben, der Kampagne „Parlamentarier vereint im Kampf gegen die häusliche Gewalt gegen Frauen" anzuschließen.

6. Ausgehend von diesen Überlegungen fordert die Parlamentarische Versammlung die nationalen Parlamente, die dies nicht bereits getan haben, dazu auf:

6.1. einen Kontaktabgeordneten zu benennen, der Kampagne des Europarats beizutreten und die häusliche Gewalt als eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte zu verurteilen, wozu sie unter anderem eine entsprechende Entschließung verabschieden sollen;

6.2. die Empfehlung Rec(2002)5 des Ministerkomitees über den Schutz der Frauen gegen Gewalt sowie das Handbuch der Parlamentarischen Versammlung für Abgeordnete in ihre jeweilige Landessprache zu übersetzen;

6.3. in Zusammenarbeit mit den bestellten Kontaktabgeordneten und den regionalen Koordinatoren die bestehenden Schlupflöcher in der augenblicklichen Gesetzgebung herauszuarbeiten;

6.4. auf europäischer Ebene Vorschläge für eine gezielte parlamentarische Unterstützung und für die Vernetzung von Maßnahmen auf der Grundlage des im Rahmen der Kampagne herausgearbeiteten Sachverstands der Parlamente zu unterbreiten;

6.5. für die Zusammenstellung einer Gruppe von männlichen Abgeordneten einzutreten, die sich der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen verschrieben haben, und auf europäischer Ebene für eine Vernetzung dieser Arbeitsgruppen zu sorgen;

6.6. die sieben entscheidenden Maßnahmen einzuführen oder deren Anwendung zu überwachen, denen die oberste Priorität gelten soll:

6.6.1. die häusliche Gewalt gegen Frauen einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe in den Rang eines Verbrechens zu erheben;

6.6.2. Fälle von Gewalt zwischen (früheren) Partnern als Fälle mit besonders schweren Begleitumständen zu betrachten;

6.6.3. eine ausreichende Anzahl an sicheren Notunterkünften bereitzustellen;

6.6.4. Vorkehrungen zu treffen, um gegen gewalttätige Ehe- oder Lebenspartner Betretungsverbote zu erwirken und gegen die Urheber von Gewalt Schutzanweisungen erlassen zu können;

6.6.5. für die Opfer einen wirkungsvollen Zugang zur Gerichtsbarkeit sowie die Breitstellung von Schutzmaßnahmen zu gewährleisten;

6.6.6. ausreichende Haushaltsmittel für die konkrete Anwendung und Durchführung der Gesetze bereitzustellen;

6.6.7. die Anwendung der durch die Parlamente verabschiedeten Gesetze zur Unterbindung der Gewalt gegen Frauen zu überwachen;

6.7. einen Bericht über den Fortgang der Anwendung und Durchführung dieser vorrangigen Maßnahmen und Aktivitäten vorzulegen, wie sie im Rahmen der Kampagne bis zum Monat April 2008 stattgefunden haben;

6.8. die Finanzmittel zu benennen, die während der zurückliegenden Jahre für die Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen bereitgestellt worden sind;

6.9. vor Ende des Jahres 2007 die für das Jahr 2008 festgelegten Haushaltsziele und die eingestellten Mittel für die Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen vorzustellen und dabei das Minimalziel von durchschnittlich 1 Euro pro Einwohner in sämtlichen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.

7. Die Parlamentarische Versammlung beschließt, die gemeinsam mit regionalen (Europäisches Parlament und Nordischer Rat) sowie mit den internationalen parlamentarischen Versammlungen (Interparlamentarische Union) geleistete Arbeit fortzuführen.

8. Sie fordert insbesondere das Europäische Parlament auf, mit ihr zusammen im Jahre 2008 eine gemeinsame Konferenz zum Thema der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen in Europa zu organisieren und durchzuführen.

9. Die Versammlung ist dazu bereit, im Frühjahr 2008 eine parlamentarische Konferenz (die dritte Zusammenkunft der Kontaktabgeordneten) durchzuführen, um eine Bilanz der Anwendung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen durch die Parlamentarische Versammlung und die nationalen Parlamente zu ziehen und den Beitrag der Versammlung für die Abschlusskonferenz vorzubereiten, mit der die Kampagne im Juni 2008 beendet werden soll.

10. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Kampagne nach ihrem Abschluss einer kritischen Würdigung unterzogen und dabei der Erfolg der geleisteten Arbeit bewertet werden muss. Sie hat die Absicht, sich in dieser Angelegenheit auch weiterhin auf dem Laufenden zu halten, um gegebenenfalls auch neuen Vorschlägen und Initiativen ihre Unterstützung gewähren zu können.

Empfehlung 1806 (2007)[16]

betr. **die Tätigkeiten der Internationalen Organisation für Migration (IOM)**

1. Angesichts der gegenwärtigen Globalisierung ist die Migration zu einer wesentlichen, unausweichlichen und potenziell vorteilhaften Komponente des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens jedes Landes und jeder Region geworden. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) kann Migranten, Regierungen, Heimat- und Aufnahmeländern, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft dabei helfen, das positive Potenzial der Migration im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich zu nutzen.

2. Die Parlamentarische Versammlung erkennt an, dass die Migration im 21. Jahrhundert eine der wichtigsten politischen Fragestellungen sein wird, und begrüßt die Initiative der Vereinten Nationen, die im September 2006 zur Abhaltung des Hochrangigen Dialogs über internationale Migration und Entwicklung führte. An dieses Ereignis schloss sich die Durchführung des ersten Globalen Forums über Migration und Entwicklung im Juli 2007 in Belgien an.

3. Die Versammlung ist jedoch besorgt über die Zunahme von Erscheinungen wie irregulärer Migration, Menschenschmuggel und Menschenhandel, Problemen mit der Integration von Migranten sowie Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegenüber Migranten, wozu auch die sachlich falsche und unglückselige Verbindung zwischen Migranten einerseits und dem Extremismus und Terroranschlägen andererseits gehört. Die IOM wendet beträchtliche Mittel auf, um Staaten und Migranten beim Herangehen an diese Aufgaben und den Bemühungen um eine Lösung dieser Probleme zu unterstützen und den Opfern solcher Entwicklungen zu helfen.

4. Die Versammlung beglückwünscht die IOM zu ihrer Flexibilität und ihren Anstrengungen, sich an die sich wandelnden Erfordernisse des Migrationsmanagements anzupassen ‚sowie zu ihrer Arbeit zur Unterstützung der Regierungen bei der Entwicklung und Umsetzung einer effizienten und stimmigen Migrationsmanagementpolitik, der Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen und der Verbesserung des Einwanderungsrechts.

5. Sie begrüßt außerdem die Dienstleistungen, die die IOM Migranten, Aufnahmeländern und Herkunftsländern im Hinblick auf die unterstützte freiwillige Rückkehr und die Wiedereingliederung von Migranten anbietet.

6. Unter Erinnerung an ihre früheren Empfehlungen zu den Aktivitäten der IOM glaubt die Versammlung, dass der Europarat und die IOM im Wege gegenseitiger Ergänzung weiterhin eng zusammenarbeiten sollten, um das gesellschaftliche und menschliche Entwicklungspotenzial wie auch die Entwicklung der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte in Bezug auf die globale Mobilität der Arbeitskräfte zu maximieren.

7. Die Versammlung empfiehlt deshalb dem Ministerkomitee, geeignete Schritte zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der IOM zu ergreifen, auch um Doppelarbeit zu vermeiden und die Grundwerte des Europarats zu fördern, wie insbesondere die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtstaatlichkeit in Bezug auf Migranten und Wanderungsbewegungen. Folgende Bereiche verdienen besondere Beachtung:

7.1. die Grundrechte von Migranten unter besonderer Betonung des Schutzes der Rechte von Migrantenkindern und Jugendlichen, älteren Migranten und Migrantenfrauen sowie der Gleichstellung der Geschlechter und der Bekämpfung häuslicher Gewalt;

7.2. die Integration der Migranten einschließlich ihrer Teilnahme an demokratischen Prozessen und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt;

7.3. der Kampf gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit in Bezug auf Migranten und gegen das Aufkommen eines Extremismus, der zu Terrorismus und anderen Straftaten führen kann;

---

[16] *Debatte der Versammlung* am 1. Oktober 2007 (29. Sitzung) (siehe Dok. 11351, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin Frau Gultakin Hajiyeva).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 1. Oktober 2007 (29. Sitzung).

7.4. die Bekämpfung des Menschenhandels;

7.5. die Verbesserung und der Ausbau der Zusammenarbeit und der Partnerschaft zwischen den Bestimmungs-, Herkunfts- und Transitländern in Zusammenhang mit der Migration von Arbeitskräften (Integrations- und Migrationsmanagement) – dem Thema der 8. Europaratskonferenz der für Migrationsfragen zuständigen Minister 2008 in der Ukraine.

8. Darüber hinaus bekräftigt die Versammlung ihre Empfehlungen an das Ministerkomitee, insbesondere ihre jüngste Empfehlung 1607 (2003) betreffend die Tätigkeiten der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 1998-2002:

8.1. die Entwicklungsbank des Europarats anzuweisen, die Möglichkeit einer gemeinsamen Finanzierung von Machbarkeitsstudien (Trust Funds) und gemeinsamer Projekte mit der IOM zu prüfen, insbesondere zur Verminderung des Drucks der irregulären Migration durch Arbeitsbeschaffungsprojekte einschließlich der Nutzung von Mikrokreditsystemen;

8.2. alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu aufzufordern, die IOM bei der Erfüllung ihrer Aufgaben – auch innerhalb der Globalen Migrationsgruppe – politisch und finanziell zu unterstützen und die noch nicht der IOM angehörenden Mitgliedstaaten des Europarats dazu anzuhalten, eine Mitgliedschaft zu erwägen.

9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee außerdem, das Europäische Zentrum für globale Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) darin zu bestärken, mit der IOM eine Partnerschaft in Bezug auf Migration und Entwicklung aufzubauen sowie eine Verbindung zwischen Klimawandel und Migration herzustellen.

10. Schließlich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, der Arbeit der IOM, die auf die Verhinderung der eigentlichen Ursachen der irregulären Einwanderung und die Schaffung einer größeren Zahl legaler Migrationsmöglichkeiten – einschließlich befristeter Aufenthalte („*circular migration*“) – abzielt, ihre Unterstützung zu gewähren. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten der IOM bei ihrer Arbeit zur Verwirklichung eines besseren Migrations- und Entwicklungsmanagements helfen, unter Einschluss des Umgangs mit Überweisungen, von in Entwicklungsprojekte eingeschlossenen Strategien zur Verminderung der Armut und der Einbeziehung der jeweiligen Diaspora in die wirtschaftliche, soziale und demokratische Entwicklung.

Empfehlung 1807 (2007)[17]

betr. **Regularisierungsprogramme für illegale Einwanderer**

1. Die parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1568 (2007) betreffend Regularisierungsprogramme für illegale Einwanderer.

2. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts der hohen Zahl von in Europa lebenden, illegalen Einwanderern und räumt die Tatsache ein, dass viele dieser Menschen niemals wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren werden.

3. Die Versammlung hält fest, dass allein in der Europäischen Union während der zurückliegenden 25 Jahre 4 Millionen Menschen durch das eine oder andere Programme einen legalen Status erlangt haben.

4. Die Versammlung erkennt an, dass Regularisierungsprogramme die Möglichkeit bieten, die Rechte der illegalen Einwanderer in ihrer oftmals in besonderem Maße verwundbaren Situation zu schützen. Darüber hinaus bieten diese

[17] *Debatte der Versammlung am* 1. Oktober 2007 (29.Sitzung) (siehe Dok. 11350, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter Herr Greenway).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 1. Oktober 2007 (29. Sitzung).

Programme den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sich des Problems der Schattenwirtschaft anzunehmen und sicher zu stellen, dass die anfallenden Sozialbeiträge und Steuern entrichtet werden. Auf der anderen Seite jedoch räumt die Versammlung ein, dass es bezüglich der Regularisierungsprogramme Bedenken gibt, wobei insbesondere eingewendet wird, diese Programme könnten durch eine entstehende Sogwirkung zu weiterer illegaler Einwanderung führen.

5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eine Analyse der vergangenen Erfahrungen mit der Anwendung von Regularisierungsprogrammen in Europa dringend geboten ist. Es müssen die darin enthaltenen Lehren gezogen werden, und es gilt, Empfehlungen an die Adresse derjenigen Mitgliedstaaten zu formulieren, die möglicherweise über die Durchführung von Regularisierungsprogrammen nachdenken. Die Versammlung empfiehlt daher, das Ministerkomitee möge den Europäischen Ausschuss für Wanderbewegungen (CDMG) anweisen:

5.1. Informationen über die Zahl der in den Mitgliedstaaten des Europarats lebenden, illegalen Einwanderer sowie Informationen über die Zahl der Jahr für Jahr in die Mitgliedstaaten des Europarats einreisenden, illegalen Einwanderer zusammenzutragen und zu analysieren;

5.2. Informationen über die Wirksamkeit von Rückführungsprogrammen einschließlich Informationen über die Zahl der durch die Mitgliedstaaten des Europarats in ihr Herkunftsland zurückgeführten illegalen Einwanderer zusammenzutragen und zu analysieren;

5.3. eine Analyse der Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit der Durchführung von Regularisierungsprogrammen zu erstellen, um Richtlinien oder eine Empfehlung des Ministerkomitees über die Durchführung von Regularisierungsprogrammen an die Adresse der Mitgliedstaaten formulieren zu können;

5.4. eine breit angelegte Anhörung zur Frage der Regularisierungsprogramme unter Einbeziehung nicht nur der verschiedenen betroffenen Regierungsstellen, sondern auch von Vertretern der illegalen Einwanderer, der Zivilgesellschaft, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen zu veranstalten.

Empfehlung 1808 (2007)[18]

betr. **die Einrichtung der Asylverfahrenslager als Reaktion auf die gemischten Ströme von Migranten und Asylsuchenden**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1569 (2007) über die Einschätzung von Transit- und Bearbeitungszentren als eine Antwort auf den gemischten Strom von Einwanderern und Asylsuchenden.

2. Die Versammlung ist beunruhigt angesichts der praktischen und rechtlichen Implikationen und insbesondere der Implikationen in punkto Menschenrechte und Flüchtlingsrecht, die sich daraus für die Funktionsfähigkeit und das Wesen der Transit- und Bearbeitungszentren ergeben, und sie möchte sicherstellen, dass in jedweden Diskussionen über diese Zentren die Anliegen der Versammlung ebenso wie sämtliche Normen des Europarats in punkto Menschenrechte sowie alle anderen Normen im Bereich der Menschenrechte und der für Flüchtlinge geltenden Standards angemessen berücksichtigt werden.

3. Daher empfiehlt die Versammlung, das Ministerkomitee möge an den Lenkungsausschuss für Menschenrechte appellieren, die in Zukunft zu erwartenden Vorschläge für die Einrichtung von Transit- und Bearbeitungszentren und insbesondere die Implikationen in punkto Menschenrechte sorgfältig zu verfolgen, so wie sie sich aus der

[18] *Debatte der Versammlung* am 1. Oktober 2007 (29. Sitzung) (siehe Dok. 11304, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter Frau Jonker, und Dok. 11393, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter Herr Branger). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 1. Oktober 2007 (29. Sitzung).

Einrichtung und aus dem Betrieb derartiger Zentren in den Mitgliedstaaten des Europarats für diese Mitgliedstaaten und für Staaten außerhalb der Europäischen Union ergeben.

Empfehlung 1809 (2007)[19]

betr. **die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1571 (2007) über die Verpflichtung der Mitgliedstaaten des Europarats zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

2. Die Versammlung lobt zwar das Ministerkomitee dafür, verschiedene Aspekte der Verpflichtung der Staaten zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Entschließungen ResDH(2001)66 und ResDH(2006)45) zwei Mal aufgegriffen zu haben, bedauert es jedoch, dass das Ministerkomitee sich bisher noch nicht mit den Behauptungen über rechtswidrigen Druck auf Beschwerdeführer bei dem Gerichtshof, ihre Anwälte, Familienangehörigen oder ihnen Hilfestellung leistende NRO beschäftigt hat.

3. Sie bittet darum das Ministerkomitee, an alle Mitgliedstaaten eine Empfehlung zu richten, in der diese aufgefordert werden, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Beschwerdeführer, die ein Verfahren vor dem Gerichtshof eingeleitet haben, wie auch ihre Anwälte, Angehörigen oder ihnen Hilfestellung leistende NRO vor rechtswidrigem Druck oder Repressalien zu schützen und sicherzustellen, dass Täter und Anstifter solcher Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

4. Darüber hinaus bittet sie das Ministerkomitee, die Umsetzung der vorliegenden Empfehlung zu überwachen.

Empfehlung 1810 (2007)[20]

betr. **die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Republik Moldau**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1572 (2007) über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Republik Moldau, in der sie ihre Würdigung der ernsthaften Bemühungen der Republik Moldau zum Ausdruck bringt, entscheidende, umfassende und irreversible Fortschritte auf dem Wege zur konkreten Verwirklichung der demokratischen Normen und Praktiken zu erzielen.

2. Die Versammlung empfiehlt, das Ministerkomitee möge im Hinblick auf unterstützende Maßnahmen:

2.1. an die offiziellen Stellen der Republik Moldau appellieren, nunmehr die laufenden Reformen zum Abschluss zu bringen, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Europarat vollständig zu besiegeln, da dies die Bedingung für den Abschluss des Monitoring-Verfahrens und die Aufnahme eines “Post-Monitoring”-Dialogs in absehbarer Zukunft darstellt;

[19] *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2007 (31. Sitzung) (siehe Dok. 11183, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter Herr Pourgourides). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 2. Oktober 2007 (31. Sitzung).

[20] *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2007 (31. Sitzung) (siehe Dok. 11374, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedern des Europarats eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss), Gemeinsame Berichterstatter: Frau Durrieu und Herr Vareikis).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 2. Oktober 2007 (31. Sitzung).

2.2. die gegenwärtig laufenden Unterstützungsprogramme fortführen und intensivieren, um die Republik Moldau bei der Verwirklichung der dem Europarat gegenüber eingegangenen Zusagen durch die Zuweisung der angemessenen Finanzmittel zu unterstützen;

2.3. die Auflegung von neuen, gezielten Hilfsprogrammen in Reformbereichen von vorrangiger Bedeutung erwägen, um die Entwicklung von konkreten Aktionsplänen zur Steigerung der Unabhängigkeit der Justiz und der Leistungsfähigkeit der Justizbehörden zu ermöglichen, die Strukturen des Amts des Generalstaatsanwalts zu reformieren, den Kampf gegen Korruption und Geldwäsche zu verstärken, die Freiheit und Pluralität der Medien zu fördern und die lokale Selbstverwaltung zu stärken.

3. Die Versammlung erwartet vom Ministerkomitee, von den Mitgliedstaaten des Europarats und vom Rat der Europäischen Entwicklungsbank eine aktive Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union sowie die weitere Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Reformen in der Republik Moldau zum Wohle der gesamten Bevölkerung.

4. Die Versammlung verweist auf ihre verschiedenen Empfehlungen und Entschließungen sowie auf das Übereinkommen des Europarats über Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Sie stellt mit Genugtuung die Tatsache fest, dass die Republik Moldau zu den ersten Mitgliedstaaten gehört hat, die dieses Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert haben, und sie fordert die Mitgliedstaaten, die das Dokument noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, dazu auf, dies so schnell wie möglich zu tun, damit es in Kraft treten kann. Inzwischen bittet die Versammlung das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten und in erster Linie die direkt davon betroffenen Staaten dringlich zu ersuchen, die Republik Moldau in ihrer Arbeit zur Bekämpfung des Menschen- und Organhandels zu unterstützen.

5. Darüber hinaus ersucht die Versammlung das Ministerkomitee, auch weiterhin in seinen Kontakten zu den einschlägigen Stellen der Europäischen Union auf höchster politischer Ebene die bestmögliche Koordinierung und Komplementarität zwischen den Erfordernissen des Europarats und denjenigen des Aktionsplans EU-Moldau aufrechtzuerhalten, um das Streben der Republik Moldau nach einer Integration in die EU zu unterstützen. Die Versammlung ruft in Erinnerung, dass die Republik Moldau ein Bestandteil Europas ist, wie dies auch durch die Tatsache belegt wird, dass sie Vollmitglied des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) sowie des Stabilitätspakts für Südost-Europa ist.

6. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten dringlich aufzufordern, die Republik Moldau in ihren Anstrengungen um eine endgültige Lösung des Transnistrienkonflikts zu unterstützen. Dieser „eingefrorene“ Konflikt bedeutet eine politische und wirtschaftliche Destabilisierung und Schwächung der Republik Moldau.

7. Unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1721 (2005) betreffend das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau wiederholt die Versammlung ihr Ersuchen an das Ministerkomitee:

7.1. es möge sich uneingeschränkt in die Überwachung der Einhaltung der insbesondere anlässlich des Gipfels der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1999 in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen einschalten und sich auch an der politischen Bewertung der Vorschläge für eine Beilegung des Transnistrienkonflikts beteiligen, so wie sie durch die verschiedenen betroffenen Seiten vorgebracht worden sind, und die russischen Behörden auffordern, im Einklang mit den bestehenden Verpflichtungen die russischen Streitkräfte und deren Ausrüstung (Waffen) aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau abzuziehen;

7.2. es möge die Achtung der Grundprinzipien und insbesondere der territorialen Integrität und der Souveränität sowie der Normen des Europarats sicherstellen und diese bei allen Vorschlägen für eine Beilegung des Konflikts in Anrechnung bringen.

Empfehlung 1811 (2007)[21]

betr. **die Regionalisierung in Europa**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass eine Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarats als Bundesstaat, als Konföderation oder als regionalisiertes Staatswesen verfasst sind, wobei die jeweiligen Regionen sich einer sehr weit entwickelten Selbstverwaltung bzw. zumindest einer in erheblichem Maße dezentralisierten Verwaltung erfreuen.

2. Sie hält darüber hinaus fest, dass der politische Raum auf der Ebene der Region als einer dem Staat nachgeordneten Lenkungsebene in der Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarats insofern eine institutionelle Realität von größter Bedeutung darstellt, als die Region aufgrund ihrer Größe und der durch sie gewährleisteten Bürgernähe die ideale Ebene für die Ausübung einer Regierungsgewalt darstellt.

3. Die Versammlung hebt hervor, dass der Europarat auf der Grundlage der durch ihn geförderten politischen Grundsätze immer für die Entwicklung eines Europas der Regionen eingetreten ist, da dieses insofern eine zusätzliche Garantie für die Demokratie darstellt, als es den Bürgern bessere Chancen und Gelegenheiten bietet, in politischen Angelegenheiten eine aktive Rolle zu spielen.

4. Sie hebt hervor, dass der Europarat die Regionalisierung auch deshalb hochhält, weil sie ein hohes Maß an politischer, verwaltungspolitischer und finanzieller Effizienz in sich birgt, da sie als Regierungsebene der Wirklichkeit und den Bürgern näher kommt als der Staat es jemals könnte.

5. Im Übrigen verweist die Versammlung darauf, dass in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Staaten in Europa bei der Entwicklung oder der Umstrukturierung ihrer bundesstaatlichen, föderativen oder selbstverwaltenden Systeme und Strukturen erhebliche Fortschritte erzielen konnten.

6. Die Versammlung hält fest, dass es in der Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarats auch Bevölkerungsgruppen mit einer starken kulturellen, politischen und/oder historischen Identität gibt, bei denen es sich nicht einfach um in einer Region lebende Bürger handelt, sondern um Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen mit einer ausgeprägten kollektiven Persönlichkeit (ganz unabhängig davon, ob man sie als Regionen oder als Nationen, Nationalitäten oder auch Länder usw. beschreiben will). Diese Entitäten haben nicht ihren eigenen Staat ausrufen lassen, sondern vielmehr untereinander sichtbare Unterscheidungsmerkmale vereinbart, aus denen sich der politische Wille zu einer Form der Selbstverwaltung ableiten lässt.

7. Sie ist der Auffassung, dass innerhalb der Mitgliedstaaten und unterhalb der staatlichen Ebene eine starke und solide weitere Ebene eingezogen werden muss, und sei es nur, um in der Führung derjenigen Staaten eine höhere Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, die ansonsten vielleicht nicht in der Lage wären, ein durchgehendes und wirkungsvolles Handeln des Staats in seinem gesamten Staatsgebiet zu gewährleisten.

8. Die Versammlung nimmt die Dynamik zur Kenntnis, welche gegenwärtig die Regionalisierungsbewegung durch ihre Verknüpfung mit dem Konzept der guten Staatsführung, der Notwendigkeit einer Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität sowie der Forderung der Bürger nach einer gewissen Organisation auf regionaler Ebene annimmt.

9. Sie hebt die hohe Bedeutung des Regionalgedankens für das Projekt Europa hervor, und zwar auch in der Erwägung, dass die Europäische Union Strukturfonds auf regionaler Ebene eingerichtet und Tausende von auf dieser Ebene verwirklichten Projekten entwickelt hat, um ein höheres Maß an sozialem und territorialem Zusammenhalt zu erreichen.

---

[21] *Debatte der Versammlung* am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung) (siehe Dok. 11373, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter Herr de Puig).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung).

10. Die Versammlung merkt ferner an, dass es in einigen Staaten offenbar noch immer Ängste vor jeder auch noch so begrenzten Form der Regionalisierung gibt und dass diese Staaten auch weiterhin die Existenz von Minderheiten innerhalb ihrer Grenzen leugnen.

11. Sie ist nachdrücklich der Auffassung, dass eine große Mehrheit der Bürger in den Mitgliedstaaten an der Existenz des Staats als der grundlegenden Institution, in welcher sich der politische Prozess abspielt, als dem vorrangigen Inhaber der Rechte an und in der internationalen Politik sowie als der letzten Entscheidungsebene im Rahmen der europäischen Institutionen festhalten will.

12. Die Versammlung vermerkt dagegen jedoch, dass in den zurückliegenden Jahren in Europa eine beträchtliche Anzahl an neuen Staaten begründet wurde und dass nunmehr neue Nationen unter unseren Augen entstehen, die in ihrer Unabhängigkeit und ihrer Staatlichkeit durch die internationale Staatengemeinschaft anerkannt werden.

13. Sie ruft den Präzedenzfall in Erinnerung, der mit der Unabhängigkeit von Montenegro geschaffen wurde, und erinnert auch an die hierfür geforderten Bedingungen. Sie erinnert beispielhaft an den durch das Kosovo beschrittenen und offenkundig durch einen Teil der internationalen Staatengemeinschaft akzeptierten Weg zur Unabhängigkeit.

14. Die Versammlung berücksichtigt den Umstand, dass es in einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarats innerhalb von Bevölkerungsgemeinschaften mit einem tief verwurzelten politischen Bewusstsein um ihre Identität nationalistische Minderheiten gibt, die weiterhin ihre Unabhängigkeit und die Möglichkeit zur Begründung eines eigenen Staats fordern.

15. Die Versammlung ruft das Bestehen von Konflikten auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit bzw. aufgrund von im Lande existierenden nationalen, kulturellen/sprachlichen, religiösen oder die Grenzregionen bevölkernden Minderheiten in Erinnerung und erinnert auch an die Notwendigkeit, zu einer friedlichen und dauerhaften Lösung derartiger Probleme zur Zufriedenheit aller beteiligten Seiten zu gelangen.

16. Sie ist sich der Probleme bewusst, die der Prozess der Begründung neuer Staaten mit sich bringen kann, wobei Konflikte jeder Art ebenso zu nennen sind wie die Polarisierung von Gesellschaften, der Kampf zwischen Minderheiten und der jeweiligen Mehrheit, zwischen unterschiedlichen Minderheiten, zwischen benachbarten Ländern und auch die Gefahr einer tiefgreifenden Erschütterung des Projekts Europa.

17. Die Versammlung verweist nachdrücklich auf die demokratische Verfassung der Staaten in Europa, die eine Bereinigung derartiger Situationen grundsätzlich durch demokratische Vorgehensweisen zum Beispiel mit Hilfe von Wahlen, Volksbefragungen, Reformen von Verfassung und/oder Institutionen oder die Begründung neuer Entitäten erfordert; dabei ist bei diesen Prozessen grundsätzlich auf die Beteiligung und Einbindung der Bürger zu setzen, denen letztlich die Entscheidung zusteht.

18. Sie ist davon überzeugt, dass es für die meisten dieser Probleme im Rahmen einer institutionalisierten Zuständigkeit auf einer Ebene unterhalb der Zentralregierung eine zufriedenstellende Lösung geben kann, wobei der Grundsatz der Subsidiarität, der Regionalisierung, der Selbstverwaltung oder auch des Föderalismus Anfindung finden sollte.

19. Die Versammlung hält fest, dass der Gedanke der Regionalisierung dort, wo er sich in Europa konkret verankern konnte, einen erheblichen Erfolg verzeichnen konnte, wie dies anhand der Beispiele von Österreich, Belgien, Deutschland, Italien, Spanien, der Schweiz und Großbritannien deutlich wird.

20. Des Weiteren ist die Versammlung von den Tugenden der regionalen Regierung bzw. Verwaltung, von der Effizienz der Subsidiarität sowie von der demokratischen Stärke des Konzepts der Bürgernähe überzeugt, wodurch der Bürger in größere Nähe zu der Führung und Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten gelangen kann.

21. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Ausübung der Rechte von Minderheiten mit staatlichem Handeln vereinbar ist und dass letzteres solche Minderheiten anerkennen und deren kulturelle, sprachliche, religiöse und politische Rechte respektieren und gewährleisten muss.

22. Sie anerkennt die Rolle, welche die auf Regionalisierung abzielenden Organisationen schon immer in Europa gespielt haben, und insbesondere europäische Institutionen wie der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa des Europarats oder der Regionalausschuss der Europäischen Union aber auch die Konferenz der regionalen, gesetzgeberischen Versammlungen Europas (CALRE), die auf parlamentarischer Ebene den Ausdruck des europäischen Regionalismus darstellt.

23. Die Versammlung unterstützt die Initiative des Kongresses, in deren Rahmen die Arbeiten an einem Text für einen neuen, im März 2008 zu verabschiedenden Entwurf geleistet werden sollen, aus dem sich flexible und realistische Lösungen ergeben sollen, wobei das Dokument gleichzeitig die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten und dementsprechend auch des Ministerkomitees sichern soll, und zwar im Hinblick auf die Schaffung eines Rechtsinstruments, das einen institutionellen Rahmen liefert, der den Entwicklungen in den meisten Ländern Europas entspricht.

24. Sie begrüßt den Erfolg der ersten Konferenz der Nationalen Parlamente und Regionalen Versammlungen in Europa, die sie am 12. September 2007 gemeinsam mit CALRE in Straßburg ausgerichtet hat.

25. Die Versammlung wünscht sich eine Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit mit den regionalen Institutionen in Europa und insbesondere mit dem Kongress und dessen Kammer der Regionen, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu entwickeln und das enorme Potenzial des Regionalismus für das Europa von morgen zu erforschen.

26. Sie wünscht darüber hinaus einen Ausbau ihrer Beziehungen zu Regionen, in denen gesetzgeberische Zuständigkeiten ausgeübt werden, und mit jenen Organisationen, durch die und in denen diese Regionen vertreten sind, wie zum Beispiel die Konferenz der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (REGLEG) auf der Ebene der regionalen Regierungen und CALRE im Hinblick auf die bestehenden regionalen Versammlungen.

27. Eine besondere Aufmerksamkeit wird die Versammlung der Anbahnung von Beziehungen mit CALRE sowie mit den Parlamenten der Regionen widmen, in denen gesetzgeberische Zuständigkeiten ausgeübt werden, um mit diesen Institutionen im Bereich des Parlamentarismus zusammenzuarbeiten und Vergleiche zwischen der Funktion und Aufgabe von Regionalparlamenten, Landesparlamenten und internationalen parlamentarischen Organisationen wie der Parlamentarischen Versammlung anzustellen.

28. Angesichts dieser Erwägungen appelliert die Versammlung an das Ministerkomitee, die Empfehlung an die Adresse der Mitgliedstaaten auszusprechen, diese mögen:

28.1. in jenen Ländern, wo dies angemessen erscheint, nachdrückliche Fortschritte bei der Verbesserung von regionalen Strukturen als Regierungsebene unterhalb der staatlichen Ebene beziehungsweise, sofern solche Strukturen noch nicht bestehen, zunächst bei deren Entwicklung erzielen. Die bestehenden Institutionen sollen damit an die Erfordernisse unserer Zeit angepasst werden, um besser den Anforderungen der neuen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in der Welt, in der wir leben, entsprechen zu können, so wie dies auch in den Grundsätzen des Europarats verankert ist.

28.2. diesen Weg beschreiten, um Lösungen für jene Fragen zu finden, die sich aus den Strukturen der Institutionen sowie aus den Forderungen von Regionen mit nationalen Ambitionen ergeben, um diesen ein zufriedenstellendes Maß an Selbstverwaltung und damit einen Weg zu ihrer politischen Selbstverwirklichung einzuräumen, wobei sie mit der Regierung und anderen staatlichen Einrichtungen sowie gegebenenfalls mit den Institutionen der Europäischen Union zusammenarbeiten sollen.

28.3. eine Abhilfe für die gegenwärtige Marginalisierung schaffen, unter der große europäische Regionen im Rahmen der europäischen Institutionen leiden; sie sollen diesen die Anerkennung und den Rang zuteil werden lassen, dank derer sie in dem Projekt Europa eine ihrem Beitrag entsprechende Rolle spielen können, wodurch auch die gegenwärtig festzustellende Frustration überwunden werden könnte.

29. Des Weiteren appelliert die Versammlung an das Ministerkomitee:

29.1. auf der strengsten Achtung der Menschenrechte und insbesondere der Rechte der Minderheiten zu beharren, nachdem diese in dem Regionalgedanken möglicherweise ein Modell erblicken könnten, dank dessen sie zu einer uneingeschränkten, demokratischen Anerkennung und Anwendung dieser Rechte gelangen könnten, so wie die Grundsätze des Europarats es vorsehen;

29.2. sich für einen breitgefassten und flexiblen Regionalgedanken einzusetzen, um die Oktroyierung irgendwelcher Formen von regionaler Organisation zu vermeiden: Die Staaten müssen darüber befinden, welche Form der Regionalisierung zum gegebenen Zeitpunkt für ihre Bürger die geeignetste ist, da sie letztlich auch darüber zu entscheiden haben;

29.3. die für eine Regionalisierung in Europa eintretenden Organisationen zu unterstützen und dazu unter anderem dem Kongress ein erkennbareres Profil zu verschaffen, um der Regionalisierungsbewegung zu einer größeren Beständigkeit zu verhelfen und ihr über die spezifischen Erfordernisse der Staaten im jeweiligen Einzelfall eine europäische Logik einzuhauchen.

30. Darüber hinaus appelliert die Versammlung an den Kongress:

30.1. sich um die Weiterentwicklung der Regionalbewegung in all ihren Auskleidungsformen und in jeder einzelnen Situation in der bestgeeigneten Form zu bemühen, um die positive Realität und die gute Regierungsführung, für welche der regionalisierte Staat steht, in einem angemessenen Licht zu zeigen;

30.2. seine Arbeit an dem neuen Textentwurf zur regionalen Demokratie fortzusetzen und dabei zeitgemäße und flexible Kriterien anzulegen, die eine Verabschiedung dieses Texts sowohl durch das Ministerkomitee als auch durch eine Mehrheit der Mitgliedstaaten ermöglichen;

30.3. die Mitgliedschaft in der Regionalkammer lediglich den Vertretern von Regionen in jenen Mitgliedstaaten vorzubehalten, in denen es tatsächlich Regionen gibt; in der Kammer der Gebietskörperschaften sollen nur Vertreter von Behörden oder Einrichtungen auf mittlerer oder lokaler Ebene Mitglied sein können;

30.4. den Regionen, in denen gesetzgeberische Zuständigkeiten ausgeübt werden, in Anbetracht ihres besonderen politischen Wesens ein eigenes Profil und eine besondere Anerkennung zu gewähren und sich um strukturelle Lösungen zu bemühen, dank derer sie die Möglichkeit haben, Entscheidungen auf ihrer eigenen Ebene zu erörtern und zu treffen.

31. Die Versammlung appelliert ferner an die Europäische Union:

31.1. es den großen Regionen in Europa einfacher zu machen, an der jeweiligen gemeinsamen Politik sowie an den Entscheidungsprozessen sowie an der Umsetzung der Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft teilzuhaben, und ihnen zu diesem Zweck die angemessene Anerkennung und den entsprechenden Status einzuräumen;

31.2. die Rolle zu stärken, welche die Regionen im Konzert der Institutionen der Europäischen Union spielen, und dazu unter anderem die Zuständigkeiten und die Mittelausstattung des Ausschusses der Regionen entsprechend aufzustocken;

31.3. im Zusammenhang der Arbeiten an dem Entwurf für einen neuen, geänderten Vertrag, so wie er durch die Regierungskonferenz ausgearbeitet werden soll, die wichtige Rolle der Regionen und der Regionalpolitik anzuerkennen.

Empfehlung 1812 (2007)[22]

betr. **die politische Dimension des Haushalts für den Europarat**

1. Zu einem Zeitpunkt, da der Europarat an einer Wegscheide angelangt ist und sich gleich zwei Herausforderungen zu stellen hat – der Modernisierung seiner Arbeit und seiner Funktionsabläufe sowie dem unerwarteten Wachstum bei einer seiner erfolgreichsten Initiativen (dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) – gibt es zu einem Engagement der Parlamentarier keinerlei Alternative. Es ist an der Zeit, dass nicht mehr nur die Diplomaten und die Richter, sondern auch die Politiker tätig werden.

2. Die Krise, mit der sich gegenwärtig der Europarat konfrontiert sieht, muss auf unvermeidliche Art und Weise zum Zusammenbruch der Organisation führen: Die Haushaltspolitik fußt auf der kompromisslosen Einhaltung eines realen Null-Wachstums und muss gleichzeitig den ständig wachsenden Forderungen des Gerichtshofs nach zusätzlichen Mitteln gerecht werden.

3. Aus diesem Grunde ist die Parlamentarische Versammlung der Auffassung, dass die Zeit für eine gründliche und fundierte Debatte über die politische Dimension des Haushalts für den Europarat im Lichte der Umsetzung der durch die Staats- und Regierungschefs anlässlich des dritten Gipfels vom Mai 2005 in Warschau getroffenen Entscheidungen gekommen ist.

4. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung sich die Frage, wie ernst gemeint und authentisch die Selbstverpflichtung der Staats- und Regierungschefs gewesen ist, uneingeschränkt ihre Verpflichtungen als Mitglieder zu erfüllen, wenn sie gleichzeitig mit ansehen muss, wie das Ministerkomitee die Finanzierung von zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Expansion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und einer Reihe weiterer Entscheidungen durch Einsparungen mittels eines erheblichen Abbaus der Mittelzuweisungen für andere Betätigungsfelder sicherstellen möchte, obwohl diesen Bereichen nichtsdestoweniger genau dieselbe Priorität eingeräumt wurde, als es um die Verabschiedung der Beschlüsse von Warschau ging.

5. Die Versammlung möchte demzufolge das Ministerkomitee an dessen Zusagen erinnern, so wie sie in seiner Erwiderung auf die Empfehlung 1693 (2005) betreffend den Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zur Dritten Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs des Europarats zum Ausdruck kommen. Gleichzeitig bedauert sie, dass der Empfehlung 1728 (2005) betreffend die budgetären Zuständigkeiten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Empfehlung 1763 (2006) betreffend das institutionelle Gleichgewicht im Europarat eine so geringe Bedeutung eingeräumt wird.

6. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee folglich, dem Europarat die erforderlichen Mittel an die Hand zu geben, um die durch den Gipfel von Warschau herausgearbeiteten Aufgaben und Prioritäten in konkrete Maßnahmen umsetzen zu können, wozu auch die Zuweisung von finanziellen und anderen Mitteln nicht nur zugunsten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gehört, sondern zugunsten sämtlicher anderer Sektoren, deren Aktivitäten durch den Gipfel mit einer hohen Priorität ausgewiesen wurden.

7. Um die Haushaltspolitik des Europarats in Einklang mit den Entscheidungen des Dritten Gipfels zu bringen, empfiehlt die Versammlung darüber hinaus, das Ministerkomitee möge die Vorschläge aufgreifen, die in den verschiedenen Stellungnahmen der Versammlung unterbreitet wurden, und insbesondere:

7.1. einen mehrjährigen Rahmenhaushalt verabschieden;

7.2. die Berechnungsansätze für die Bemessungsgrundlage der Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten dergestalt modifizieren, dass dem Bruttoinlandsprodukt der Staaten ein höheres Gewicht beigemessen wird;

---

[22] *Debatte der Versammlung* am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung) (siehe Dok. 11371, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter Herr Wille).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung).

7.3. die Möglichkeit der Festsetzung eines Pflichtbeitrages zum Haushalt untersuchen, der durch die Staaten mit Beobachterstatus zu entrichten und in seiner Höhe im Einvernehmen mit diesen Staaten zu bestimmen wäre;

7.4. den Haushalt für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom restlichen, ordentlichen Haushalt abspalten, dabei den Gerichtshof jedoch im Haushaltsgefüge des Europarats belassen;

7.5. für die Beiträge der Mitgliedstaaten Mindestsätze festsetzen, dank derer diese jeweils mindestens die administrativen Kosten für einen Richter am Gerichtshof abdecken;

7.6. Vorkehrungen treffen, dank derer die einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten jeweils die Kosten für die Teilnahme ihrer nationalen Sachverständigen an den Sitzungen der verschiedenen Regierungsausschüsse tragen;

7.7. die Versammlung in den Entscheidungsprozess bezüglich des Haushalts einbeziehen, und zwar besonders in Entscheidungen, welche die Versammlung betreffen.

8. Schließlich fordert die Versammlung das Ministerkomitee in seiner auf die Mitgliedstaaten der Entwicklungsbank des Europarats beschränkten Zusammensetzung eindringlich auf:

8.1. die für die Entwicklungsbank des Europarats vereinbarten Geschäftsbedingungen so abzuändern, dass die Bank die Möglichkeit erhält, finanzielle Beiträge zu Programmen zu leisten, die mit ihren Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Bank liegen und zu den anlässlich des Warschauer Gipfels genannten Prioritäten gehören;

8.2. dafür zu sorgen, dass die Entwicklungsbank dem Europarat im Hinblick auf bestimmte Investitionsaufwendungen Kredite zu günstigen Konditionen gewähren kann.

Empfehlung 1813 (2007)[23]

betr. **eine europäische Drogenkonvention zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspolitik bei der Drogenbekämpfung**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1576 (2007) mit dem Titel „Für ein Europäisches Übereinkommen zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspolitik bei der Drogenbekämpfung“ und empfiehlt dem Ministerkomitee

1.1. die Weiterleitung dieser Entschließung an die Regierungen der Mitgliedstaaten mit der Bitte, diese bei der Bearbeitung ihrer nationalen Strategien für die Drogenpolitik zu berücksichtigen;

1.2. die Aufforderung der Pompidou-Gruppe und anderer entsprechender europäischer Partner zur

1.2.1. Förderung eines Austausches über beste Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf das öffentliche Gesundheitswesen betreffende Reaktionen auf die Verwendung von Problemdrogen;

1.2.2. Förderung des Dialogs über die Verwendung von Problemdrogen in Verbindung mit der politischen Gestaltung des Gesundheitswesens;

[23] *Debatte der Versammlung* am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung) (siehe Dok. 11344, Bericht des Ausschusses für für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Flynn). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 3. Oktober 2007 (33. Sitzung).

1.2.3.. Unterstützung der Erfassung vergleichbarer Daten und Entwicklung von Indikatoren in Bezug auf effektive Reaktionen auf die Anwendung von Problemdrogen;

1.2.4. Formulierung und Annahme eines Rahmenübereinkommens für die Drogenpolitik, in dem die vorliegenden wissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse zusammengefasst werden und das anschließend die Grundlage für die nationale Drogenpolitik der Mitgliedstaaten bilden kann.

Empfehlung 1814 (2007)[24]

betr. **hin zur Entkriminalisierung der Verleumdung**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1577 (2007) mit dem Titel „Hin zur Entkriminalisierung der Verleumdung", ruft das Ministerkomitee dazu auf, alle Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu zu drängen, ihre Rechtsvorschriften über Verleumdung zu überprüfen, gegebenenfalls die notwendigen Änderungen vorzunehmen und diese mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Einklang zu bringen, um der Gefahr des Missbrauchs oder der ungerechtfertigten Strafverfolgung entgegenzuwirken;

2. die Versammlung fordert das Ministerkomitee nachdrücklich auf, den zuständigen zwischenstaatlichen Ausschuss, den Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC), anzuweisen, nach seiner umfassenden Arbeit über diese Thematik und im Lichte der Rechtsprechung des Gerichtshofs einen Empfehlungsentwurf für die Mitgliedstaaten zu entwerfen, in dem detaillierte Bestimmungen zur Frage der Verleumdung festgelegt werden, um den missbräuchlichen Rückgriff auf Strafverfahren auszumerzen.

3. Darüber hinaus legt die Versammlung angesichts der umfassenden Arbeiten des Lenkungsausschusses für Menschenrechte (CDDH) und insbesondere von dessen Expertenkomitee zur Förderung der Menschenrechte (DH-DEV) zu Hassreden dem Ministerkomitee nahe, den CDMC und den CDDH anzuweisen, seine Empfehlung (97) 20 zu überarbeiten oder Leitlinien zu erstellen, die neuen Entwicklungen in dieser Frage Rechnung tragen, und zwar insbesondere unter dem Blickwinkel der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Empfehlung 1815 (2007)[25]

betr. **Prostitution – welche Haltung ist zu beziehen?**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1579 (2007) über „Prostitution – welche Haltung ist zu beziehen?"

[24] *Debatte der Versammlung* am 4. Oktober 2007 (34. Sitzung) (siehe Dok. 11305, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter Herr Bartumeu Cassany).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 4. Oktober 2007 (34. Sitzung).

[25] *Debatte der Versammlung* am 4. Oktober 2007 (35. Sitzung) (siehe Dok. 11352, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter Herr Platvoet).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 4. Oktober 2007 (35. Sitzung).

2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Zwangsprostitution und Menschenhandel zu bekämpfen. Die Versammlung empfiehlt somit dem Ministerkomitee,

2.1. alle Mitgliedstaaten des Europarats, die dies noch nicht getan haben, dazu aufzufordern, die Konvention des Europarats gegen Menschenhandel (SEV Nr. 197) möglichst bald zu unterzeichnen und zu ratifizieren und inzwischen deren Bestimmungen (insbesondere über den Opferschutz) anzuwenden, auch in Bezug auf zur Prostitution gezwungene Opfer des Menschenhandels;

2.2. die Europäische Gemeinschaft Vorstellungen aufzufordern, das Übereinkommen unverzüglich zu ratifizieren entsprechend dem vor kurzem unterzeichneten Memorandum of Understanding zwischen dem Europarat und der Europäischen Union;

2.3. alle erforderlichen Mittel für den Überwachungsmechanismus des Übereinkommens (GRETA) bereitzustellen, damit dieser eigenständig, effizient und umfassend arbeiten kann, sobald das Übereinkommen in Kraft tritt.

3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee außerdem, in seinen zuständigen Lenkungsausschüssen und im Rahmen des laufenden Programms des Europarats über den „Aufbau eines Europas für Kinder und mit Kindern“ die Frage der Kinderprostitution (Prostitution von Personen unter 18 Jahren) anzusprechen.

4. Im Hinblick auf die freiwillige Prostitution von Erwachsenen fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, den Mitgliedstaaten des Europarates zu empfehlen, eine klare Politik für den Bereich der Prostitution zu formulieren. Dabei müssen sie insbesondere vermeiden, mit zweierlei Maß zu messen und politische Maßnahmen zu betreiben, die zur Kriminalisierung und strafrechtlichen Verfolgung von Prostituierten führen.

Empfehlung 1816 (2007)[26]

betr. **den Menschenrechtskommissar des Europarates – Bestandsaufnahme und Perspektiven**

1. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt unter Bezugnahme auf ihre Entschließung 1581 (2007) über Bestandsaufnahme und Perspektiven des Menschenrechtskommissars des Europarates, dem Ministerkomitee

1.1. sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit des Menschenrechtskommissars auf allen Ebenen auch respektiert wird, soweit es um die Organisation seines Büros, die Festlegung seines Budgets unter Berücksichtigung des Arbeitsprogramms, das er entsprechend den in ihn gesetzten Erwartungen umzusetzen versucht, und um die Auswahl seines Personals geht;

1.2. dem Büro des Kommissars die Geldmittel zuzuweisen, die es benötigt, um seine Aufgaben auszuführen, insbesondere um es in die Lage zu versetzen, die Situation der Menschenrechte in sämtlichen Mitgliedstaaten regelmäßig zu beurteilen und um seine zukünftigen Funktionen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ordnungsgemäß zu erfüllen;

1.3. praktische Vorkehrungen zu treffen, um die in seiner Erklärung vom 19. Mai 2006 ausgedrückte Absicht zu verwirklichen, indem so bald wie möglich eine erste jährliche Dreierkonferenz zwischen Vertretern des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und des Kommissars organisiert wird, um eine verstärkte Interaktion hinsichtlich der Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofes zu fördern;

[26] *Debatte der Versammlung* am 5. Oktober 2007 (36. Sitzung) (siehe Dok. 11376, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenerechte, Berichterstatter: Herr Gardetto). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 5. Oktober 2007 (36. Sitzung).

1.4. Unterstützung für nationale Menschenrechtsstrukturen bereitzustellen, insbesondere, indem rasch Maßnahmen aufgrund des Vorschlags des Rates der Weisen ergriffen werden, dass eine Empfehlung abgefasst werden möge, die zur Anerkennung von offiziellen Befugnissen hinsichtlich der (Wahrung der) Menschenrechte für nationale Ombudsmänner und äquivalente Gremien aufruft.

Empfehlung 1817 (2007)[27]

betr. **"Parlamentarier vereint im Kampf gegen die häusliche Gewalt gegen Frauen": Zwischenauswertung der Kampagne**

1. Seit der Verabschiedung des Aktionsplans des Dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarats (Warschau 16. und 17. Mai 2005) sowie der Entschließung 1512 (2006) hat die Parlamentarische Versammlung sich ohne alle Vorbehalte der konkreten Gestaltung der parlamentarischen Dimension der Kampagne des Europarats zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt verschrieben.

2. Sie hat sich zu diesem Zwecke der Unterstützung seitens der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarats, der Parlamente mit Beobachterstatus bei der Versammlung, weiterer, regionaler (Europäisches Parlament und Nordischer Rat) sowie internationaler parlamentarischer Versammlungen (Interparlamentarische Union) vergewissert. Darüber hinaus hat sie ein Netzwerk von Kontaktabgeordneten begründet, das bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 44 Mitglieder umfasst.

3. Die Parlamentarische Versammlung misst der Förderung und der Nutzung von Synergien zwischen den drei Strängen der Kampagne des Europarats (d. h. der parlamentarischen Dimension sowie den Ebenen der Regierung und der Gebietskörperschaften) eine entscheidende Bedeutung bei, ohne die diese Kampagne in Europa keine tatsächlichen Auswirkungen zeitigen kann. Sie begrüßt die Initiativen der jüngsten Vergangenheit, dank derer es möglich wurde, die Zusammenarbeit zwischen den Kontaktparlamentariern und den durch die Regierungen zur Überwachung der Umsetzung der Kampagne bestellten Vertretern zu intensivieren.

4. Die Parlamentarische Versammlung bedankt sich aufrichtig bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Europarats für deren Beitrag zur Kampagne. Sie ermuntert die Arbeitsgruppe, ihre Anstrengungen fortzusetzen und in ihren Abschlussbericht auch eine Bewertung der parlamentarischen Dimension der Kampagne einzubeziehen, so wie die Versammlung sie zu gestalten hat.

5. Was die Entschließung 1582 (2007) betreffend „Parlamente vereint im Kampf gegen die häusliche Gewalt gegen Frauen: Zwischenauswertung der Kampagne" betrifft, so hebt die Parlamentarische Versammlung hervor, dass die nationalen Parlamente aufgerufen sind, die Durchführung und Umsetzung der Gesetzesreformen auch weiterhin anzugehen und zu überwachen und bewusstseinssteigernde Maßnahmen und Aktivitäten durchzuführen, um auf diese Weise die nachstehenden sieben vorrangigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt voranzubringen:

5.1. die häusliche Gewalt gegen Frauen einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe muss als Verbrechen eingestuft werden;

5.2. Fälle von Gewalt zwischen (ehemaligen) Partnern müssen als Gewalt mit besonders schwerwiegenden Begleitumständen gelten;

5.3. es müssen sichere Notunterkünfte in ausreichender Zahl bereitgestellt werden;

---

[27] *Debatte der Versammlung* am 5. Oktober 2007 (36. Sitzung) (siehe Dok. 11372, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter Herr Mendes Bota).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 5. Oktober 2007 (36. Sitzung).

5.4. es müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit gewalttätige Ehe- oder Lebenspartner ausgeschlossen und gegen die Urheber von Gewalt Schutzanweisungen erlassen werden können;

5.5. es muss für die Opfer ein effektiver Zugang zur Gerichtsbarkeit und zu Schutzmaßnahmen sichergestellt werden;

5.6. es müssen ausreichende Haushaltsmittel für die Durchführung der einschlägigen Gesetze bereitgestellt werden;

5.7. es muss die Anwendung der durch die Parlamente verabschiedeten, geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen überwacht werden.

6. Obwohl die Entscheidung über eine Verabschiedung dieser sieben Maßnahmen im Wesentlichen bei den gesetzgeberischen Gremien liegt, ist die Parlamentarische Versammlung nichtsdestoweniger der Auffassung, dass die Kooperationsbereitschaft und der politische Wille der nationalen Regierungen und der entsprechenden Gebietskörperschaften sowie die Unterstützung durch die Nichtregierungsorganisationen erforderlich sein werden, wenn diese Maßnahmen konkret umgesetzt werden sollen.

7. Die Parlamentarische Versammlung appelliert an das Ministerkomitee:

7.1. den Aktivitäten im Rahmen der Kampagne einschließlich der durch die Nicht-Regierungsorganisationen geleisteten Arbeit auch weiterhin seine finanzielle und politische Unterstützung zu gewähren;

7.2. die Regierungen der Mitgliedstaaten dringlich auf die Rolle aufmerksam zu machen, welche sie selbst in der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt spielen können, indem sie eng mit den nationalen Parlamenten, den Gebietskörperschaften und den verschiedenen, in die Bekämpfung dieser Form von Gewalt eingebundenen Berufen (Strafverfolgung, Polizei, Ärzteschaft, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie soziale Dienste etc.) sowie mit den Nicht-Regierungsorganisationen zusammenarbeiten;

7.3. die Mitgliedstaaten zu ermuntern, sich an den europaweiten und sektorenübergreifenden Aktivitäten im Rahmen der Kampagne des Europarats zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu beteiligen;

7.4. das Thema der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in die Unterstützungs- und Kooperationsprogramme des Europarats einzubeziehen;

7.5. auf der Grundlage der durch die Arbeitsgruppe des Europarats vorzunehmenden Bewertung über diejenigen Mittel nachzudenken, die erforderlich sein werden, um die Aktivitäten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in den Mitgliedstaaten des Europarats weiter zu intensivieren;

7.6. auch weiterhin die parlamentarische Dimension uneingeschränkt in die Schlusskonferenz zur Beendigung der Kampagne einzubringen, wobei der Erfolg der Auftaktkonferenz vom 27. November 2006 in Madrid nicht aus den Augen verloren werden sollte.

2. Redebeiträge deutscher Parlamentarier

Tätigkeiten der Internationalen Organisation für Migration (IOM)

Abg. Dr. Hakki KESKIN (DIE LINKE):

Herr Präsident,
meine Damen und Herren,
Es ist unbestritten, dass durch die Liberalisierung und den kulturellen Austausch die Grenzen durchlässiger geworden sind. Wenn wir jedoch über Migration reden, müssen wir uns stets fragen und auch fragen lassen, was die Ursachen dafür sind, dass Menschen für längere Zeit oder für immer ihre ursprüngliche Heimat verlassen müssen.
In den seltensten Fällen geschieht dies freiwillig. Grenzüberschreitende Migration resultiert primär aus Flucht vor wirtschaftlicher Not, Umweltkatastrophen, Kriegen oder politischer Verfolgung. Dies sind die häufigsten Ursachen dafür, dass Millionen Menschen sich gezwungen sehen oder sogar gezwungen werden, ihr Herkunftsland zu verlassen.
Dabei vergessen wir, dass gerade die westlichen Industriestaaten einen wesentlichen Teil der Verantwortung dafür tragen, dass die genannten Probleme in den Entwicklungsländern in einem solchen Ausmaß bestehen, dass Millionen Menschen keinen anderen Ausweg sehen als die Flucht.
Milde gesagt, unternimmt Europa zu wenig zur Beseitigung der Fluchtursachen. Genau dies müsste jedoch Priorität haben. Europa kann und muss im Rahmen von ziviler Entwicklungszusammenarbeit mehr leisten als bislang.
Migration und Flucht werden nicht selten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Doch dies darf nicht unsere Sichtweise sein. Migranten und Flüchtlinge besitzen dieselben grundlegenden Menschenrechte wie alle anderen Menschen auch, und diese Rechte dürfen ihnen nicht vorenthalten werden.
Der zivilisatorische Beitrag Europas für Demokratie und Menschenrechte steht auf dem Spiel, wenn sich die Staaten Europas immer stärker von den Flüchtlingen abschotten und wenn sich in den europäischen Gesellschaften Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weiter ausbreiten!
Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die vorliegenden Empfehlungen dem Ministerkomitee nahelegen, dringend Maßnahmen gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit in Bezug auf Migranten zu ergreifen.
Die konsequente Ächtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa, wozu auch schärfere strafrechtliche Sanktionen gehören müssten, bleibt eine Herausforderung für alle demokratischen Kräfte, die viel Ausdauer verlangt!
Darüber hinaus müssen bessere Möglichkeiten der regulären Migration geschaffen und mit einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive in den Aufnahmeländern verbunden werden. Hierzu gehören vor allem die Gewährung von politischen Partizipationsrechten und erleichterte Einbürgerungsbestimmungen, die europaweit harmonisiert werden müssen.
Dies wären konkrete Maßnahmen für eine humane Flüchtlingspolitik, die diesen Namen verdient.
Ich danke Ihnen.

Die humanitäre Krise in Darfur

Abg. Holger HAIBACH (CDU/CSU):

Danke sehr, Herr Vorsitzender,
Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Die Vereinten Nationen nennen die Krise im Darfur die gegenwärtig größte menschenrechtliche und humanitäre Katastrophe. Man sollte doch glauben, dass, wenn diejenige Organisation, die mit der größten Glaubwürdigkeit über ein solches Thema reden kann, dies die größte Katastrophe der Gegenwart nennt, wir dann alle gemeinsam eine Verpflichtung hätten, etwas zu tun.
Doch es tut sich vor Ort relativ wenig. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Die einen sagen, der Darfur ist relativ weit entfernt und vielleicht eine Sache, die uns nicht direkt betrifft. Aber denen kann ich nur sagen: Es betrifft uns

nicht nur moralisch, sondern auch aus zwei Gründen, die ich im Folgenden näher ausführen möchte und die für uns in Zukunft entscheidend sein werden:
Der eine ist schon genannt worden : Was auf dem Spiel steht, ist nichts weniger als die Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft und der UNO als Institution an und für sich. Nach Srebrenica und Ruanda haben wir zu oft gesagt, das alles dürfe uns nie wieder passieren. Nun sehen wir, dass es jetzt wieder passiert. Das ist das eine.
Der andere Grund ist folgender: Ich erinnere alle an die Bilder, die wir immer wieder sehen, an den Grenzen der Europäischen Union, wo Menschen mit Booten über das Mittelmeer kommen und versuchen, bei uns eine neue Heimat zu finden. Diese Flüchtlingsströme werden nicht aufhören, wenn wir nicht versuchen, das Problem bei den Wurzeln zu packen.
Deswegen haben wir meines Erachtens nicht nur eine moralische Verpflichtung, die UN tatsächlich zu dem Gremium zu machen, in dem die Macht monopolisiert wird, sondern wir haben eben auch für uns selbst eine Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Probleme dort gelöst werden, wo sie entstehen, sodass sie in Zukunft nicht zu unserem Problem werden.
Wenn es wirklich wahr ist, dass die Vereinten Nationen diejenigen sind, die das Monopol der Macht haben sollen und die auch darüber bestimmen sollen, wo wir tatsächlich eingreifen und helfen, dann gehört auf der anderen Seite auch dazu, dass wir uns fragen, was wir eigentlich tun können.
Das ist natürlich eine Geldfrage. Auch mein Land, Deutschland, gehört zu den größten Gebern in dieser Situation. Aber es ist eben auch eine Frage des politischen Willens, und da müssen wir uns fragen: Was können wir als parlamentarische Versammlung, aber was können auch wir als Abgeordnete unserer Mitgliedsstaaten tun?
Wir können nicht direkt etwas an einer Einstellung eines Landes wie China ändern. China verfolgt eine Politik der Nichteinmischung, eine Politik, die zum Beispiel sagt: Wenn Ihr unsere Energiebedürfnisse stillt, dann werden wir Euch nicht vorschreiben, welche Politik Ihr zu machen habt. Das ist am Beispiel Sudan offensichtlich. China hat eine Option auf ein Drittel aller sudanesischen Ölfelder; dass China keinen großen Druck ausüben wird, ist relativ klar.
Aber es gibt drei andere Länder, die Mitglieder des Sicherheitsrates und des Europarates sind, und es ist in ganz besonderem Maße deren und auch unsere Aufgabe, klar zu stellen: Es besteht die Notwendigkeit und es muss auch den festen Willen geben, in dieser Situation etwas zu tun.
Und auch das möchte ich zum Schluss noch sagen: Im Sudan kann man wie an anderen Stellen - und insofern ist der Sudan ein wirklich trauriges Beispiel für viele Krisenherde auf dieser Welt – klar erkennen, dass man mit Soldaten einen Krieg gewinnen kann, aber nicht unbedingt den Frieden.
Nur bleibt es auch eine feststehende Tatsache, dass es einen Kreislauf gibt, dessen beide Elemente, Stabilität auf der einen und Entwicklung auf der anderen Seite, einander bedingen. Es soll sich niemand darüber täuschen: Stabilität in dieser Region wird nur mit festem Willen und auch mit einem militärischen Engagement zu erreichen sein, und alle diejenigen, die glauben, dass es anders geht, sind meiner Meinung nach im Irrtum. Wir haben die Pflicht, unseren Teil dazu beizutragen.
Danke.

Frage an den serbischen Premierminister KOSTUNICA

Abg. Gerd HÖFER (SPD):

Herr Premierminister,
Sie haben in ihrer Rede etwas sybillinisch darüber gesprochen, dass es europäische Staaten gebe, die versuchen würden, mit legaler Gewalt eine Veränderung in den Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien herbeizuführen. Ich frage Sie: Welche Länder sind das und welche Ziele verfolgen sie? Ich denke, die Versammlung hat einen Anspruch darauf, das zu wissen, damit wir miteinander reden können.

Dringlichkeitsdebatte

Die drohende Krise des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes: Sofortiges Handeln ist geboten

Abg. Eduard LINTNER (CDU/CSU):

Herr Präsident,
Meine lieben Kolleginnen und Kollegen,
Es wurde bereits betont, dass der Menschenrechtsgerichtshof des Europarats weltweit einzigartig ist. Er “stellt in Europa die bedeutsamste Entwicklung des individuellen Menschenrechtsschutzes dar”, so wörtlich eine Einschätzung des deutschen Außenministeriums.
Seine Bedeutung für die Wahrung des individuellen Menschenrechtsschutzes in Europa kann daher gar nicht überschätzt werden. Und weil es bei der Achtung und Wahrung der Menschenrechte um die konstitutive Substanz des Europarats überhaupt geht, ist er ein bedeutendes Aushängeschild des Europarats selbst.
Wenn also die Arbeit des Gerichts massiv behindert wird oder gar gefährdet ist, dann ist es unsere oberste Pflicht, uns mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass diese Störungen behoben werden und der Gerichtshof wieder funktionsfähig gemacht wird. Dass wir aktuell eine solche Lage haben, wurde schon erwähnt, und wir sind daher geradezu gezwungen, auf diese Misere auch öffentlich hinzuweisen.
Wie wichtig der Gerichtshof für die 800 Millionen Menschen in unseren Mitgliedsstaaten ist, zeigt schon seine dramatisch wachsende Inanspruchnahme; die Zahlen sind bereits verschiedentlich erwähnt worden. Diese Zahlen zeigen aber auch, dass eben gehandelt werden musste und werden muss, um einen Kollaps dieses wichtigen Rechtsschutzes zu verhindern.
Und man hat ja auch gehandelt: Gemeinsam wurde das Zusatzprotokoll 14 zur Menschenrechtskonvention erarbeitet und der Rat von Weisen über weitere notwendige Reformschritte eingeholt. So weit, so gut!
Aber diese Regelungen müssen umgesetzt werden. 46 von 47 Mitgliedsstaaten haben das Zusatzprotokoll ratifiziert, allein Russland stellt sich noch durch seine beharrliche Weigerung, zu ratifizieren, gegen alle übrigen und gegen eine wirksame Beschleunigung der Arbeitsabläufe beim Gericht.
Russland nimmt damit eine gewaltige Verantwortung auf sich, nämlich nicht mehr und nicht weniger, als die Arbeit des Europarats an seiner empfindlichsten Stelle zu blockieren, und schädigt uns alle auf einem Feld, auf dem wir bei den Menschen in Europa und in der ganzen Welt das höchste Ansehen genießen.
Auf die russischen Argumente kann ich jetzt nicht im Detail eingehen, aber resümierend kann ich feststellen: Sie sind nicht stichhaltig. Nur so viel: Russland ist mit rund 240 Millionen Einwohnern das größte Mitgliedsland, und dementsprechend entfällt auch eine große Zahl von Eingaben auf Russland.
Aber entscheidend ist, die meisten Eingaben werden bereits vorher als unzulässig aussortiert. Russland steht daher gemessen an seiner Bevölkerungszahl, was die anhängigen Verfahren betrifft, erst an 17. Stelle – hinter Schweden! Und mit 102 Urteilen im Jahr 2006 liegt Russland auch deutlich hinter vielen anderen Mitgliedsstaaten, nämlich zusammen mit Italien auf Platz 6.
Russland profitiert also schon heute von den Filtern, die es im Verfahren beim Gerichtshof gibt. Und gerade diese Möglichkeiten werden mit den Regelungen im Zusatzprotokoll 14 noch verstärkt.
Es ist deshalb also völlig unverständlich, warum sich Russland noch querlegt. Ich finde, Russland sollte einsehen, dass der Ansehensverlust und der schwindende Rückhalt, den es durch diese sture Ablehnung hier bei uns und in den Augen einer breiten weltweiten Öffentlichkeit erleidet, sich auch für ein so großes und mächtiges Land nicht lohnt.
Es kommt hinzu, dass Russland uns alle damit in ein echtes Dilemma stürzt, denn demnächst geht es darum, ob das höchste und wichtigste Amt, das wir zu vergeben haben, mit einem Kollegen aus Russland besetzt werden soll. Russland sollte uns und den Gerichtshof aus diesem Dilemma erlösen und unverzüglich Zusatzprotokoll Nr. 14 unterzeichnen.

Dringlichkeitsdebatte

Die drohende Krise des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes: Sofortiges Handeln ist geboten

Abg. Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER (FDP):

Herr Präsident,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof ist das Juwel des Europarats. Er gibt vielen Menschen Hoffnung, Zuversicht und häufig die vielleicht einzige Chance, Gerechtigkeit zu bekommen. Denn der Europäische Menschenrechtsgerichtshof muss die Defizite ausgleichen, die nationale Gerichtssysteme bei der Feststellung von Verantwortung für schwerste Menschenrechtsverletzungen immer wieder aufweisen.
Wenn Übergriffe staatlicher Stellen, Folter, Verschleppung, Einschüchterung oder Körperverletzung, ohne jede Resonanz der nationalen Gerichte bleiben, dann ist eben der Gerichtshof in Straßburg die letzte Hilfe, die letzte Chance. Und so sehen das ja, wie die heute dargelegten Zahlen zeigen, zunehmend die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsstaaten des Europarates.
Von daher ist der Europäische Menschenrechtsgerichtshof ja eigentlich eine Erfolgsgeschichte – wenn er denn in der Lage wäre, seiner ständig wachsenden Bedeutung auch gerecht zu werden. Genau das ist er jedoch zunehmend nicht. Deshalb gehört diese Frage hier auf die Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung.
Gerade hinter den zunehmenden Individualbeschwerden – über 40 000 jährlich, über 100 000 im Rückstau - stecken doch Einzelschicksale von Rentnern oder Invaliden, weil ihre Urteile in ihren Ländern einfach nicht vollstreckt werden, aber auch die Opfer von Übergriffen. Was täten denn die Opfer der zahlreichen Übergriffe von Militärs an Zivilisten, gerade auch in Tschetschenien, ohne den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, wo jetzt noch 200 Fälle anhängig sind?
Alle diese Fälle können nicht unbearbeitet liegen bleiben, denn dann verlieren die Menschen das Vertrauen, das sie in die wichtigste europäische Institution setzen. Deshalb sind Veränderungen vonnöten: personell, finanziell und auch in der Ausgestaltung des Verfahrens. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof braucht, so haben es Experten gesagt, mehr Stellen, und nicht eine Situation wie derzeit, wo Stellen unbesetzt sind.
Wie alle Redner und Rednerinnen hier schon gesagt haben, ist diese größte Krise in der Geschichte des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs eben auch mitverursacht durch das fehlende Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls als eine Maßnahme, nicht als die alleinige.
Mit einem neuen Verfahren zur Besetzung von Richterstellen soll nach dem 14. Zusatzprotokoll die Unabhängigkeit der Richter gestärkt werden: Indem ihre Amtszeit verlängert wird, sie nicht wiedergewählt werden, sind sie auch staatlichem Einfluss entzogen. Daneben sollen natürlich auch die Verfahren noch verbessert und optimiert werden.
Es waren Kollegen der Duma im Rechtsausschuss. Wir haben ihnen auch unsere Erfahrungen dargelegt, besonders ich aus Deutschland, mit der Reform des Bundesverfassungsgerichtes. Diese Reform hat dazu geführt, dass offensichtlich unzulässige Eingaben schneller entschieden werden.
Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es Entscheidungen auch durch einen einzigen Richter, sodass dann für die wirklichen schweren Verletzungen, und das ist die Mehrheit, nicht nur die Zeit bleibt, sondern dass diese Fälle dann auch vorrangig bearbeitet werden können.
Ich fordere Sie, Herr Margelov, die Sie ihre Kolleginnen und Kollegen in der Duma deutlich kritisiert haben, auf, sie zu überzeugen! Tragen Sie diese Kritik an Ihren Kollegen in der Duma nach Hause, und dann hoffe ich, dass sich bald eine Mehrheit für eine Ratifikation finden wird.
Danke.

Dringlichkeitsdebatte

Die drohende Krise des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes: Sofortiges Handeln ist geboten

Abg. Holger HAIBACH (CDU/CSU):

Danke sehr, Herr Vorsitzender.
Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Der Menschenrechtsgerichtshof ist in der Tat das Beispiel schlechthin für eine Erfolgsgeschichte, die droht, an ihrem eigenen Erfolg zugrunde zu gehen.
Nach den Schätzungen, die uns heute vorliegen, wird der Gerichtshof bis zum Jahr 2010 über 200 000 anhängige Verfahren, die nicht bearbeitet sind, vor sich herschieben. Und mit den entsprechenden Folgen.
Das bedeutet auf der einen Seite die Frage, wie viele von diesen Verfahren am Ende des Tages tatsächlich zulässig sind; wir wissen von dem, was wir heute sehen, dass etwa 90 bis 95% der Eingaben von vornherein nicht zulässig sind.
Aber es bedeutet eben auch entsprechend lange Verfahren. Und das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, die nicht nur an den Gerichtshof, sondern an uns alle gerichtet ist. Denn wenn wir auf der einen Seite von den nationalen Gerichten zügige und faire Verfahren verlangen, und dann auf der anderen Seite zulassen, dass unser Juwel, wie es eben gerade genannt worden ist, der Menschenrechtsgerichtshof, nicht in der Lage ist, seine Verfahren fair und zügig durchzuführen, dann haben wir ein massives Glaubwürdigkeitsproblem.
Dieses Glaubwürdigkeitsproblem kann nur dadurch gelöst werden und den Menschen, die auf den Gerichtshof hoffen, kann nur dadurch geholfen werden, dass wir die entsprechenden Maßnamen einleiten. Dazu gehört auch das 14. Zusatzprotokoll. Auch, aber nicht nur. Das ist schon betont worden.
Aber eines kann ich nicht verstehen, bei allem Verständnis dafür, dass internationale Gesetzgebung schwierig ist, und dafür, dass parlamentarische Arbeit wohl überlegt werden muss und dass man sich über das, was man tut, genau Gedanken machen muss:
Wir reden über dieses Zusatzprotokoll jetzt seit 1998, seit neun Jahren. 46 Mitgliedsstaaten sind in dieser Zeit zu der Überzeugung gekommen, dass es richtig ist, das zu tun. Einer nicht. Man fragt sich natürlich, wo da die Wahrheit liegt.
Aber es hilft nichts, nur zu klagen; ich glaube, es ist auch wichtig und notwendig, dass wir überlegen, was wir jenseits des Protokolls noch tun können, um die Situation des Gerichtshofs zu verbessern. Und mit anderen Kollegen zusammen habe ich im Deutschen Bundestag entsprechende Vorschläge gemacht, die auch mit großer Mehrheit angenommen worden sind. Ich bringe sie hier vor nicht weil sie meine sind, und auch nicht, weil sie aus Deutschland kommen, sondern weil ich sie für sie sinnvoll halte.
Dazu gehört zum einen die Übersetzung der Urteile in die Nationalsprachen. Wir haben erlebt, dass es sehr häufig vorkommt, dass die Urteile den Richtern nicht zur Verfügung stehen, weil sie eben nicht in den entsprechenden Sprachen zur Verfügung stehen und deswegen nicht angewendet werden können.
Dann ist zum anderen natürlich die Frage der Implementierung, der Umsetzung der Urteile, und auch da habe wir als Parlamentarier durchaus eine Möglichkeit: Wir, wie auch die Kollegen aus Großbritannien, lassen uns von unserer Regierung über die Verfahren berichten, die gegen Deutschland gerichtet sind und fragen nach, was getan wurde, um diese Verfahren zu lösen, um die gegen das eigene Land ausgesprochenen Urteile tatsächlich umzusetzen.
Ich glaube, dass das ein wirksamer und wichtiger Weg ist. Dazu gehört natürlich auch die Frage des Geldes. Natürlich müssen wir mehr Geld einbringen für den Gerichtshof, wir müssen mehr Stellen schaffen, aber wir müssen aufpassen, dass es nicht zum Schluss zu Lasten der Arbeitsfähigkeit der gesamten parlamentarischen Versammlung geht. Denn das ist es ja, was zur Zeit mehr oder weniger stattfindet, und da haben wir natürlich auch als diejenigen, die in unseren nationalen Parlamenten über Haushalte zu diskutieren haben, eine wichtige Aufgabe.
Der letzte Punkt ist die Richterauswahl. Wir haben in unserer Funktion als nationale Parlamentarier schon ein Wort mitzureden, welches Land welchen Richter hier vorschlägt. Wir wählen ja nicht nur, sondern wir haben auf der anderen Seite auch die andere Funktion.
Und auch dort lohnt es sich, das eine oder andere Mal bei der Regierung nachzufragen, welche Richter eigentlich aufgestellt werden und aus welchen Gründen, ob sie die notwendigen Qualifikationen haben oder ob sie sie eben nicht besitzen, damit nicht – wie eben jetzt geschehen ist – mehrere Listen zurückgeschickt werden müssen, weil Richter bzw. vorgeschlagene Kandidaten definitiv nicht qualifiziert sind.

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt der Wille – und das ist, glaube ich, das wichtigste – wirklich der Wille, dem Menschenrechtsschutz in Europa zum Durchbruch zu verhelfen. Diesen Willen müssen wir alle haben, in den nationalen Parlamenten aber auch hier, unabhängig davon, ob wir einfache Mitglieder sind, Vorsitzende von politischen Gruppen, Vorsitzende von Ausschüssen oder gar Präsidenten dieser Versammlung.
Danke sehr.

Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Abg. Holger HAIBACH (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
Im Grunde genommen führen wir die Debatte, die wir gerade über den Gerichtshof geführt haben, von der anderen Seite jetzt noch einmal. Ich möchte zunächst im Namen der EPP-Fraktion dem Kollegen Pourgourides für diesen hervorragenden Bericht danken. Ich finde, er ist, wie alle Berichte des Kollegen Pourgourides, deutlich in der Formulierung, aber ausgewogen in der Sache. Ich glaube, dies ist die richtige Art und Weise, mit einem so schwierigen Thema umzugehen.
Worum geht es? Es geht um die Frage, dass es nicht nur Mitgliedsstaaten gibt, die die Urteile des Gerichtshofs nicht umsetzen, sondern dass es eben auch Mitgliedsstaaten gibt, in denen es ganz offensichtlich eine Praxis gibt, diejenigen, die sich an den Gerichtshof wenden, ihre Anwälte und ihre Vertreter bei Nichtregierungsorganisationen, in welcher Form auch immer zu bedrohen.
Dass wir dies verurteilen, ist, glaube ich, klar, und dass wir die notwendigen Maßnahmen dagegen ergreifen wollen, ebenso. Die Frage ist, was dabei unsere Aufgabe ist, was wir tun können, und wo wir Hilfestellung leisten können.
Und es ist richtig: Es ist nicht eine Frage eines Landes, sondern aller 47 Mitgliedsstaaten. In Deutschland gibt es z.B. eine Debatte darüber, welchen Stellenwert eigentlich Urteile des Menschenrechtsgerichtshofs haben, ob sie dem einfachen nationalen Gesetz vergleichbar sind oder Urteilen des Bundesverfassungsgerichtshofs. Das ist eine Sache, die bis jetzt nicht ausdiskutiert ist, und der wir uns widmen müssen.
Aber die entscheidende Frage ist natürlich, wie der Kollege Jurgens schon gesagt hat: Die Glaubwürdigkeit des Gerichtshofs steht und fällt mit der Umsetzung seiner Urteile in den nationalen Staaten.
Ein großer Teil unserer Probleme resultiert eben aus der Frage, dass es viele Staaten gibt, bei denen der nationale Rechtsweg ganz offensichtlich nicht in der Art und Weise funktioniert, wie wir uns das wünschen, und es in diesen, aber auch in anderen Staaten viele Menschen gibt, die sich an den Menschenrechtsgerichtshof wenden, obwohl der nationale Rechtsweg noch nicht ausgeschöpft ist.
Dieser Bericht bietet eine gute Möglichkeit, zu sagen : Diejenigen, die bedroht worden sind, haben das Recht, sich auch schon vor der Ausschöpfung des Rechtswegs an den Menschenrechtsgerichtshof zu wenden und darauf hinzuweisen, dass sie ein Problem haben, mit dem sie nicht bei den nationalen Gerichten alleine gelassen werden wollen, und um das sich der Europäische Gerichtshof prioritär kümmern soll.
Doch im Grunde genommen sind wir damit wieder bei der Frage der Debatte von vorhin. Die Ratifizierung des Zusatzprotokolls würde aus meiner Sicht sehr viele dieser Probleme lösen, auch wenn ich bei meiner grundsätzlichen Meinung bleibe: Der nationale Rechtsweg ist prioritär.
Selbst wenn wir das wollen, werden wir nicht alle Probleme von nationalen Staaten und Mitgliedsstaaten des Europarates in ihren juristischen Bereichen auf der Ebene des Menschenrechtsgerichtshofs lösen können. Aber er ist ein wichtiges komplementäres Element, und als solches sollten wir ihn auch behandeln.
Und um der Bitte des Vorsitzenden nachzukommen, uns so kurz zu fassen, dass alle tatsächlich noch zum Reden kommen, möchte ich mich zum Schluss nur noch einmal bedanken, und dem Kollegen Pourgourides unsere Zustimmung zu seinem Bericht zusichern.
Danke sehr.

Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Abg. Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER (FDP):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.
Heute reden alle die, die sich ganz besonders und intensiv mit dem europäischen Menschenrechtsgerichtshof befassen, und auch ich darf dem Berichtserstatter Herrn Pourgourides sehr herzlich zu dem hervorragenden Bericht gratulieren. Dies ist eine sehr fundierte Darstellung; es Ihnen sehr eindrucksvoll gelungen, uns vor Augen zu führen, was in der Zusammenarbeit mit den nationalen Systemen gelingt, aber auch besonders, was eben nicht gelingt.
Denn Verfahren vor dem europäischen Menschengerichtshof bringen ja denjenigen, die ihn anrufen, nur dann etwas, wenn sie zügig, wirkungsvoll und natürlich mit der notwendigen Unterstützung der Mitgliedsstaaten, wie sie auch schon in der EMRK festgehalten ist, erfolgt.
Und da eben leider nicht alles gut läuft, auch wenn vieles gut läuft, ist dieser Bericht so notwendig - sonst hätten Sie, Herr Pourgourides, ja auch nichts zu tun gehabt! Sie hatten aber sehr viel zu tun, was ja auch die Tatsache zeigt, dass Sie bis vor wenigen Tagen den Bericht noch aktualisieren mussten.
Und es gilt das, was schon in der aktuellen Stunde eben gesagt wurde: Der Menschenrechtsgerichtshof ist eben häufig die letzte Chance und letzte Rettung für viele, die zu Hause in ihrem Land bei dem Anrufen ihrer nationalen Gerichte nicht auf Hilfe rechnen können.
Deshalb ist es gut, dass Sie so deutlich machen, wo denn gerade die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit liegen, und daraus konkrete praktische Vorschläge zur Verbesserung herleiten.
Dass Beschwerdeführer zu Hause massiv unter Druck gesetzt werden, weil man nicht will, dass sie zum europäischen Menschenrechtsgerichtshof gehen, dass sie körperlich bedroht oder sogar körperlich verletzt werden, damit sie ihre eingereichte Klage zurücknehmen, zeigt doch, dass sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof ein Gericht ist, aber nicht ein Strafgericht über andere Staaten, sondern eine Hilfe für den Einzelnen bei der Wahrnehmung seiner Rechte.
Dass auch Anwälte immer wieder – und zwar ganz aktuell, nicht zurückliegend vereinzelt in den achtziger, Anfang der neunziger Jahre - unter Druck stehen, bedroht werden, dass man Anwälten ihre Zulassung entziehen will, damit sie Beschwerdeführer vor dem europäischen Menschenrechtsgerichtshof nicht mehr vertreten können, ist doch erschreckend! Und dass manche Anwälte sich vielleicht gar nicht mehr trauen in ihrem eigenen Land zu leben, um hier die Arbeit des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs wahrzunehmen, ist doch wirklich ein Armutszeugnis.
Diese Fälle aufzubereiten und darzulegen, sodass wir sie alle auch konkret vor Augen haben und damit argumentieren können, ist Ihnen, lieber Herr Pourgourides, in diesem Bericht wirklich ganz ausgezeichnet gelungen.
Ebenso jedoch ist Ihnen auch gelungen, festzustellen, wo es schon jetzt Besserungen gibt, bzw. was man besser machen kann.
Der interamerikanische Gerichtshof, der uns allen vielleicht ein wenig fern ist, zeigt ja, dass man von manchen Möglichkeiten, wie vorläufigen Maßnahmen, Polizeischutz, Zeugenschutz-Programmen, der Verbesserung von Aufenthaltsbefugnissen, schon jetzt sehr viel mehr Gebrauch machen kann, wenn wir es denn nur wollen.
Dass der nationale Rechtsweg an erster Stelle steht, ist richtig. Aber ich unterstütze nachdrücklich auch Ihre Anregung, Herr Pourgourides, zu prüfen, wann man unter bestimmten Voraussetzungen davon noch mehr Ausnahmen machen kann!
Denn wenn ein Beschwerdeführer schon so unter Druck gesetzt wird, dass er gar nicht beim nationalen Gericht durchdringen kann, können wir ihn ja nicht auf den nationalen Rechtsweg verweisen, wenn vielleicht hier in Straßburg seine größte Hilfe liegt!
Deshalb nochmals ganz herzlichen Dank, und wir sollten diese Debatte weiterführen; sie ist heute nicht beendet.

Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Abg. Angelika GRAF (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte braucht, so steht es in unserer Entschließung für heute, in allen Verfahrensphasen die Mitarbeit aller Unterzeichnerstaaten, und er braucht sie gerade in der Krisensituation, in der der Europäische Gerichtshof sich im Augenblick befindet.
Die nationalen Behörden sind verpflichtet, bei der Klärung von Sachverhalten mit dem Gerichtshof zusammen zu arbeiten. So weit, so gut.
Die Wirklichkeit in manchen Staaten - und dabei wird auch oft auf die Situation in Russland und in anderen Staaten gerade auch mit Blick auf Tschetschenien hingewiesen, die uns unser ehemaliger Kollege und jetziges Ehrenmitglied Rudolf Bindig immer sehr deutlich gemacht hat, - beschreibt die Beschließung aber auch.
Da wird in vielfältiger Weise Druck auf Anwälte und auf NGOs ausgeübt, welche Beschwerdeführer vor dem Gerichtshof unterstützen wollen, und nicht zuletzt werden auch die Betroffenen, die Recht suchen, daran gehindert, Beschwerde beim Gerichtshof einzureichen, und es werden Zeugen an der Aussage gehindert.
Bei der Suche nach Recht erleben die Betroffenen statt Schutz durch die Polizei oft Repression. Das ist wirklich unerträglich. Ich bewundere den Mut aller, die sich z.B. als Mitglieder der tschetschenischen Volksgruppe an den Gerichtshof wenden; ich weiß nicht, ob ich den Mut dazu hätte, einen solchen Schritt zu gehen. Ich denke aber, dass wir zusammen mit den russischen Kollegen diese Problem dringend angehen werden. Ich bin da sehr hoffnungsfroh.
Gleichzeitig steigt aber, wie wir in der Debatte vorher gehört haben, die Anzahl der Fälle, die an den Gerichtshof herangetragen werden, massiv an. Das bedeutet in vielen Fällen lange Wartezeiten, bis der Gerichtshof Recht sprechen kann.
Je länger aber ein solches Verfahren dauert, desto schwieriger wird die Situation für Anwalt und Beschwerdeführer, und desto leichter ist es, Zeugen mundtot zu machen.
Wir müssen also einerseits alles dafür tun, dass das Gericht arbeitsfähig bleibt. Andererseits müssen wir daran arbeiten, dass die Autorität des Gerichtshofes in den Mitgliedsstaaten gestärkt wird.
Ich denke, es würde allein schon die Verbreitung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und die Anerkennung, dass seine Rechtsprechung zwingend in den Mitgliedsstaaten umzusetzen ist, eine erhebliche Verbesserung des Kontrollsystems des Gerichtes und damit auf längere Sicht auch der Situation der Bürgerinnen und Bürger und der Politik in den Mitgliedsstaaten bedeuten.
Ich schließe mich deshalb den Empfehlungen des Weisenrates an, der eine Übersetzung zumindest der prinzipiellen und besonders wichtigen Entscheidungen in die jeweilige Landessprache und die Verbreitung der Urteile empfiehlt. Hier sind die Mitgliedsstaaten sehr gefordert.
Mir ist heute eine Broschüre von Human Rights Watch in die Hände gefallen, in der jemand, der im Jahr 2000 in Grosnij inhaftiert war und gefoltert wurde, schildert, was er gefühlt hat, als er vor dem Europäischen Gerichtshof Recht bekommen hat. Ihm ist das Vertrauen in die Rechtsprechung im Ganzen zurückgegeben worden.
Ich denke, neben diesen ideellen Punkten ist es aber die Schaffung nationaler Rechtsmittel besonders wichtig, damit Entschädigungsansprüche bei der Verletzung der Konvention geltend gemacht werden können. Das gibt es in vielen Staaten noch nicht.
Und was hilft es, wenn man vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof Recht bekommt, aber dann im Nationalstaat keine Entschädigung für das erlittene Unrecht erhält? Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, in der mich der Beitrag meines russischen Kollegen sehr unterstützt hat, dass Russland auch da auf dem richtigen Weg ist. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Schritt.
Danken möchte ich Herrn Pourgourides und seinen Mitarbeitern für diesen wirklich guten Bericht, der uns eine gute Grundlage für die künftigen Diskussionen um das wichtige Thema gibt, wie wir helfen können, dem Menschenrechtsgerichtshof in den europäischen Mitgliedsstaaten zum Erfolg zu verhelfen.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Republik Moldau (Antwort)

Abg. Eduard LINTNER (CDU/CSU):

Herr Präsident.
Meine lieben Kolleginnen und Kollegen,
Ich glaube, der vorliegende Bericht ist wieder ein gutes Beispiel dafür, wie hilfreich Berichte des Monitoringausschusses sein können für die Länder, die damit begutachtet werden. So ergibt sich eine Art Checkliste hin zu den Reformen, und damit eine langfristige und mittelfristige Wegweisung.
Ich darf mich deshalb recht herzlich bei den Berichterstattern bedanken und natürlich auch bei den Mitarbeitern, die ebenfalls daran mitgewirkt haben. Ich glaube, wir können damit Moldawien, dem wir ja helfen wollen, und das wir nicht etwa kritisieren wollen, eine gute Hilfestellung geben auf dem schwierigen Weg, um den Anforderungen des Europarates gerecht zu werden.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Republik Moldau

Abg. Angelika GRAF (SPD):

Änderungsantrag 8

Es gibt in Moldawien Pläne, die Unterbringung in der Untersuchungshaft, also nach der ersten polizeilichen Vernehmung, vom Innen- ins Justizministerium zu verlagern.
Wir möchten diesen Vorschlag unterstützen, denn wir denken, dass die Trennung von Polizeivernehmung und Unterbringung in der Haft eines der wichtigsten Instrumente ist, um Folter, Willkür und andere menschenunwürdige Behandlungen zu verhindern, und wir wollen außerdem etwas dagegen tun, dass Menschen aus der Untersuchungshaft wieder in den Polizeigewahrsam zurücktransportiert werden.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Republik Moldau

Abg. Angelika GRAF (SPD):

Änderungsantrag 9

Hier geht es uns darum, Straflosigkeit für Folterer zu unterbinden. In Fällen von Übergriffen oder Folter durch die Polizei muss unserer Ansicht nach schnell und von einem unabhängigen Gremium untersucht werden, und die Täter einer entsprechenden Bestrafung zugeführt werden.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Republik Moldau

Abg. Angelika GRAF (SPD):

Änderungsantrag 10

Aus unserer Sicht ist einer der effektivsten Wege, um Folter und menschenunwürdige Behandlung zu verhindern und die Haftbedingungen zu verbessern, ist es, Haftanstalten und Untersuchungsgefängnisse zu besuchen.

Das Europäische Komitee für die Verhinderung von Folter hat neun Besuche in Moldawien gemacht. Die Ergebnisprotokolle dieser Besuche enthalten sehr gute Anmerkungen und Aufforderungen, auf die schleunigst reagiert werden sollte. Und nachdem Moldawien das Zusatzprotokoll zur Antifolterkommission ratifiziert hat, sollten die Dinge, die zum Thema Prävention und Monitoring dort möglich sind, schnell beschlossen werden.

Sicherung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Schutzrechte in Europa im Zeitalter der Globalisierung

Abg. Doris BARNETT (SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Globalisierung ist kein Naturphänomen, kein Unglück, das auf die Menschheit, insbesondere die in Europa, niedergeht, sondern das von uns allen gewollte Ergebnis der friedlichen Zusammenarbeit und des Zusammenwachsens von Staaten im umfassenden Sinne.
Wirtschaftsräume vergrößern sich, weil Hindernisse wie Grenzen, Zoll, In- und Exportbeschränkungen usw. wegfallen. Wirtschaftsakteure sind immer enger miteinander verwoben, technischer Fortschritt lässt Entfernungen und Zeit schrumpfen.
Regelmäßig nutzt das der heimischen Wirtschaft, aber diese Entwicklung ist nicht ohne Risiko. Denn alles wirtschaftliche Handeln betrifft immer auch die Menschen, die eben durch ihre Arbeit Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die auf dem Weltmarkt nachgefragt werden.
Die Gefahr ist dabei nicht unerheblich, dass die Produktion bestimmende Güter und Dienstleistungen anderenorts viel preiswerter angeboten werden können als zu Hause. Die Folge ist, dass eben diese Arbeitsplätze für diese Produkte wegfallen, weil sie nicht mehr konkurrenzfähig sind. Damit entfallen auch die Verdienstmöglichkeiten für die Menschen, die bisher diese Arbeitsplätze innehatten.
Diese Menschen werden sich immer als die Verlierer der Globalisierung ansehen, für sie ist Globalisierung eine negative Entwicklung, eine, die ihnen Angst macht. Umgekehrt sehen wir, dass wir bei bestimmten Produkten zu den Weltmarktführern gehören und diese Güter immer stärker nachgefragt werden. Die Auftragsbücher zu Hause sind voll und wir haben trotz des hohen Eurokurses Probleme, die ganze Nachfrage einigermaßen zeitnah zu bedienen. Es fehlt an qualifizierten Mitarbeitern, die selbst auf dem Weltarbeitsmarkt nicht einfach zu bekommen sind und es fehlt an Produktionskapazitäten.
Im Bereich Forschung und Entwicklung, über viele Jahrzehnte die Stärke in Europa, die wir zeitweise zu verlieren schienen, hat Europa wieder seine Position zurückerobert. Auf vielen Gebieten sind wir hier wieder nicht nur Marktführer, sondern Lokomotive für weltweite Entwicklung. Biotechnologie, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt, aber auch Bereiche des Dienstleistungssektors, Ingenieurleistungen zum Beispiel, haben in Europa beste Voraussetzungen.
Allerdings zeigen Ergebnisse von Wissens- und Bildungsstudien immer noch große Unterschiede in unserer zusammenwachsenden Region Europa. Das hat Auswirkungen auf die Chancen und Möglichkeiten, die wir mit Forschung und Entwicklung verwirklichen können oder auch nicht.
Politik hat die Aufgabe, diese Ungleichgewichte wieder in Balance zu bringen, und zwar auch in den Ländern, in die zum Beispiel die Einfacharbeiten abwandern. Denn nicht nur die niedrigen Löhne haben Einfluss auf unsere Wirtschaft. Auch die oft viel niedrigeren Sozialstandards bei Gesundheitsfürsorge, Rentenversicherung, Bildung, Erziehung und die niedrigen, wenn überhaupt vorhandenen Umweltstandards, können in unsere Wirtschaftsregionen zurückschwappen und vieles Erreichtes wieder in Frage stellen.
Nicht niedrigstes Niveau und damit lediglich Profitmaximierung muss Ziel des Wirtschaftens im einundzwanzigsten Jahrhundert sein, sondern es gilt, die vielen verschiedenen aber berechtigten Interessen in Einklang zu bringen: Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit.
Unsere Länder begeben sich jetzt auf den Justierungsprozess zu diesem Ziel, jedes mit anderen Schwerpunkten, jedes mit anderen Geschwindigkeiten, jedes von unterschiedlichen Startpunkten aus. Einen Königsweg in eine gerechte, um Wohlfahrt und Wohlstand möglichst aller sich bemühende Gesellschaft gibt es leider nicht. Es gibt verschiedene Ansätze, die aber das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen lassen.

Der von Tony Lloyd vorgelegte Bericht und der Resolutionsvorschlag zeigen die verschiedenen Wege auf, die von den Mitgliedsstaaten zu diesem Ziel bereits eingeleitet wurden, stellt aber auch Forderungen auf, die notwendig sind, um das Ziel wirklich zu erreichen.

Zu Recht weist Tony Lloyd darauf hin, dass die Beschäftigungslage in unseren Ländern verbessert werden muss. Dies muss mit mehr Arbeitmarktflexibilität erfolgen, die allerdings auf der anderen Seite das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit nicht aus den Augen verlieren darf. Dabei wird die Einsicht in ein andauerndes, lebenbegleitendes sich-Fortbilden eine entscheidende Rolle spielen, weil wir damit die notwendige Flexibilität und Mobilität erreichen können, die unsere Sozial- und Bildungspolitik zum Ziel hat, und die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht aus den Augen verliert.

Bei all diesen positiven Aussichten, die uns mit richtig angelegten Globalisierungsstrategien möglich sind, dürfen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass auch kriminelle Aktivitäten sich in einer globalisierten Welt leichter verstecken können. Auch hier haben wir die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um Kriminellen das Handwerk zu legen. Information und Offenlegung von Geldflüssen werden dabei eine große Bedeutung erhalten. Ich nenne hierbei nur das Stichwort GRECO**.**

In dem Bericht analysiert Tony Lloyd den Globalisierungsprozess weltweit, beschreibt Marktmechanismen, nimmt Bezug auf Studien unter anderem der Weltbank. Nüchtern beschreibt er die Fortschritte der erwachenden Riesen, also der BRIC (Brasilien, die russische Föderation, Indien und China) und deren mögliche Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft. Dabei hat er nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern auch die Umwelt im Blick.

Er geht der Frage nach, ob der Aufstieg der Schwellen- und Entwicklungsländer den europäischen Wohlstand gefährdet, und zwar am Beispiel China. Dabei wird deutlich, dass Europa die Herausforderung durch China immer nur aus der Perspektive der Arbeitsplatzverschiebung und des Arbeitsplatzverlustes aus betrachtet, statt im Hinblick auf die Stärke der europäischen Anpassungsfähigkeit, die es weiter zu entwickeln gilt.

Die Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit in unseren Mitgliedsstaaten spielt dabei eine Schlüsselrolle. Das Geld, das bisher in die Versorgung der Arbeitslosen geflossen ist und damit unproduktiv blieb, muss so angelegt werden, dass mehr Beschäftigung daraus wird. Also Investition in Bildung, gerade auch und für den Arbeitsplatz werden unumgänglich.

Das Abwandern von Arbeit, die an eine niedrige bzw. keine Qualifikation geknüpft ist, mag im Augenblick für Europa schmerzlich sein. Aber dadurch bekommen andere Länder, Entwicklungsländer, erstmals die Chance, Anteil am Globalisierungsprozess zu haben, Investitionen in ihr Land zu lenken, Infrastrukturen aufzubauen, den Abstand zu den Industrieländern schrumpfen zu lassen. Diese Chance sind wir gerade diesen Ländern schuldig.

Zu den wichtigsten Herausforderungen, denen wir uns in Europa stellen müssen, gehört es, unsere sozialen Sicherungssysteme angesichts der demographischen Entwicklung zukunftsfest zu machen. Denn schließlich wollen wir, dass diese Systeme auch noch nachfolgenden Generationen dienen.

Aber diese Anpassungsprozesse sind, wie das Beispiel meines Landes Deutschland zeigt, sehr schmerzlich und bedeuten oft den Machtverlust derjenigen, die sich an sie heranwagen. Trotzdem müssen sie gemacht werden, denn es ist unsere Pflicht als Politiker, die Menschen mit solchen dramatischen Veränderungen nicht zu überfallen, sondern sie zu überzeugen und mitzunehmen.

Im Resolutionsentwurf fordert Tony Lloyds unter anderem, dass wir, also die parlamentarische Versammlung des Europarates, Globalisierung als Chance begreifen, Arbeit international neu aufzuteilen und durch die Abwanderung von einfacher Tätigkeit auch Entwicklungsländern eine Chance geben. Dass die Mitgliedsstaaten alle Möglichkeiten, die die Globalisierung bietet, nutzen, um neue Arbeitsplätze bei gleichzeitigem sozialem Schutz und unter Beachtung des Schutzes der Umwelt zu schaffen.

Dass sie zerstörerische Tendenzen der Globalisierung, die unsere Werte in Europa bedrohen, durch gezielte politisch gesetzte Rahmen in geordnete Bahnen lenken. Dass der Faktor Arbeit, also der Mensch, wieder mehr Anteil am Wachstum erhält, was die einheimische Wirtschaft nachhaltig stärkt und sozialen Frieden sichert. Dass Arbeit in den Mitgliedsstaaten wieder attraktiver wird und Arbeitslose nicht nur verwaltet werden.

Dass den Menschen bei Arbeitslosigkeit schneller geholfen wird und Familienpolitik gerade Alleinerziehende verstärkt in den Focus nehmen soll, dass Maßnahmen der EU, wie der Globalisierungsanpassungsfonds in Höhe von 500 Millionen Euro, helfen können, die Menschen bei dem notwendigen Anpassungsprozess mitzunehmen und andere Länder vom europäischen Modell zu überzeugen.

Dass die Sozialpartner an diesem Anpassungsprozess auf gleicher Augenhöhe beteiligt werden müssen, weil ein kollektives Ausverhandeln besser ist als ein singuläres Betteln. Dass es seitens der Politik dringend notwendig ist, eine Vision, eine Vorstellung davon zu haben, wie Wachstum und soziale Sicherheit in einer zukünftigen Wirtschaft aussehen sollen.

Ich würde mich sehr freuen, Kolleginnen und Kollegen, wenn die Versammlung die Resolution, die Tony Lloyd uns vorgelegt hat, annehmen würde.
Vielen Dank.

Sicherung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Schutzrechte in Europa im Zeitalter der Globalisierung
(Antwort)

Abg. Doris BARNETT (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Ich werde jetzt meinen Kopf wieder einsetzen, was ich eigentlich immer tue, und möchte darauf hinweisen, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die gesprochen haben, gesagt haben, dass Globalisierung in der Tat eine Chance ist oder sein kann, dass wir sie nützen können.
Es liegt an uns allen, insbesondere in unseren Heimatländern, was wir daraus machen, um den Mehrwert daraus zu ziehen. Der wichtigste Schlüssel liegt dabei in der Bildungspolitik, und zwar vom Kindergarten an, wenn ich so sagen darf, bis hin zur Arbeit, bis hin ins hohe Alter während der Arbeit, weil nämlich ein lebensbegleitendes Lernen sicherstellt, dass Arbeit behalten werden kann, und dass sogar ältere Menschen wieder Arbeit finden können.
Im Zeichen des demographischen Wandels, der uns alle weltweit trifft, ist das etwas, auf das wir nicht verzichten können, insbesondere auch deshalb, weil wir auf kein Talent zu Hause verzichten können. Wir müssen an jeden einzelnen Menschen herankommen mit unserer Bildungspolitik, die dafür sorgen muss, dass Bildung möglichst kostenlos ist. Die Menschen müssen so auf dem Weg der Globalisierung einfach mitgenommen werden - aber das muss man dann wieder in den einzelnen Staaten regeln.
Wer gut gebildete Menschen zu Hause hat, der hat dann natürlich auch die Voraussetzung für einen ganz anderen Umgang mit der Umwelt, mit den Menschen, was ganz wichtig ist, weil man sie ja dann auch heranführen kann an Forschung und Entwicklung in Richtung mehr Effizienz, mehr umweltunschädliche Produkte. Doch dafür braucht man auch die notwendigen Investitionen.
Gleichzeitig, das sagten auch viele Sprecher, brauchen wir soziale Sicherheit, denn nur soziale Sicherheit bedeutet letztendlich Stabilität der Demokratien in unserem Land. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass die soziale Sicherheit mit exportiert wird, von unseren Firmen in andere Länder getragen wird.
Das tun diese Unternehmen auch; wir können es ja selbst beobachten, wenn wir die Firmen im Ausland besuchen. Auch ich habe das schon gesehen, dass dort, z.B. in China, plötzlich soziale Standards eingeführt bzw. angehoben werden, und somit Globalisierung auch für die Schwellenländer, bzw. Entwicklungsländer nützlich ist.
Wir können uns auf keinen Fall ein Rennen ins Bodenlose mit sozialen Standards erlauben, weil das die Demokratien auch bei uns destabilisieren würde. In unseren eigenen Ländern müssen wir darauf achten, dass wir nicht nur in großen Reden die Menschenrechte hoch halten, sie dann aber, wenn es um die Bekämpfung von Armut zu Hause geht, wieder vergessen. Das heißt, wir müssen unsere sozialen Sicherungssysteme auch bei uns zu Hause « armutsfest » machen.
Auch das nützt der Demokratie und unserem Ansinnen, eine gemeinsame, eine globale Welt zu haben, in der wir gemeinsam agieren können, indem Warenaustausch und Austausch von Dienstleistungen stattfinden, eine Welt, in der die Menschen reisen, in der in der Tat auch Arbeit neu umverteilt wird.
Das bringt mich zum letzten Punkt, der auch angesprochen wurde: Energie. Auch Energie ist ein Standortvorteil. Wir versuchen ja auch allesamt, gerade auch im Zusammenhang der EU, für Bio-Treibstoff neue Märkte und neue Arbeitsplätze zu schaffen.
Aber auch hier sollten wir jetzt nicht glauben, wir hätten damit den Stein der Weisen gefunden. Natürlich können wir aus nachwachsenden Rohstoffen Energie gewinnen, aber der Bio-Treibstoff wird jedenfalls in absehbarer Zeit leider nicht die jetzt vorhandenen Ressourcen ersetzen können. Und nach wie vor ist Energie der große Motor des Wirtschaftswachstums, denn wir brauchen sie für unsere Wirtschaft.
Insofern müssen wir alles daran setzen, Energie so effizient wie möglich zu gebrauchen, damit wir noch möglichst lange daran haben und möglichst viele davon profitieren können. Und beim Export müssen wir darauf achten, dass

wir nur die Technologie exportieren, die am umweltverträglichsten ist. So wird dann die Globalisierung ein in sich geschlossenes System, das möglichst vielen Menschen nutzen kann, wenn wir es richtig anstellen.
Aber das kann man mit keiner Resolution hier verordnen, das muss man in harter Kleinarbeit auch bei sich zu Hause mit der eigenen Industrie und dem eigenen Parlament immer und aufs Neue jeden Tag erkämpfen. Wir sind hier eine große Gemeinschaft, und wir können uns nur gegenseitig auffordern, das im jeweiligen eigenen Land zu tun, damit wir das, was unser Hauptansinnen ist, zu Hause auch in der Tat realisieren können.
Vielen Dank.

Die OECD und die Weltwirtschaft 2007

Abg. Dr. Hakki KESKIN (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident,
Liebe Kollegen,
Internationale Migration ist eine der wichtigsten Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Heute leben weltweit mehr als 200 Millionen Menschen mit Migrationsstatus, wobei diese Zahl weiter zunimmt.
Ob Armut, Klimawandel, bewaffnete Konflikte oder repressive Regimes - dies alles trägt permanent zu einem Anwachsen der globalen Migration bei.
Die tragische, ja beschämende Tatsache, dass viele der Migranten und Asylbewerber bei dem Versuch, eine bessere Zukunft für sich und ihre Familien zu erlangen, ihr Leben verlieren, ist uns allen bekannt. Seit 1993 sind an den europäischen Außengrenzen über 8 800 Menschen ums Leben gekommen – Sie haben richtig gehört: 8 800 Menschen! -, wie die Organisation “United against Racism” dokumentiert hat.
Der als unausweichlich betrachteten Globalisierung fehlt die soziale Dimension. Ihr fehlen die politischen Instrumente, um die soziale Verträglichkeit dieser Globalisierung sicher zu stellen. Die Globalisierung leidet fundamental an einer mangelnden Achtung vor Menschenrechten und Menschenwürde.
Die Parlamentarische Versammlung hat im Jahr 2006 die sozialen und Menschenrechte von illegalisen Migranten beraten und ist zu dem Schluss gekommen, dass in den Migliedsstaaten dringend eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden müssen.
Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Unterzeichnung und Ratifizierung der Internationalen UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Migranten und ihrer Familienangehörigen aus dem Jahr 2003 verweisen.
Deshalb begrüße ich es sehr, dass dieses wichtige Thema der Migration und der Rechte der Migranten auch in der OECD diskutiert und behandelt wird.
Lassen Sie mich daran erinnern, dass in Europa weit mehr als 15 Millionen Migranten mit Ausländerstatus leben. Diese Menschen tragen entscheidend zum wirtschaftlichen Wohlergehen ihrer Einwanderungsländer bei, besitzen jedoch wenige soziale und gar keine politischen Rechte.
Mit der Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft, die die Integration maßgeblich fördern wird, könnte die rechtliche, soziale und politische Gleichstellung der Migranten erreicht werden.
Meine Damen und Herren, deshalb, meine ich, sollten wir innerhalb der Problematik der Globalisierung die Migration sehr genau behandeln und uns besonders für die Rechte der Migranten stark machen.
Ich danke Ihnen!

Die politische Dimension des Haushalts für den Europarat

Abg. Doris BARNETT (SPD):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sitzen Sie gut? Ich nicht; diese Stühle hier sind nicht nur alt und haben sicherlich auch keinen Ergonomie-Test bestanden, sie sind auch symptomatisch für das Problem, das wir zu behandeln haben: unseren Haushalt.
Seit über 50 Jahren darf die Versammlung zu Haushaltsfragen Stellung nehmen, also wir dürfen darüber, was das Ministerkomitee uns vorlegt, diskutieren, Erkenntnisse gewinnen, Schlussfolgerungen ziehen – mit mehr oder weniger Wirkung.
Stellen Sie sich vor, das wäre in ihren Heimatländern so, man würde Sie als Abgeordnete so behandeln. Das würden Sie sich doch nicht bieten lassen! Aber warum ist das hier anders, warum mucken wir nicht auf? Warum lassen wir uns vom Ministerkomitee ein "Null-Wachstum" vorschreiben, also eine maximale Steigerung des Budgets um die französische Inflationsrate?
Dabei sitzen wir hier in unseren Ausschüssen und beschließen, welche Berichte wir erstellen wollen, was wir untersuchen wollen, um daraus Konsequenzen zu ziehen in Form von Resolutionen, die das Leben der Menschen in unseren Heimatländern verbessern sollen. Wir arbeiten hier doch für die Bürger unserer Länder – auf einer anderen Ebene, allerdings mit gestutzten Flügeln.
Wir erleben, was passiert, wenn die Regierungen das Hohe Lied des Menschenrechtsgerichtshofs singen, aber die finanziellen Mittel dazu versagen. Bei mir zu Hause wäre das Rechtsverweigerung, was hier geschieht, und würde zu einer Verfassungskrise führen. Aber hier? Höchstens Achselzucken!
Nein, hier bekommen wir den Vorschlag gemacht, andere Ausgaben, vornehmlich solche im Personalbereich, zu kürzen, damit wir die Mittel für den Gerichtshof haben!
Und das lassen wir uns alles gefallen! 27 der 47 Europaratsmitgliedsstaaten sind auch Mitgliedsstaaten der EU. Dort haben wir gerade – gegen erheblichen Protest hier im Europarat und auch in den Heimatparlamenten – eine Menschenrechtsagentur so mal eben mit einem Stab von 100 Personen eingerichtet. Da scheint Geld keine Rolle zu spielen.
Ich sage das so drastisch, weil niemand außer uns selbst unser haushalterisches Geschick in der Hand hat. Kolleginnen und Kollegen, wann sind Sie das letzte Mal bei Ihren Haushältern vorstellig geworden und haben eine Erhöhung der Zahlungen für unsere Versammlung beantragt?
Kein Minister kann selbstherrlich entscheiden, wieviel Geld an die Versammlung des Europarates geht. Der Minister beantragt doch die Mittel über seinen Haushalt beim Parlament. Deshalb bitte ich die Versammlung inständig, zu Hause dafür Sorge zu tragen, die notwendigen Gelder für unsere Institution zur Verfügung zu stellen.
Wir brauchen doch z.B. ordentliche Arbeitsbedingungen – und dazu zählen diese Stühle hier -, wir brauchen doch weiterhin die Übersetzungen in unsere Landessprachen, wir wollen doch gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht wegen einer angemessenen Bezahlung, die wir ihnen dann plötzlich nicht mehr bieten können, abwandern.
Ich will nicht, dass wir uns selbst ausbluten – so wie es bereits seit geraumer Zeit bei der WEU geschieht.
Denken Sie daran: Die Exekutive, also das Ministerkomitee, kann sich zu jeder Gelegenheit treffen – siehe G8 in Heiligendamm, da spielte Geld keine Rolle. Sie haben große Stäbe in ihren Ministerien und verfügen über ausreichend Mittel. Da müssen wir doch etwas entgegensetzen, um auf gleicher Augenhöhe zu sein.
Wir brauchen also die notwendige finanzielle Ausstattung. Und die, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Problem liegt in unserer Hand! Wir können etwas ändern - packen wir's an!

Erklärung des Ministerkomitees vor der Parlamentarischen Versammlung durch Herrn Vuk Jeremic, Außenminister von Serbien, Vorsitzender des Ministerkomitees

Abg. Dr. Wolfgang WODARG (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident.
Herr Minister, ich bedanke mich dafür, dass Sie sich gemeinsam mit den anderen 46 Regierungen so sehr einsetzen dafür, dass der Menschenrechtsgerichtshof gestärkt wird, und dass Sie nicht aufhören, auf die russische Regierung und die russische Duma einzuwirken.
Ich habe trotzdem die Frage: Wenn es denn so ist, dass Russland Angst hat vor einem starken Menschenrechtsgerichtshof, wenn es denn so bleiben würde, gibt es einen Plan B, wie man die Effizienz dieses Gerichtshofs verbessern kann?

Prostitution – welche Haltung ist zu beziehen?

Abg. Marlene RUPPRECHT (SPD):

Herr Präsident,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Wir haben es heute mit einem Thema zu tun, das in allen Ländern der Welt ein Thema ist. Unser Problem bei diesem Phänomen ist, dass es sehr häufig sehr stark überlagert wird durch Moral.
Ich versuche jetzt anhand des Berichtes einfach noch einmal aufzuzeigen und sachlich zu argumentieren, warum wir uns mit dieser Thematik beschäftigen müssen, und dass wir auch Lösungen suchen müssen. Ich danke dem Kollegen, dass er in seinem Bericht keine Lösungen vorgeschlagen hat. So ist es recht!
Er fordert mit seinem Bericht die Staaten auf, sich der Thematik anzunehmen, und zwar ohne Moralvorstellungen, die jeder für sich hat, sondern allein aus Gründen der Menschenwürde und aus der Vorstellung, dass Menschen eigenständige Persönlichkeiten sind, wenn sie erwachsen sind, ihren freien Willen haben und keine verbogenen Persönlichkeiten sind, denn dann könnte man viele Berufe aufzeigen, bei denen wir annehmen müssten, dass die Menschen, die sie ausüben, sehr verbogen sein müssen!
Davon gehe ich aus und habe so viel Respekt vor Prostituierten, die legal und freiwillig der Prostitution nachgehen - immer vorausgesetzt sie sind erwachsen. Auch in den Gesprächen mit ihnen habe ich feststellen müssen, dass auch ich meine Moralvorstellung hinten anstellen und nur darauf achten muss, welche Regeln die Prostituierten brauchen, damit sie im Hellfeld arbeiten können und herauskommen aus der Illegalität, der Kriminalität, aus dem kriminellen Umfeld.
Dazu ist das Strafrecht sicher notwendig, aber zweitens ist es notwendig, dass wir das zivilrechtlich regeln: Dazu gehören die Sozialversicherungssysteme, das Arbeitsrecht, das Vertragsrecht, das Mietsrecht. Viele dieser Dinge gehören geregelt, sodass eine Frau das, was sie in diesem Bereich tut, auch so tun kann, dass sie nicht unter Zwang oder Druck gerät, sondern ihre Entscheidung selbst trifft.
Das ist für mich Prostitution, die auf Freiwilligkeit beruht, und jetzt komme ich zu dem zweiten Begriff, gegen den ich mich etwas wehre: Zwangsprostitution. Das ist ein Widerspruch in sich! Bei diesem Begriff geht es um sexuelle Gewalt, und die muss man auch als solche bezeichnen.
Da geht es darum, dass ein Dritter über eine Frau oder einen Mann die Macht hat und sie an einen weiteren Menschen vermittelt, der sie dazu benutzt, seine sexuellen Bedürfnisse, seine Machtbedürfnisse oder was auch immer zu befriedigen.
Darum geht es, und das ist sexuelle Gewalt; im Strafrecht nennen wir das Vergewaltigung. Und ich würde das gern auch so bezeichnen, denn Zwangsprostitution ist ein Widerspruch an sich.
Und das letzte, und deswegen auch da meine Anmerkung: Ich weiß, dass das gängig ist, aber wir haben beim zweiten Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung nicht den Begriff Kinderprostitution benutzt, sondern kommerzielle sexuelle Ausbeutung; das ist Gewalt, das ist ein Straftatbestand.

Wir haben bis auf zwei Staaten alle die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und hoffentlich auch in diesen Ländern versucht, sie umzusetzen. Nach der Kinderrechtskonvention ist dies ein Straftatbestand und da gibt es überhaupt keine Möglichkeit des Variierens.
Wir haben uns verpflichtet, Kinder zu schützen, und das werden wir auch tun. Wir müssen alles tun, dass in diesen Ländern der gewaltsame Missbrauch von Kindern unterbunden wird. Da gibt es eine Null-Toleranz-Grenze, das finde ich sehr gut.
Aber ich bitte Sie ganz dringend, diesen Bericht als Anlass zu nehmen, in Ihren Ländern aktiv zu werden, damit Frauen, die freiwillig der Prostitution nachgehen - ich habe nicht ihre Motive zu erforschen, - dies tun können, ohne in einer Grauzone zu sein, ohne halb kriminell und halb schutzlos zu sein, sondern dass sie alle Schutzrechte von Menschen und Bürgern in unseren Ländern erhalten.
Danke schön.

Prostitution – welche Haltung ist zu beziehen?

Abg. Angelika GRAF (SPD):

Herr Präsident,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Frau Meulenbelt hat vorhin angesprochen, dass es kaum Zahlen gibt über das Phänomen Prostitution. Ich habe ein bisschen gesucht und ich habe gefunden, dass nach Schätzungen 1,2 Millionen deutsche Männer durchschnittlich täglich eine Prostituierte aufsuchen. Ich nehme nicht an, dass das in anderen Ländern Europas und auf der Welt anders ist, d.h. es ist ein Phänomen, das weit in die Gesellschaft hineingeht.
Nun, wie gesagt nehme ich nicht an, dass das in anderen Ländern anders ist, und mancher, in dessen Land die Prostitution verboten ist, fährt jenseits der nationalen Grenze und sucht dort Prostituierte auf, die ihre Leistungen anbieten.
Was ich damit sagen will: Verbote in diesen Bereichen laufen oft ins Leere und sind Ausdruck einer erschreckenden Doppelmoral. Die Gründe, aus denen heraus erwachsene Menschen Sex als Arbeit ausüben, können sehr unterschiedlich sein, ebenso wie hier die Abgrenzung zwischen Zwang und freier Berufswahl sehr schwierig sein kann.
Nicht jede Frau, die der Prostitution nachgeht, ist ein Opfer. Das sollten wir immer bedenken. Es gibt Frauen mit hohen Bildungsabschlüssen, die als Prostituierte arbeiten.
Man muss bei der Betrachtung des Phänomens aber deutlich unterscheiden zwischen Menschenhandel und Zwangsprostitution auf der einen Seite und der legalen Prostitution, in allen ihren Ausprägungen, auf der anderen Seite.
Tatsache ist allerdings, dass auch Prostituierte, die freiwillig dieser Arbeit nachgehen, bei mangelnder Unterstützung durch ihr Umfeld – sei es nun sozial, gesellschaftlich oder materiell – in Abhängigkeitsverhältnisse kommen können und damit letztlich in die unfreiwillige Prostitution geraten, aus der sie von sich aus nur sehr schwer Wege finden.
Unser Ziel kann es hier nur sein, durch die Entkriminalisierung die Position und das Selbstbewusstsein der Prostituierten zu stärken, mögliche Abhängigkeiten, zum Bespiel von Zuhältern, einzuschränken und zu verhindern, und Hilfen für den Ausstieg aus dem Geschäft anzubieten.
Das Ziel des deutschen Prostitutionsgesetzes, welches ja öfters hier schon angesprochen worden ist und zur Zeit im deutschen Parlament auch evaluiert wird, war deshalb, das selbstbestimmte Handeln von Prostituierten zu unterstützen, die Grauzone der Zuhälterei zu unterbinden und den Prostituierten die Möglichkeit der sozialen Absicherung zum Beispiel in der Krankenkasse zu geben.
Eine grundsätzlich andere Herangehensweise verlangt die Zwangsprostitution, in der die illegal in den europäischen Ländern lebenden und die Drogenabhängigen in Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität verwickelt sind.
Auf sie geht der Bericht ausführlich ein, und ich danke Herrn Platvoet ganz ausdrücklich dafür. Hier, in diesem Bereich, gibt es keine Toleranz. Zwangsprostitution ist in Kombination mit Menschenhandel eine ganz besonders üble Form der modernen Sklaverei. Es wird damit mehr Geld gemacht als im Drogengeschäft. Und sie findet im Gegensatz zu vielen Formen der legalen Prostitution oft in Hinterzimmern im Verborgenen statt.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen und unterstütze hier den Berichterstatter, dass das Verbot der Prostitution im dem einem Land dieselbe in andere, angrenzende Länder oder in den Untergrund drängt.
Ich stimme ihm ebenfalls zu, wenn er darauf hinweist, dass hier oft organisierte Kriminalität ins Spiel kommt und die Frauen stark gefährdet sind, nicht nur durch die Zuhälter und deren Ansprüche, sondern auch, weil auch Freier oft gefährliche Sexpraktiken fordern und die Frauen dies wegen der Zwangslage, in der sie sich befinden, nicht ablehnen können.
Sie sind da in einer wirklichen Not, und daher müssen wir den Frauen, die in diesem Geschäft aufgegriffen werden, als Opfer auch durch die Polizei entsprechende Hilfe, Aufklärung und Beratung anbieten.
Wer allerdings wirklich etwas gegen die Zwangsprostitution tun will, muss etwas gegen die Kriege tun, die Menschenrechtsverletzungen und die Armut in den Herkunftsländern. Denn oft ist es die existentielle Not, die Frauen und junge Männer dazu bringt, jeden Strohhalm zu ergreifen, um Geld für die Familie zu beschaffen.
Darüber sollten wir, denke ich, in Zukunft noch deutlicher reden. Ich freue mich aber über den Bericht, den Herr Platvoet hier abgegeben hat; er ist eine gute Grundlage für weitere Diskussionen.

Die Gefahren des Kreationismus in der Bildung

Abg. Axel FISCHER (CDU/CSU):

Herr Präsident,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Der vorgelegte Bericht über "Die Gefahren des Kreationismus in der Ausbildung", sowie die darin enthaltenen Empfehlungen, verteidigen nicht unsere europäische Wissenschaft gegen Gefahren – im Gegenteil!
Würden wir den Empfehlungen folgen, dann würden wir Tür und Tor öffnen für vielfältige und willkürliche Eingriffe des Staates in unsere Wissenschaft.
Unser demokratisches, freiheitliches und pluralistisches Europa zeichnet sich ja gerade durch seine Vielfalt aus. Das friedliche Miteinander von Menschen aus vielen Ländern mit unterschiedlichen Vorstellungen bleibt die fruchtbare Basis für ein Europa des Fortschrittes, des Wohlstands und der schöpferischen Innovation.
Wenn wir das Bild einer freien, kreativen Wissenschaft für unser Europa im Auge haben, dann können wir nicht willkürlich Theorien verbieten oder diskreditieren. Denn so schwerwiegende Eingriffe in unsere Wissenschafts- und Bildungssysteme wie Forschungs- oder Lehrverbote bedürfen einer tragfähigen Begründung.
Und hier bleibt der Bericht die Rechtfertigung für ein solches Verbot als *ultima ratio*, als letzte Möglichkeit zur Beseitigung großer Gefahren, schuldig. Er erklärt nur unscharf, worin der Kreationismus nun eine große Bedrohung für die Menschenrechte darstellt; Vorredner haben das schon dargestellt.
Wo verhindert Kreationismus denn derzeit die Entwicklung von Arzneimitteln gegen Aids, wie im Bericht behauptet wird? Welche Schäden hat er angerichtet bzw. droht er konkret anzurichten? Auf all diese Fragen bleibt der Bericht konkrete Antworten schuldig.
Ebenso wenig gibt er eine befriedigende Antwort auf die Frage, welchen Nutzen unsere Kinder und wir letztlich davon haben, wenn wir diese Theorie verbieten, wenn wir sie nicht kennen lernen sollen, wenn wir diese von Staats wegen zwangsweise verschweigen.
Wenn der im Bericht aufgezeigte Handlungsbedarf bestünde, rechtfertigt er nicht so starke Eingriffe in die Bildungs- und Wissenschaftsinhalte wie ein Verbot oder die Ächtung bestimmter Theorien in Schulen.
Es wäre zunächst zu belegen, inwieweit tatsächlich eine kurze Darstellung von Überlegungen des Kreationismus oder anderer Theorien in Konkurrenz zur Evolutionstheorie wie des Intelligenten Designs im Biologieunterricht eine Gefahr für die weitere Entwicklung unserer Kinder darstellt.
Wenn dem nachgewiesenermaßen so sein sollte, müssten wir darauf aufbauend die Frage klären, ob wir eine solche Gefahr dadurch am besten beheben, wenn wir unseren Kindern die Existenz dieser Theorie in der Schule verschweigen.
Persönlich könnte ich mir eher vorstellen, dass eine kurze Auseinandersetzung mit den Schwächen dieser Theorie im Sinne einer Aufklärung sicherlich nützlicher wäre.
Meine Damen und Herren, sowohl die Evolutionstheorie, als auch die Kreationismustheorien sind Theorien, die uns helfen können, die Welt zu verstehen.

Papst Johannes Paul II. hat bereits Ende der 90er Jahre festgestellt, dass neue Erkenntnisse dazu beitragen, die Theorie der Evolution nicht mehr nur als eine reine Hypothese zu erachten. Gleichwohl ist die Evolutionstheorie noch weit davon entfernt, die Herkunft und Entwicklung der Menschheit oder die Entwicklungsgeschichte der gesamten Tier- und Pflanzenwelt erschöpfend erklären zu können.

Daraus erklären sich konkurrierende Theorien, von denen eine der Kreationismus ist. Heute neigt eine Vielzahl von Menschen eher den Hypothesen der einen oder der anderen Theorie zu. Vieles hat hier mit Glauben zu tun.

Ein großer negativer Einfluss des Kreationismus auf unser Wissenschaftssystem ist in dem Bericht nicht zu erkennen.

Deshalb lassen Sie uns die Chance ergreifen, diesen Bericht abzulehnen und einen neuen, ordentlichen Bericht zu erstellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

3. Mitgliedsländer und Funktionsträger

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (47)

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
„ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“
Malta
Moldau
Monaco
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

Länder mit Sondergaststatus
- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (3): Israel, Kanada, Mexiko

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	René van der Linden (Niederlande – EPP/CD)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Mateo Sorinas (Spanien)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Abdülkadir Ateş (Türkei – SOC)
Stv. Vorsitzende	Konstantin Kosachev (Russland – EDG)
	Zsolt Németh (Ungarn – EPP/CD)
	Giorgi Bokeria (Georgien – ALDE)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Dick Marty (Schweiz – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Erik Jurgens (Niederlande – SOC)
	György Frunda (Rumänien – EPP/CD)
	Herta Däubler-Gmelin (Deutschland – SOC)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Konstantinos Vrettos (Griechenland – SOC)
Stv. Vorsitzende	Antigoni Pericleous Papadopoulos (Zypern – ALDE)
	Márton Braun (Ungarn – EPP/CD)
	Doris Barnett (Deutschland – SOC)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzender	Lajla Pernaska (Albanien – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Cezar Florin Preda (Rumänien – EPP/CD)
	Michael Hancock (Vereinigtes Königreich – ALDE)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Jacques Legendre (Frankreich – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Baroness Gloria Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Dr. Wolfgang Wodarg (Deutschland – SOC)
	Anne Brasseur (Luxemburg – ALDE)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender	Walter Schmied (Schweiz – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Elsa Papadimitriou (Griechenland – EPP/CD)
	Pasquale Nessa (Italien – EPP/CD)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	Mevlüt Çavuşoğlu (Türkei – EDG)
Stv. Vorsitzende	Jean-Guy Branger (Frankreich – EPP/CD)
	Doug Henderson (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Ibrahim Özal (Türkei – EPP/CD)

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten

Vorsitzender	Andreas Gross (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Andrea Manzella (Italien – SOC)
	Maria Postoico (Moldau – UEL)
	Erol Aslan Cebeci (Türkei – EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Gülsün Bilgehan (Türkei – SOC)
Stv. Vorsitzende	Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)
	Svetlana Smirnova (Russland – EDG)
	José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender	Eduard Lintner (Deutschland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Hanne Severinsen (Dänemark – ALDE)
	Mikko Elo (Finnland – SOC)
	Tigran Torosyan (Armenien – EDG)

SOC	*Sozialistische Gruppe*
EPP/CD	*Gruppe der Europäischen Volkspartei*
EDG	*Gruppe der Europäischen Demokraten*
ALDE	*Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer*
UEL	*Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333